

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1854)

Rubrik: Ordentliche Versammlung : 1854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Räthes des Kantons Bern.

Ordentliche Versammlung

des

aus den Wahlen vom 7. und 21. Mai 1854 hervorgegangenen neuen Großen Räthes.

Kreisschreiben

an

sämtliche Mitglieder des neu erwählten Großen
Räthes.

Bern, den 22. Mai 1854.

Herr Grossrat!

Der Regierungsrath hat beschlossen, den neuen Großen Rath zum Zwecke seiner Konstituierung und nachheriger Erwähnung des Regierungsrathes auf Donnerstag den 1. Juni nächst künftig einzuberufen. Da Sie laut den eingegangenen Protokollen zum Mitgliede des neuen Großen Räthes erwählt sind, so ergeht andurch unsere Einladung an Sie, sich gefälligst an dem bezeichneten Tage, des Morgens um 10 Uhr, im üblichen Sitzungszofale der gesetzgebenden Behörde, auf dem Rathause in Bern, einzufinden.

Namens des Regierungsrathes,
der Präsident:
L. Fischer.

Der Rathsschreiber:
L. Kurz.

Erste Sitzung.

Donnerstag den 1. Juni 1854,
Morgens um 10 Uhr.

Herr Regierungspräsident Fischer eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Nach beendigter Amts dauer des bisherigen Großen Räthes, in Folge des §. 21 der Staatsverfassung, sind Sie durch amtliches Schreiben behufs Konstituierung der neuen Behörden einberufen worden. Im Namen und aus Auftrag des Regierungsrathes habe ich die Ehre, Sie hier zu begrüßen und einzuladen, Sie möchten Ihre wichtigen Verhandlungen beginnen. Ebenso richte ich meine Einladung an das älteste Mitglied der Versammlung, an Herrn Obrecht, er möchte einkneilen den Vorsitz einnehmen und die Verhandlungen leiten. Ich soll Ihnen ferner anzeigen, daß Herr Blösch vom Regierungsrath mit der Berichterstattung über die Wahlverhandlungen beauftragt ist; er wird Ihnen daher die Anträge der vorberathenden Behörde eröffnen. Herr Obrecht ist eingeladen, sich auf den Präsidentenstuhl zu begeben.

Obrecht (nachdem er den Vorsitz als Alterspräsident eingenommen). Verehrteste Herren, die vom Volk erwählt wurden, den künftigen Großen Rath zu bilden. Ich habe also die Ehre, Ihnen als Alterspräsident vorzustehen, nämlich in dem Sinne, daß ich diese Stelle auch übertragen kann. In meiner Stellung möchte ich Sie an das erinnern, was ehemals ein großer Mann gesagt hat: Alles ohne Ausnahme muß gelernt sein. Wir haben eine Lehrzeit gehabt; ich weise nur auf die verflossenen acht Jahre zurück. Wir haben gesehen, wie es ging, und jetzt kommt es nur darauf an, welche Männer sich zum Wohle des Vaterlandes verwendet haben. Ich will Niemanden beleidigen, im Gegenthell, ich wollte jedem gern einen Dienst erweisen, wenn es in meinen Kräften stände. Aber ich möchte Ihnen zu Gemüthe führen, daß es heißt: an ihren Werken sollt Ihr sie erkennen, wessen Geistes Kinder sie sind; nach den Werken, die sie vollbracht, sollt Ihr Euer Zutrauen schenken. Ich stimme auch nach meiner Überzeugung; ich will

z. B. auch Versöhnung, aber ich will sie nicht vorschreiben lassen, weil sie nicht in der Verfassung steht; im Gegentheil lässt es diese auf die Mehrheit der Stimmen ankommen. Das Volk wählt die Großeräthe nach der Mehrheit der Stimmen; man kann sich dabei nicht auf falsche Berichte stützen. So soll es im Grossen Rath auch gehen. Opposition mag es immerhin geben, deswegen ist Einer immer noch als braver Mann anzuerkennen. Jeder soll frei wählen können nach seiner Überzeugung, nach seinem Ende und seiner Pflicht, zum Wohle des Vaterlandes; und wenn er das nicht thut, dann sind wir bei einem bösen Zeitpunkte angelangt. Ich sage aufrichtig, ich war mit der Verfassung von 1831 zufrieden und hätte sie gerne beibehalten, weil sie damals mit großer Mühe errungen wurde; jetzt möchte ich bei der Verfassung bleiben, weil es darin heißt, der Große Rath soll Diejenigen frei wählen, denen er sein Zutrauen schenkt. Ich sagte, es müsse Alles gelernt werden; dass ich aber in meinem Alter nicht mehr die Leitung der Verhandlungen lernen will, werden Sie mir nicht übel nehmen, sondern Sie werden es eher — ich möchte sagen, für klug halten, wenn ich meine Stelle dem bisherigen Großerathspräsidenten, Herrn Altlandammann Simon, übertrage, welcher bis dahin das Präsidium sehr gut führte. Ich ersuchte ihn, er möchte die Güte haben, mich zu ersegen, was er mir endlich zusagte. Ich möchte ihn bitten, hier fortzufahren, wo ich stehen blieb, nämlich bei dem §. 3 der Verordnung vom 23. April 1850. Ich ersuche daher Herrn Simon höflich, das Präsidium zu übernehmen.

Simon. Meine Herren! Als ich die Ehre hatte, vor ungefähr einem Monate einige Worte an Sie zu richten, glaubte ich, es werden die letzten Worte sein, die ich in der Stellung eines Präsidenten an die Versammlung richte. Durch eine Fügung der Umstände habe ich die Ehre, das Präsidium abermals für eine kurze Zeit zu übernehmen. Ich empfehle mich ferner Ihrer Nachsicht, von der ich schon so viele Proben habe, und erkläre mich bereit, den Vorsitz zu übernehmen. (Der Redner begibt sich hierauf auf den Präsidentenstuhl und fährt alsdann fort, wie folgt:) Meine Herren! Sie sind auf den heutigen Tag hieher berufen worden, um die Konstituierung des neuen Grossen Rathes vorzunehmen. Ich werde Sie mit keiner langen Rede aufzuhalten; die Zeit drängt, und es wird nötig sein, etwas zu vollbringen. Ich bezeichne als Stimmenzähler die Herren Oberst Teuscher und Major Kummer, und gewärtige, ob die Versammlung damit einverstanden ist.

Ohne Widerspruch genehmigt.

Herr Präsident. Ich ersuche den Herrn Staatschreiber, das Sekretariat des Grossen Rathes wie bisher fortzuführen.

Ebenfalls genehmigt.

Nun folgt der Namensaufruf, nach welchem sämmtliche einberufene Mitglieder anwesend sind, nämlich die Herren:

Aeggelen, Negotiant, in Aarmühle.

Aebi, Franz, Negotiant, in Bern.

Affolter, Johann Rudolf, in Niedtwyl.

Amstutz, Christian, in Gonten.

Antoine, Heinrich, Advokat, in Courtelary.

Bähler, Daniel, Wirth in Wattenwyl.

Balsiger, Friedrich, Hauptmann, in Klein-Wabern.

Batschelet, Bendicht, in Hermrigen.

Verbier, Johann Baptist, Negotiant, in Delsberg.

Bessire, Karl Aimé, Wirth in Ober-Tramlingen.

Bigler, Johann, Bauer, in Allmendingen.

Bühl, Karl, Altoberrichter, in Bern.

Blösch, Eduard, Regierungsrath, in Bern.

Boivin, Abraham, Gerichtspräsident, in Münster.

Botteron, Adolf, in Laufen.

Bourguignon, Karl, Notar, in Neuenstadt.

Brehet, Etienne, in Sothières.

Brötie, Johann, Amtsnotar, in Bern.

Brügger, Peter, in Eisenbolgen.

Brunner, Johann, Regierungsrath, in Bern.

Brunner, Ludwig, in Bern.

Bucher, Niklaus, Amtsrichter, zu Dettigen.

Bühlmann, Gottlieb, Fürsprecher, in Höchstetten.

Bürki, Friedrich, Gemeinderath, in Bern.

Bürki, Niklaus, Landwirth, in Rythigen.

v. Büren, Otto, Kommandant, in Bern.

Buri, Jakob, in Rohrmoos.

Buri, Niklaus, Müller, in Urtenen.

Bütschi, Gottlieb, Altamtschreiber, in Kanderbrügg.

Büzberger, Johann, Fürsprecher, in Langenthal.

Carlin, Eduard, Fürsprecher, in Delsberg.

Charmillot, Faustin, Notar, in St. Immer.

Chevrollet, Johann Baptist, Altregierungsrath, in Pruntrut.

Clemengon, J. Baptist, Grundgelehörer, in Rossemaison.

Corbat, Peter Joseph, zu Vendelincourt.

Dähler, Jakob, Regierungsrath, in Bern.

Dähler, Samuel, Amtsrichter, in Seftigen.

v. Effinger, Ludwig, Gemeindspräsident in Bern.

Eggimann, Ulrich, Bauer, in Offwil.

Eter, Johann, in Zegikofen.

Feller, Gabriel, Handelsmann, im Dürrenast.

Feune, Joseph, Fürsprecher, in Delsberg.

Fischer, Ludwig, Regierungspräsident, in Bern.

Fischer, Johann Jakob, Amtsrichter, in Uzenstorf.

Fischer, Karl, vom Eichberg.

Fleury, Joseph, in Courroux.

Fréard, Constant, Maire in Enfers.

Froidevaux, Constant, in Breuleur.

Fueter, Friedrich, Regierungsrath, in Bern.

Führer, Jakob, Lehrer in Hilterfingen.

Gaffner, Jakob, Altweibel, in St. Beatenberg.

Geiser, Daniel, in Roggwyl.

Geiser, Samuel, Haupmann, in Langenthal.

Geissbühler, Ulrich, in Lüzelßüh.

Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg.

Gfeller, Niklaus, in Wichträch.

Gfeller, Johann Ulrich, Nationalrath, in Signau.

Girardin, Peter, Kommandant, in Pruntrut.

Glaus, Christian, in Aspen.

v. Gonzenbach, August, im Melchenbühl.

Gouvernon, Karl, Notar, zu les Bois.

v. Graffenried, Friedrich, Sachwalter, in Bern.

Grimaitre, Heinrich Joseph, Maire in Damvant.

Großmann, Matthäus, Haupmann, in Ringgenberg.

Gruner, Emanuel, in Worblaufen.

Gygar, Jakob, Handelsmann, in Bleienbach.

Gyger, Friedrich Abraham, Thierarzt, in Bern.

Gysi, Franz, Handelsmann, in Thun.

Hänni, Jakob, Landwirth, in Groß-Affoltern.

Haldimann, Ulrich, Notar, in Eggiwil.

Haslebacher, Ulrich, in Grossenbach.

Häuser, Regierungsrath in Marberg.

Hermann, Johann, in Rohrbach.

Herren, Christian, in Värtschienhaus.

Hirsig, Christian, in Amsoldingen.

Höfer, Johann, Amtsnotar, in Diessbach.

Höfer, Michael, in Hasle.

Hubacher, Jakob, Vater, Müller, in Thierachern.

Hubler, Johann, in Burgdorf.

Hügli, Jakob, Regierungsrath, in Zweifelden.

Jaquet, Lucien, Wirth in St. Immer.

Imhoof, Samuel, Kommandant, in Büren.

Imhoof, Bendicht, Friedensrichter, in Janzenhaus.

Imobersteg, Jakob, Nationalrath, in Herzogenbuchsee.

Imobersteg, Gottlieb, Hauptmann, in Boltigen.

Ingold, Jakob, Gutsbesitzer, in Mülchi.

Jöß, Johann, Gemeindspräsident, in Oberhal.

Käser, Jakob, Landwirth, in Melchnau.

Kaiser, Johann, Thierarzt, in Leuzigen.

Kaiser, Niklaus, in Grellingen.

- Kanziger, Johann, in Koppigen.
 Karlen, Johann Jakob, Hauptmann, zu Diemtigen.
 Karlen, Jakob, Nationalrath, in Erlenbach.
 Karrer, Karl, Fürsprecher, in Sumiswald.
 Kässer, Johann, im Rohrbachgraben.
 Kehrli, Jakob, Gemeindspräsident, in Uzenstorf.
 Kilcher, Simon, in Boncourt.
 Kläye, Ch. Fr., Altregierungsstatthalter, in Münster.
 Knechtenhofer, Johann, Oberst, in Thun.
 Kötschet, Fidel, Regierungsstatthalter, in Delsberg.
 König, Niklaus, Notar, in Münchenbuchsee.
 Kocher, Rudolf, in Nidau.
 Kohler, Friedrich, in Nidau.
 Kohler, D., Fürsprecher, in Pruntrut.
 Kohli, Johann, im Wahlenhaus.
 Krebs, Jakob, Altgrosrath, in Twann.
 Krebs, Christian, in Albligen.
 Kummer, Johann, Grofrath, in Aarwangen.
 Küng, Peter, Bauer, in Häutligen.
 Kurz, Albert, Oberst, in Bern.
 Lauterburg, Ludwig, in Bern.
 Lehmann, Christian, Handelsmann, in Gutenburg.
 Lehmann, Johann, in Rüedtigen.
 Lehmann, Daniel, in Langnau.
 Lehmann, Johann Ulrich, in Eschwil.
 Lehmann, Samuel, Altregierungsrath, in Bern.
 Lenz, Niklaus, in Biglen.
 Leuenberger, Ulrich, in Neissiwyl.
 Manuel, Karl, Amtsrichter, in Bern.
 Marquis, Alexander, Landwirth, in Villars.
 Masel, Emanuel, Negotiant, in Biel.
 Marggi, Johann Jakob, Amtsnotar, in Lenk.
 Mauerhofer, Johann, Handelsmann, in Trubschachen.
 Matthys, Andreas, Fürsprecher, in Bern.
 Mig, Paul, Fürsprecher, in Courtelary.
 Minder, Johann Ulrich, Landwirth, in Huttwil.
 Morel, Franz, Amtsverweiser, in Malnuit.
 Moor, Kaspar, in Bottigen.
 Moosmann, Peter, Amtsnotar, in Laupen.
 Morgenthaler, Jakob Andreas, Fürsprecher, in Burgdorf.
 Moser, Rudolf, Gemeindspräsident, in Zollikofen.
 Moser, Jakob, in Teuffenthal.
 Moser, Gottlieb, in Herzogenbuchsee.
 Mösching, Emanuel, Gerichtspräsident, in Saanen.
 Mosimann, Peter, Apotheker, in Langnau.
 Müller, Johann, Müllermeister, im Sulgenbach.
 Müller, Gottlieb, Gerichtspräsident in Burgdorf.
 Müller, Eduard, Regierungsstatthalter in Interlaken.
 Müller, Johann, Arzt, in Weissenburg.
 Müller, Jakob, Grofrath, in Sumiswald.
 v. Muralt, Karl, in Bern.
 Müzenberg, Abraham, Gerichtspräsident, in Spiez.
 Nägeli, Niklaus, in Reuti.
 Neuenschwander, Johann, Bauer, in Rahnslüh.
 Niggeler, Niklaus, Fürsprecher, in Bern.
 Überli, Ulrich, Hauptmann, in Langenthal.
 Obrecht, Christian, in Wiedlisbach.
 Deuvray, Heinrich, Gutsbesitzer in Chevenez.
 Parrat, Heinrich, Rentier, in Pruntrut.
 Paulet, Eypolit, Weinhandler, in Pruntrut.
 Petent, Salomon, Altmaire, zu Roches.
 Plüs, Friedrich, in Wynau.
 Probst, Samuel, Amtsrichter, zu Ins.
 Prudon, Ambroise, Müller, zu Alle.
 Räz, Bendicht, Gemeindeschreiber, in Biemlisberg.
 Revel, Cyprien, in Neuenstadt.
 Richard, Karl, Posthalter, in Erlach.
 Nieder, Johann, Hauptmann, in Adelboden.
 Nicli, Abraham Friedrich, in Wangen.
 Ritschard, Jakob, in Oberhofen.
 Röthlisberger, Johann, zu Ilfis.
 Röthlisberger, Isaak, in Walkringen.
 Röthlisberger, Gustav, in Walkringen.
- Rolli, Niklaus, auf dem Belpberg.
 Rossel, Aimé Constant, Major, in Courtelary.
 Roth, Jakob, in Wangen.
 Roth, Jakob, in Niederbipp.
 Rubi, Friedrich, Wirth, in Unterseen.
 Rufener, Bendicht, Regierungsstatthalter, in Laupen.
 Sahl, Johann, in Ortschwaben.
 Sahl, Christian, in Murzelen.
 Schaffter, Eduard, Kommandant, in Münster.
 Schären, Johann, in Stegen.
 Schären, Johann, Gerichtspräsident, in Frutigen.
 Scheidegger, Christian, Gutsbesitzer, in Waltrigen.
 Schmalz, Johann Jakob, Regierungsstatthalter, in Wyl.
 Schmuz, Johann, Amtsrichter, in Bössarnti.
 Schmid, Rudolf, Handelsmann, in Eschwil.
 Schneeburger, Joseph, im Spych.
 Schneeburger, Johann, Amtsrichter, im Schweißhof.
 Schneider, Dr. Johann Rudolf, in Bern.
 Schneider, Gottlieb, Fürsprecher, in Frutigen.
 Schräml, Karl, Hauptmann, in Thun.
 Schürch, Jakob, in Madretsch.
 Seiler, gewesener Regierungsstatthalter, in Interlaken.
 Seffler, Johann, Negotiant, in Biel.
 Siegenthaler, Peter, Landwirth, in Trub.
 Simon, Anton, in Bern.
 Sollberger, Johann, in Herzogenbuchsee.
 Stämpfli, Jakob, Fürsprecher, in Bern.
 v. Steiger, Franz Georg, Major, in Riggisberg.
 Steiner, Johann, Fürsprecher, in Laufen.
 Sterchi, zu Aarmühle.
 Stettler, Eduard, Fürsprecher, in Bern.
 Stettler, Samuel, Major, in Nied.
 Stoos, Karl, Regierungsrath, in Bern.
 Streit, Hieronymus, zu Zimmerwald.
 v. Stürler, Julius, in Bern.
 Studer, Jakob, zu Burgdorf.
 Teuscher, Samuel, Oberst, in Thun.
 Tièche, Aimé, Arzt, zu Renconsillier.
 Theurillat, Franz, Vater, Müller, zu St. Ursanne.
 Trachsel, Rudolf, in Niederbütschel.
 Trachsel, Christian, Wirth in Rüeggisberg.
 Tschärner, Rudolf, gewesener Stadtseckelmeister, in Bern.
 Tschärner, Friedrich, Altregierungsrath, in Kehrsatz.
 Vermille, Johann Baptist, Präsident, in Delsberg.
 Wagner, Karl Friedrich, in Ditzbühl.
 Wälti, Christian, in Burgdorf.
 v. Wattenwyl, Ludwig, in Habstetten.
 v. Wattenwyl, Eduard, in Dieibach.
 v. Wattenwyl, Ludwig, in Rüttigen.
 Weber, Johann, Landwirth, in der Wallachern.
 Weibel, Bendicht, in Freiburghaus.
 Weismüller, Jakob, Regierungsstatthalter, in Wimmis.
 Wenger, Gottlieb, Regierungsstatthalter, in Belp.
 Wiedmer, Johann, in Heimiswyl.
 Winzenried, Christian, zu Herzswyl.
 Wirth, Ulrich, Landwirth, im Wykachengraben.
 Wittwer, Peter, in Schwandt.
 Wyss, Johann, in Alchenstorf.
 Zehender, Eduard, in Niedburg.
 Zingre, Gabriel, Regierungsstatthalter, in Saanen.

Berlesen wird ein Bericht des Regierungsrathes, aus welchem sich ergibt, daß die Verhandlungen der Wahlkreise Aarberg und Brienz unbeendigt, die Verhandlungen folgender neunzehn Wahlkreise zwar beendigt, aber angefochten sind:
 1) Rapperswyl; 2) Bern, obere Gemeinde; 3) Bern, mittlere Gemeinde; 4) Köniz; 5) Büren; 6) Burgdorf; 7) Pery; 8) Delsberg; 9) Unterseen; 10) Zweilütschinen; 11) Laupen; 12) Pruntrut; 13) Chevenez; 14) Miescourt; 15) Saanen; 16) Guggisberg; 17) Wahlern; 18) Lenk; 19) Gsteig bei Interlaken.

Der Bericht enthält folgende Anträge:

1.

„Es möge der Große Rath, gleich wie es 1850 geschehen, das hohe Präsidium ermächtigen, eine Kommission von elf Mitgliedern zur Prüfung sämtlicher Wahlbeschwerden zu bestellen.“

2.

„Möge derselbe beschließen, daß durch das Loos bestimmt werde, in welcher Rangordnung die Wahlbeschwerden zu behandeln seien.“

3.

„Sei zu beschließen, daß der Eigenthümlichkeit des Verhältnisses wegen auf jeden Fall die Verhandlungen des Wahlkreises Gsteig allen übrigen vorausgehend zur Verhandlung kommen sollen.“

4.

„Seien sämtliche nicht angefochtenen Wahlen in eine Verhandlung zusammenzufassen und in globo zu genehmigen.“

„Dabei hat der Regierungsrath“ — so schließt der Bericht — „noch einer Eventualität zu gedenken, die, so unstatthaft sie wäre, doch als Möglichkeit vorgesehen werden muß. Im Publikum heißt es nämlich hier und da, und selbst in öffentlichen Blättern ist angedeutet worden, daß am 1. Juni zwei Personen, auf eine angebliche Verhandlung des Wahlkreises Brienz, d. d. 7. Mai gestift, sich als Repräsentanten desselben im Grossrathssaale einfinden werden, obwohl sie von der Regierung weder als gewählt anerkannt, noch eingeladen worden sind, und daß in ähnlicher Weise ein vorgeblicher Repräsentant des Wahlkreises Aarberg ohne Anerkennung und Einberufung seitens der Regierung eintreten dürfte.“

„Für diese Eventualität hält sich der Regierungsrath durch Pflicht und Ehre gebunden, Ihnen, Herr Präsident, Herren Grossräthe, allen obigen Entschiedungen vorausgehend, den speziellen Antrag zu stellen:“

5.

„Es möge der Große Rath beschließen, daß den Betreffenden selbst das Recht, vorläufig im Großen Rath zu sitzen, nicht zustehe.“

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes, als Berichterstatter. Vom Regierungsrath beauftragt, über sämtliche Wahlangelegenheiten Bericht zu erstatten, habe ich die Ehre, dem Großen Rath vorerst nur im Allgemeinen den Stand des Wahlgeschäfts vorzulegen. Es handelt sich also nicht darum, über einzelne Wahlverhandlungen Bericht zu erstatten, sondern dem Großen Rath eine Uebersicht zu geben, damit die Versammlung sich über das ganze Wahlgeschäft orientiren könne. Herr Präsident, meine Herren! Sie wissen, daß nach dem §. 21 der Verfassung je von vier zu vier Jahren die Gesamterneuerung des Großen Rathes und in Folge derselben auch diejenige des Regierungsrathes und der gesammten Staatsverwaltung stattfinden soll. Es war daher eine Pflicht der Regierung, bei Annäherung dieses Zeitpunktes die nötigen Anordnungen zu treffen. Dies geschah. Durch eine Regierungsvorordnung wurden die politischen Versammlungen sämtlicher Wahlkreise des Kantons eingeladen, auf den 7. Mai zusammenzutreten. Die Versammlungen fanden denn auch in sämtlichen Gemeinden an dem bezeichneten Tage statt, mit einziger Ausnahme derjenigen von Bargen, welche aus Gründen, die ich nachher kurz andeuten werde, unterblieb. In der großen Mehrzahl der Versammlungen wurden am 7. Mai die Verhandlungen abgeschlossen und ergaben nach dem am folgenden Tage stattgehabten Zusammentreten der Ausschössen der einzelnen politischen Versammlungen ein definitives Resultat; in 56 Wahlkreisen blieben die Verhandlungen unangefochten. Ich will in meinem mündlichen Rapporte das Register der einzelnen Wahlkreise nicht wiederholen; es

wurde soeben verlesen; nur möchte ich zwei Irrungen berichtigten, die im schriftlichen Berichte enthalten sind. Es befindet sich nämlich unter den Wahlkreisen, deren Wahlen angefochten sind, auch Köniz, und in der That sind Beschwerden, die diesen Kreis betreffen, eingelangt. Indessen wurde übersehen, daß dieselben sich nur auf die Verhandlungen des Wahlkreises Köniz vom 21., nicht aber auf diejenigen vom 7. Mai beziehen, und es ist daran zu erinnern, daß in Köniz am 7. Mai von fünf zu treffenden Wahlen nur eine abgeschlossen wurde und vier nachher vorgenommen werden mußten. Es wäre daher die am 7. Mai abgeschlossene Wahl von Köniz in die Kategorie der unangefochtenen Wahlen zu übertragen, während die übrigen vier in der Kategorie der unvollendeten blieben. In 24 Wahlkreisen mußten die politischen Versammlungen aufs Neue zusammenberufen werden, und die Regierung setzte dafür, wie bereits erwähnt, den 21. Mai fest. Auf diesen Tag wurde zum ersten Male nebst den andern politischen Versammlungen, deren Wahlen noch nicht vollendet waren, auch diejenige von Bargen zusammenberufen, um die ihrige zu beginnen. Ein Theil der am 21. Mai vorgenommenen Wahlverhandlungen wurde wieder abgeschlossen und blieb unangefochten. Neben den letztern kommt aber eine zweite Kategorie von Wahlen, die zwar abgeschlossen sind, aber aus diesem oder jenem Grunde angefochten wurden; es sind nach dem verlesenen Verzeichnisse solcher im Ganzen 19. Hier muß ich einen zweiten Umstand berühren, der ebenfalls einen Irrthum beschlägt. Es ist nämlich im Verzeichnisse der angefochtenen Wahlverhandlungen auch Zweiütschinen eingetragen. Nun besteht leider nebst dem Wahlkreise Zweiütschinen auch eine politische Versammlung gleichen Namens, und es entstehen daher leicht Verwechslungen. Die Verhandlung der politischen Versammlung von Zweiütschinen ist angefochten, nicht aber diejenige des Wahlkreises gleichen Namens; es befindet sich daher im schriftlichen Rapporte ein Irrthum. In demselben wird ferner bemerkt, unter den 19 angefochtenen Wahlen bieten diejenigen von Gsteig ein eigenthümliches Verhältniß dar; ich werde diesen Gegenstand nachher berühren. Die dritte Kategorie besteht aus denjenigen Wahlverhandlungen, welche nach der Ansicht des Regierungsrathes unerledigt sind, und diese betreffen bloß die Wahlkreise Aarberg und Brienz, Gsteig nicht. Ich muß mir darüber einige nähere Bemerkungen erlauben, bevor ich zu den Schlussanträgen komme, welche der Regierungsrath stellt, um das Formelle des Geschäftes so darzustellen, daß die Versammlung nachher in regelmäßiger Gänge progrediren kann. Ich will gerade mit Gsteig beginnen, weil es unter den Wahlkreisen begriffen ist, die mit einem faktisch abgeschlossenen, aber angefochtenen Resultate verzeichnet sind. Hier ist das Verhältniß (ich will es nur im Allgemeinen berühren und einstweilen nicht auf Einzelheiten eintreten) folgendes: am 7. Mai beendigten alle sechs politischen Versammlungen, aus welchen der Wahlkreis besteht, die Operation; am 8. gleichen Monats traten die Ausschössen derselben zusammen, um ein Protokoll darüber auszufertigen, und unterzeichneten es einstimmig, woraus hervorging, daß nach dem Protokolle von den drei zu treffenden Wahlen keine beendigt sei. So kam die Sache in die Hände der Behörde. Während der gesetzlich eingeräumten Frist langte keine Beschwerde ein; der Regierungsrath nahm an, es sei kein bestimmtes Resultat vorhanden, und daher die Vornahme einer neuen Verhandlung anzurufen. Konsequent damit wurden die sechs politischen Versammlungen des Wahlkreises Gsteig auf den 21. Mai neuerdings zusammenberufen, und sämtliche nahmen neue Verhandlungen vor. Vier dieser Versammlungen hatten das Glück, ihre Verhandlungen unangefochten zu sehen, nämlich Gsteig, Bönigen, Iseltwald und Matten, dagegen waren zwei, nämlich Zweiütschinen und Alarmühle, Gegenstand von Reklamationen. Anfangs wollten die Ausschössen der einzelnen politischen Versammlungen kein eigenliches Protokoll abschaffen, sondern ließen statt dessen der Regierung eine Erklärung zukommen, worin sie sagen, es seien in Zweiütschinen grobe Unregelmäßigkeiten und in Alarmühle ein Betrug vorgefallen; diese Unregelmäßigkeiten am einen und der Betrug am andern Orte haben das Resultat, daß, je nachdem man die Stimmen, welche die streitige Differenz bilden, so oder anders verrechne, die Einen oder die Andern gewählt seien. Die Regierung verglich

diese Erklärung mit dem Gesetze und prüfte den Sachverhalt, so weit unter solchen Umständen eine Prüfung möglich war. Was die Wahlversammlung von Zweisütschinen betrifft, so konnte sie sich darüber kein bestimmtes Urtheil bilden, weil die nötigen faktischen Verhältnisse nicht vorlagen. Die Behörde wußte nur, daß 14 bis 15 Personen an der Wahl Theil genommen, deren Stimmrecht in Zweifel gezogen wurde, weil sie unmittelbar vorher aus den Neuenburger-Bergen hergekommen waren. Es waren daher die Thatsachen zu konstatiren: 1) haben sich die betreffenden Personen auf dem Stimmregister von Zweisütschinen befunden, ja oder nein? 2) sind sie damals nur vorübergehend im Neuenburgischen in Arbeit gestanden und in Zweisütschinen wohnhaft gewesen, oder umgekehrt: hatten sie ihren Wohnsitz bereits im Kanton Neuenburg? Die Regierung beschränkte sich daher darauf, sich über diese zwei Thatsachen Bericht erstatten zu lassen und suspendirte ihr Urtheil vorläufig. Was hingegen die politische Versammlung von Aarmühle betrifft, so war kein Zweifel, daß dort eine Unregelmäßigkeit vorgefallen, eine Unregelmäßigkeit, der es schwer sei, einen andern Namen zu geben, als denjenigen eines Betruges. Doch soll ich befügen, daß einstweilen keine einzelne Person im Verdachte steht. Man könnte annehmen, es seien Indizien vorhanden, es habe ein Wahlbetrug stattgefunden, aber den oder die Schuldigen kannte man nicht. Sollten nun die Ausgeschossenen die Ergebnisse der einzelnen politischen Versammlungen zusammenrechnen, oder haben sie mit Recht gesagt: mit Rücksicht auf den vorgefallenen Betrug in der einen und die Unregelmäßigkeit in der andern Gemeinde anerkennen wir die Zahlenverhältnisse dieser zwei Versammlungen nicht als richtig? Die Regierung war hierüber nicht gerade im Reinen, und ich gestehe aufrichtig, ich bin es heute noch nicht. Auf der einen Seite war kein Zweifel, daß, wenn man ohne Rücksicht auf die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit der fraglichen Verhandlungen eine Berechnung der vorliegenden Zahlenverhältnisse vornehme, ein abschließliches Resultat vorhanden wäre. Andererseits wurde darauf hingewiesen, es seien in Aarmühle mehr Stimmzettel eingelangt, als Anwesende zugegen waren. Man könnte sagen, im Grunde sei dies nichts Anderes als ein ungültiges Skruntüm, das man sofort hätte als ungültig erklären sollen, um die Wahl neu vorzunehmen. Das Gesetz schreibt vor, wenn zu viele Stimmzettel einlangen, so gelte der Wahlgang nicht. Wie wäre es nun, wenn man gesagt hätte, man fahre, trotzdem, daß zu viel Stimmzettel einlangten, dennoch mit der Wahlverhandlung fort: würde man in diesem Falle auch annehmen, es sei ein gültiges Skruntüm und eine getroffene Wahl vorhanden, oder ein ungültiges Skruntüm und eine nur scheinbare Wahl? Das war der Zweifel. Die Regierung fand am Ende — ich glaube, sie sei dabei sehr unbefangen zu Werke gegangen, und kann befügen, daß sie gegen ihre politische Ansicht entschied, — das Gesetz sage nun einmal, sobald eine wirkliche Wahl, unvorsätzlich dem Entschiede über deren Gültigkeit, vorliege, so sollte man sie vorläufig anerkennen. Hierauf kam den Ausgeschossenen des betreffenden Wahlkreises eine Erklärung des Regierungsrathes zu, dieser könne sich mit der erhaltenen Zuschrift nicht begnügen, sondern es sei ein Protokoll über das Gesamtergebnis der Wahlverhandlungen abzufassen, und damit es heute vorgelegt werden könne, wurde sogar der Telegraph in Anspruch genommen. Das Protokoll hat denn auch die Thatsache einer Wahl — ob sie gültig oder nicht, darauf trete ich jetzt nicht ein — festgestellt, und deshalb befinden sich die Herren Seiler, Sterchi und Abegglen auf dem Verzeichnisse der Anwesenden. Ich soll befügen, daß von den drei Herren (Ober, Mühlmann und Balmer), welche nach dem vorliegenden Resultate nächst den Erstern am meisten Stimmen auf sich vereinigten, eine Erklärung vorliegt, worin sie die Ansicht aussprechen: wenn die Stimmen derjenigen Personen, welche ihr Stimmrecht in Zweisütschinen unbefugter Weise geltend gemacht, so wie diejenige Stimmenzahl in Aarmühle, welche man als auf Betrug beruhend bezeichnet, von dem Gesamtergebnisse abgezogen werden, so seien sie (die Letztgenannten) gewählt; sie verlangen daher, daß sie vorläufig den Verhandlungen beiwohnen dürfen. Diese Zuschrift kam dem Regierungsrathe erst heute zu; er prüfte dieselbe, und konsequent mit seinem ersten Entschiede —

dem Entschiede über die Gültigkeit der Wahlen immerhin unvorsätzlich, — ist am Fuße des Vortrages die Meinung als Nachtrag beigefügt, die Behörde könne diesen drei Herren das Recht, im Großen Rathe zu sitzen, einstweilen nicht zugestehen. Auch in Bezug auf die Wahlverhandlungen von Brienz haben wir heute nicht das Nähere zu untersuchen, sondern ich bezeichne sie nur im Allgemeinen behufs der Orientirung. Am 7. Mai kam auch in Brienz die erste Wahlverhandlung nicht zum Abschluß; aus Gründen, die ich jetzt nicht anführen, noch weniger beurtheilen will, hob der Präsident der Wahlversammlung diese auf; nachher entfernte sich ein Theil der Wähler, während ein anderer zurückblieb und Wahlverhandlungen vornahm. Der Regierungsrath mußte sich daher auch hier fragen, wie es sich verhalte, und seine Ansicht war von Anfang an bestimmt diese: sobald durch den Präsidenten der Wahlversammlung diese aufgehoben worden sei, habe die letztere nicht mehr gültig verhandeln können; die nachherigen Verhandlungen seien daher nicht anzuerkennen, und eine zweite Versammlung anzuordnen. Diese fand am 21. Mai statt und zwar unter Mitwirkung von Kommissarien; aber es ergab sich dabei das sonderbare Resultat, daß von vier Kandidaten drei exakt die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigten und keiner die Mehrheit hatte; der vierte blieb mit einigen Stimmen hinter den andern zurück. Infolge dessen hatte der Regierungsrathalter krafft der erhaltenen Vollmacht die Wahlversammlung neuerdings einzuberufen; dies geschah indessen nicht, und ich will erklären, warum es nicht geschah. Die Kommissarien eröffneten nämlich mündlich und schriftlich, es seien zwei Momente vorhanden, die voraussehen lassen, die Fortsetzung der Verhandlungen in der bisherigen Weise sei nicht angemessen, sondern der Wahlkreis Brienz sei in drei kleinere politische Versammlungen zutheilen, — nicht daß dadurch der Wahlkreis selbst getrennt würde. Diese Ansicht stützten die Kommissarien darauf: 1) die Kirche zu Brienz biete nicht den gehörigen Raum, um ruhig und regelmäßig die Verhandlungen vorzunehmen, da die Wähler dicht in einander gedrängt seien; 2) sei die leidenschaftliche Aufregung auf beiden Seiten so beschaffen, daß bei einer Fortsetzung der Verhandlungen Auftritte zu befürchten wären, die man bedauern müßte. Man wünschte daher, der Regierungsrath möchte am Schlusse der statigenhabten Konstituierung der Behörden dem Großen Rathe ein Dekret vorlegen, nach welchem der Wahlkreis Brienz in drei kleine politische Versammlungen getheilt werden sollte. Bei näherer Prüfung der Sache theilte die Regierung die Ansicht der Kommissarien so weit, es wäre wünschenswerth, daß die Wähler in Brienz nicht so eingepfercht wären; sie sagte aber auch, die Sache habe zwei Seiten, und es seien besondere Umstände zu berücksichtigen. Am 7. Mai sei in Brienz das Bureau der Wahlversammlung definitiv konstituiert worden. Nimmt man die Trennung vor, so kann das Bureau nicht in allen drei politischen Versammlungen funktioniren; es ist für die einzige Wahlversammlung in Brienz gewählt, für diese aber gültig. Dies ist die eine Schwierigkeit; eine andere besteht darin: so wünschenswerth es sein mag, einzelne große Wahlversammlungen in mehrere kleinere zu theilen, so muß man andererseits auch anerkennen, daß eine Zersplitterung, wenn sie gewisse Grenzen übersteigt, nicht zu empfehlen ist. Die Regierung beschloß daher bei näherer Prüfung des Gegenstandes, es sei auf die Vorlage eines solchen Dekretes nicht einzutreten, sondern der Wahlkreis Brienz unverändert zu lassen. Auf den heutigen Tag ist also die Sachlage diese: die Wahlverhandlung in Brienz vom 7. Mai wurde vom Präsidenten der Versammlung aufgehoben; diejenige vom 21. gl. M. lieferte kein abschließliches Ergebnis, und die Verhandlung, welche nach Aufhebung der Versammlung vom 7. d. durch den Präsidenten später stattfand, anerkennt die Regierung nicht, so daß nach ihrer Ansicht auf den heutigen Tag Niemand das Recht hat, als Vertreter des Wahlkreises Brienz auch nur provisorisch hier zu sitzen. Auch bei Bargen trete ich auf die Erörterung von Einzelheiten nicht ein; ich habe lediglich die allgemeine Berichterstattung übernommen. Hier ist die Sache etwas verwickelter. Aus Gründen, die im Spezialberichte angegeben werden, hat der Regierungsrath beschlossen, die politische Versammlung von Bargen am 7. Mai nicht zusammenzuberufen; dagegen geschah dies auf den 21. Mai,

und damals unter Mitwirkung zweier Kommissarien. Die Verhandlungen begannen ganz in Ordnung unter dem Präsidium des Gemeindepräsidenten, der das provisorische Bureau bestellte; auch die definitive Konstituierung des Bureau's ging in Ordnung vor sich. Aber so wie dies geschehen war und man zu den Wahlverhandlungen hätte schreiten sollen, wurden andere Verhandlungen angeregt, die zuerst Wortwechsel, dann Störungen veranlassten und dahin führten, daß die beiden Kommissarien die Versammlung im Namen der Regierung aufhoben. Infolge dessen ergab sich in Bargen kein bestimmtes Resultat, und der Regierungsstatthalter fand sich in der Lage, kraft erhaltener Vollmacht, die politische Versammlung sofort auf den 25. Mai wieder zusammenzuberufen. Beide Kommissarien waren bei der zweiten Versammlung wieder anwesend, aber das Resultat war das nämliche, wie das erste Mal; es traten Störungen ein, welche die Aufhebung der Versammlung durch die Kommissarien zur Folge hatten. Hier muß ich bemerken, daß die Aufhebung erfolgte, nachdem die Versammlung beschlossen hatte, sie wolle nicht zur Vornahme der Wahlverhandlung schreiten. Die Sache kam also in dieser Lage in die Hände der Regierung: kein abschließliches Resultat von Bargen, mit der Erklärung der dortigen politischen Versammlung, sie wolle die Verhandlung, zu deren Vornahme sie einberufen worden, nicht vornehmen. Es lagen der Regierung über diesen Fall zwei Fragen vor; vorerst: ist ein abschließliches Resultat der Verhandlungen vorhanden? Die Regierung mußte sich hier, wie bei Brienz, sagen: nachdem die Kommissarien die Versammlung aufgelöst, konnte gültig nicht mehr verhandelt werden, und die Verhandlung, welche trotzdem stattfand, anerkennt sie nicht. Eine zweite Frage war aber diese: wie verhält es sich mit den Verhandlungen der übrigen Gemeinden des nämlichen Wahlkreises? und hier bot sich die fernere Frage, wenn von mehreren politischen Versammlungen eines Wahlkreises die eine erklärt, sie wolle nicht verhandeln, nimmt das den andern das Recht der Repräsentation? Die Regierung fand, das könne nicht sein, und konsequent damit ließ sie den Vorständen der politischen Versammlungen von Aarberg und Kappelen die Weisung zugehen, ihre Protokolle abzufassen und einzuschicken. Gestützt auf diese Protokolle, stellte sich das Ergebnis heraus, daß Herr Regierungsstatthalter Hauser von Aarberg mit Mehrheit gewählt sei; daher wurde derselbe einberufen, bis die unbeendigt gebliebene Wahlverhandlung von Bargen vollendet sein wird, wo sich dann vielleicht ein anderes Resultat ergeben mag. (Unruhe auf der Tribüne; Pfeifen und Gemurmel; Mahnung zur Ruhe, worauf der Redner fortfährt:) Ich wollte kein Urtheil abgeben und wenn ich ein solches abgegeben hätte, so geschah es gegen meinen Willen. Ich wiederhole also: bei Gsteig sind — unter Vorbehalt des Entscheides über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl selbst — die Herren Seiler, Sterchi und Abegglen als faktisch gewählt zu betrachten, nicht aber die Herren Ober, Mühlmann und Balmer; die drei Erstern haben also vorläufig das Recht, im Grossen Rath zu sitzen; dagegen ist in Brienz gar Niemand als gewählt zu betrachten; als Repräsentant des Wahlkreises Aarberg hat Herr Regierungsstatthalter Hauser einstweilen das Recht, hier zu sitzen, bis die Verhandlung von Bargen erledigt sein wird. Dies ist die vorläufige Berichterstattung. Herr Präsident, meine Herren! Ich gehe nun zu den Anträgen über, welche der Regierungsrath stellt, und deren erster dahin geht, Sie möchten, nach dem Vorgange von 1850, durch das Präsidium eine Kommission von elf Mitgliedern zur Prüfung sämtlicher Wahlbeschwerden niedersezzen lassen. Ueber diesen Punkt beriet man sich weitläufig, und der erste Gedanke war dieser, die Kommission sei vom Grossen Rath selbst zu wählen. Man kann fragen, wie der Regierungsrath dazu komme, die Wahl einer solchen Kommission durch den Präsidenten vorzuschlagen. Wir haben dies mit bestem Bewußtsein und mit bestem Willen vorgeschlagen, indem wir Dasjenige im Auge hatten, was im Jahre 1850 geschah. Damals hatten wir während elf voller Tage den unfruchtbaren Streit über die Wahlbeschwerden; am Ende zogen wir uns nicht gar unglücklich aus der Sache. Der Regierungsrath setzt Eines als condition sine qua non voraus: die Kommission, um welche es sich handelt, müsse eine gemischte sein, aus Mitgliedern von beiden

Seiten bestehen und zwar mit je gleicher Anzahl von Vertretern unter einem passenden Präsidium. Wenn man die Ernennung der Kommission dem Grossen Rath überläßt, so ist die Sache mehr oder weniger dem Zufall anheimgestellt, und es könnte leicht eine einseitige Wahl herauskommen; überläßt man dagegen die Bezeichnung der Mitglieder dem Präsidium, so hat man die wünschbare Garantie, daß den Umständen Rechnung getragen, und daß von jeder Seite fünf Mitglieder bezeichnet werden. Der Regierungsrath hätte eigentlich annehmen können, wenn er Bericht erstatte, so sei das genug, es brauche keine Kommission dazu; aber auch da glaubte die Behörde, der Natur des Geschäftes Rechnung tragen zu sollen, und auch in dieser Beziehung sah man den Vorgang von 1850 in's Auge. Es gibt schwerlich eine fülligere und schwierigere Arbeit, sowohl mit Bezug auf die Apperception der vorhandenen Thatsachen, als hinsichtlich der rechtlichen Untersuchung der Verhältnisse, als ein Wahlgeschäft. Als Beleg erlaube ich mir, mich auf meine eigene Erfahrung zu berufen. Ich mußte die Arbeit übernehmen und konnte den ersten Theil letzten Montag vorlegen; noch diesen Augenblick konnten mehrere Wahlbeschwerden noch nicht in meine Hand gelangen, weil die Beschwerden, nachdem sie eingelangt, an die betreffende Stelle zurückgewiesen werden müssen, um die vorläufige Berichterstattung vorzunehmen. Die Schwierigkeit liegt aber auch zum Theil in der Sache selbst. Es bieten sich bei der Prüfung von Wahlbeschwerden hundertfältige verschiedene Verhältnisse und Umstände dar, die bald in den Stimmregistern, bald in den Anordnungen der Gemeindebehörden, bald in den Stimmkarten ihren Grund haben. Es ist daher ganz natürlich, daß die Behörde, der eine solche Arbeit obliegt, wenn sie von ihrer Persönlichkeit nicht gar eingenommen ist, eine gründliche Untersuchung durch eine kontrollirende Behörde am Platze findet. Der Regierungsrath hielt es deshalb für angemessen, beim Grossen Rath den Antrag zu stellen, es möchte sein Rapport durch eine Spezialkommission kontrollirt werden, welche zu gleichen Theilen aus Mitgliedern beider hier vertretenen Richtungen unter einem passenden Präsidenten zusammen gesetzt werde, und ihr Gutachten abzugeben habe. Der zweite Antrag geht dahin, es sei durch das Loos zu bestimmen, in welcher Rangordnung die Beschwerden zur Behandlung kommen sollen. Auch dieser Vorschlag hat den Zweck, daß keine Ansicht Platz greife, als werde die eine oder die andere Partei übervortheilt. Die Sache ist viel wichtiger, als es beim ersten Blicke scheinen mag, denn die Mitglieder, deren Wahl in Frage steht, müssen provisorisch den Austritt nehmen. Es ist daher ganz natürlich den Einen oder den Andern nicht gleichgültig, mit welchem Gegenstande angefangen werde. Wie sollte die Rangordnung bestimmt werden? Gesetzlich hatten wir keine, üblich war eine, die alphabetsche; doch fand man es für das Beste, die Behandlung sämtlicher angefochtener Wahlen durch das Loos zu bestimmen, wie es im Jahre 1850 geschah, so daß eine Wahlbeschwerde nach der andern erledigt würde, wie sie das Loos eingetheilt. Ferner schlägt ihnen der Regierungsrath vor, der Eigenthümlichkeit des Verhältnisses wegen die Wahlverhandlungen von Gsteig zuerst zu behandeln. Die Gründe erwähnte ich bereits, indem ich bemerkte, daß Verhältnis sei leider ein solches, daß die Einen oder die Andern als gewählt betrachtet werden können, je nachdem die Stimmen den Einen angerechnet oder in Abzug gebracht werden, deren Berechtigung man bestreitet. Der vierter Antrag geht dahin, es möchten sämtliche nicht angefochtene Wahlen in eine Verhandlung zusammengefaßt und in globo genehmigt werden. So weit, glaube ich, sollten diese Anträge wohl überdacht und geeignet sein, von der Behörde genehmigt zu werden. Ich komme zum letzten, in gewisser Beziehung zum wichtigsten. Die Regierung brachte durch Gerüchte und durch öffentliche Blätter in Erfahrung, oder sie hatte wenigstens Grund, zu vermutthen, es haben einzelne Personen die Absicht, sich bei Eröffnung des Grossen Rathes hier einzufinden, obwohl sie nach der Ansicht des Regierungsrathes nicht als gewählt zu betrachten sind und daher nicht eingeladen wurden. Diese Eventualität bezieht sich auf zwei Personen von Brienz und drei Personen von Gsteig, nicht diejenigen, von denen ich sagte, der Regierungsrath habe sie einberufen, nämlich die Herren Seiler, Sterchi und Abegglen, sondern die andern drei Herren,

welche sich als gewählt betrachten, wenn die streitigen Stimmen abgerechnet werden. Endlich hatte man Grund zu vermuten, es möchte sich auch von Aarberg Jemand anders einfinden als Herr Regierungstatthalter Hauser, der von der Regierung einstweilen als gewählt betrachtet und eingeladen wurde. In dieser Beziehung soll ich Namens der Regierung damit beginnen, daß ich die Anfrage stelle, ob aus dem Wahlkreise Orienz Jemand anwesend sei, der nach meinem erstatteten Berichte nicht dazu befugt ist; ich soll die fernere Frage stellen, ob aus dem Wahlkreise Gsteig außer den Herren Seiler, Sterchi und Abegglen, Jemand anders sich hier befindet, der nicht als gewählt zu betrachten ist; und endlich soll ich noch fragen, ob Jemand außer Herrn Regierungstatthalter Hauser aus dem Wahlkreise Aarberg hier anwesend sei, der nicht das Recht hat, hier zu sitzen. Das versteht sich von selbst, daß die Regierung über die Sache nicht abzuurtheilen hatte, daß es Sache des Grossen Rathes ist, zu entscheiden, ob die Betreffenden das Recht haben, hier zu sitzen; die Regierung soll nur den Antrag stellen, den sie als dem Geseze und der Sachlage angemessen erachtet. Er geht dahin: wenn die erwähnten Personen anwesend seien, gehören sie dieser oder jener Partei an, so möge der Große Rat beschließen, es stehe denselben das Recht nicht zu, auch nur vorläufig hier zu sitzen. Ich wiederhole also Namens des Regierungsrathes die gestellte Frage.

Gfeller von Signau. Herr Präsident, meine Herren! Mit den ersten Anträgen, welche Herr Regierungsrath Blösch hier stellte, bin ich vollkommen einverstanden, hingegen mit den soeben gestellten Anfrage und den letzten Anträgen könnte ich es vor der Hand nicht sein, und ich möchte mir erlauben, in Bezug auf den letzten Punkt eine Art Ordnungsmotion zu stellen. Man kann vielleicht finden, sie sei nach dem Reglemente nicht zulässig, indessen will ich den Grossen Rath von vornherein mit dem Zwecke meines Antrages bekannt machen. Es ist vielleicht möglich, daß mir gestattet wird, denselben zu begründen, sei er am Ende reglementarisch oder nicht. Herr Präsident, meine Herren! Ich halte dafür, wir befinden uns in einer außerordentlichen Zeit, in außerordentlichen Verhältnissen, und glaube, überall und auch hier müssen in solchen Fällen außerordentliche Mittel in Anwendung kommen; und hier und da sind sie auch geeignet, zu helfen. Mein Antrag geht dahin, daß der Kommission, deren Niedersezung von Seite des Regierungsrathes beantragt wird, der fernere Auftrag ertheilt werde, sich mit der Frage zu beschäftigen: ob es nicht möglich wäre, die beiden politischen Parteien irgendwie zu verständigen. Dies ist der Zusatz, den ich zum Antrage der Regierung vorschlage, und wenn es mir von der Versammlung erlaubt wird, so will ich so freit sein, denselben mit einigen Worten zu begründen.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Es war der Regierung nicht ganz unbekannt, daß der Gedanke obwalte, es werde hier ein solcher Antrag gestellt werden, und sie mache es sich zur Pflicht, diesen Fall vorzusehen. Herr Gfeller sagte, sein Antrag sei vielleicht nicht ganz reglementarisch, aber in außerordentlichen Zeiten seien außerordentliche Mittel anzuwenden. Ich will ihm darin nicht widersprechen, denn ich gebe zu, die Verhältnisse, in denen wir uns befinden, sind nicht ganz reglementarisch. Man könnte diesem Antrage infofern etwas Schiefes beilegen, als man dadurch etwas zum Gegenstande amilicher Verhandlungen macht, das in vertraulichen Kreisen erledigt werden sollte. Indessen glaubte die Regierung demselben nicht entgegen treten zu sollen, schon deshalb nicht, weil der Antrag einen Zweck hat, den die Regierung nicht verwerfen kann, den kein rechtlidher Bürger des Kantons verwerfen kann. Sie fragte sich nur: wie ist er auszuführen? Und hier erlaube ich mir, einen Zweifel zu äußern, der vielleicht eine Ergänzung des von Herrn Gfeller gestellten Antrages zur Folge hat. Wenn nämlich der Antrag bleibt, wie ihn Herr Gfeller stellte, so würde die Frage, ob die Personen, von denen man vermutete, sie werden hier erscheinen, die aber die Regierung nicht für dazu befugt hält, da seien, beantwortet werden müssen und erst nachher die Wahl der Kommission folgen. Ich fürchte nun, wenn man auf diesen Gedanken eingeht und wir damit beginnen, diese Frage

zu erörtern, vorausgesetzt, es seien solche Personen anwesend (ich glaube die Herren Michel und Schild gesehen zu haben), so dürfte leicht eine der reizbarsten Verhandlungen derjenigen der Kommission vorausgehen, während nach der Absicht des in Frage stehenden Antrages eine andere vorausgehen sollte. Ich kann daher im Namen der Regierung die Erklärung geben, daß sie gerne über den streng formellen Gesichtspunkt hinweggeht, daß sie nichts dagegen hat, wenn man der Absicht des Herrn Antragstellers Rechnung trägt und die andere Verhandlung aussieht, bis die Kommission über den ersten Antrag Bericht erstattet hat. Es wäre dabei nur vorauszusehen, daß in die Kommission selbst keines derjenigen Mitglieder gewählt werde, denen das Recht bestritten wird, hier zu sitzen, und daß unvorsichtig der Frage, ob die betreffenden Herren Sitz und Stimme haben, die Ernennung der Kommission stattfinde. Als eigentlicher Auftrag wäre nach meiner Ansicht der Kommission derjenige zu ertheilen, daß sie die Wahlbeschwerden zu prüfen habe, während gleichzeitig die andere Wissung, welche mehr vertraulicher Natur ist, folgen würde. Ich stelle keiner Antrag, sondern wünsche nur die Ergänzung hinzuzufügen, daß man der Kommission, bevor man irgend eine irrlante Verhandlung beginnt, unvorsichtig der Erledigung der Austrittsfrage, den erwähnten Auftrag ertheile.

Gfeller von Signau. Ich habe nichts dagegen, ich habe jedenfalls die Absicht, gewisse Neubungen, die sicher nicht notwendig sind, zu vermeiden. Wenn mir nun gestattet wird, den gestellten Antrag zu begründen, so will ich es auch thun. Von Seite der Regierung steht demselben also kein Hindernis entgegen, ich wünsche daher zu vernehmen, ob ich ein Widerspruch aus der Mitte der Versammlung selbst fund gebe, denn ich möchte nicht irgendwie zu unreglementarischen Schritten Anlaß geben.

Herr Präsident. Sie haben gehört, daß in den außerordentlichen Zeiten, in welchen wir uns befinden, die Regierung sich bewogen sieht, dem Antrage des Herrn Gfeller die Priorität einzuräumen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so ersetze ich Herrn Gfeller, denselben zu begründen.

Karlen zu Erlenbach. Ich glaube, es sei nicht wohl möglich, daß die gleiche Kommission, welche die Wahlstände zu prüfen hat, auch den Antrag des Herrn Gfeller untersuche. Ich wünsche daher, Herr Gfeller möchte sich dazu verstehen, daß eine besondere Kommission niedergesetzt werde.

Michel will das Wort ergreifen, worauf ihm das Präsidium bemerkte, es handle sich nicht um die Wahlverhandlungen, sondern nur um den Antrag des Herrn Gfeller.

Miggeler. Es hat also den Sinn, daß später noch immerhin auf die Anträge des Regierungsrathes eingetreten werden kann.

Das Präsidiuum bejaht diese Frage und ersucht Herrn Gfeller, seinen Antrag zu begründen.

Gfeller von Signau. Herr Präsident, meine Herren! Vor Allem muß ich die Anwesenden zur Begründung meines Antrages darauf aufmerksam machen, daß wir uns wirklich in einer Lage befinden, welche eine außerordentliche genannt werden kann. Zwei Parteien stehen im Grossen Rathe einander gegenüber, von denen man im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht weiß, welche stärker ist. Beide behaupten, sie haben die Mehrheit, keine will der andern den Vorzug einräumen, und nach meinem Dafürhalten, wenn man die Verständigung im Auge hat, wenn man sie aufrichtig und ehrlich durchsetzen helfen will, wäre es auch nicht wünschenswerth, daß es zur Kenntnis des Grossen Rathes käme, welche Partei Meister ist. Ich werbe so viel an mir die Annahme einer Entscheidung verhindern helfen, denn wir würden nur den bisherigen Partezustand erneuern und die Sache, wenn nicht unmöglich, doch viel schwieriger machen. Bei einer solchen Lage der Dinge ist es begreiflich, daß bis dahin, und auch ferner, wenn die Parteien

sich nicht verständigen können, von jeder Partei alle möglichen Künste und Ränke angewendet werden, um die Mehrheit zu erhalten. Es werden hierzu, nach meiner Ansicht wenigstens, selbst verwerfliche Mittel gebraucht; ich will sie nicht nur der einen Partei, sondern auch der andern vorwerfen; und wenn es auch nur das ist, daß man auf beiden Seiten die Meinungen einander aufzudringen, die neu gewählten Großeräthe zu bestimmen sucht, nicht nach ihrer eigenen Überzeugung, sondern für diese oder jene Partei zu stimmen. Weiter will ich keine verwerflichen Mittel nennen, ich glaube, an diesem sei es genug. Ein zweiter Grund meines Antrages ist dieser, daß eine Parteiregierung, wie wir sie seit vielen Jahren hatten (erlauben Sie mir diesen Ausdruck), bei dieser Lage der Dinge eine Unmöglichkeit ist, wenn das Land gut regiert werden soll. Ich halte die Fortdauer einer Parteiregierung für ein wahres Landesunglück, für eine Landplage, die ich eben so sehr hasse als Krieg und Pest. Ein dritter Grund ist dieser, daß ich glaube, die Verständigung sei ein Bedürfnis des Volkes, sein entschiedener Wille, des Volkes, das uns in diese Behörde geschickt hat. Ich glaube wohl die Behauptung aussprechen zu können, dieses Bedürfnis, dieser Wille habe sich unzweideutig kundgegeben, nicht nur in einem Landesheile, sondern in allen. Die anwesenden Herren Großräthe beider Parteien, mit denen ich in Verkehr kam, haben es wenigstens eingesehen, indem sie selbst anerkannten, daß dieses Bedürfnis sich bei ihnen und auch überall im Volke geltend mache. Diesem Volkswillen kann man allerdings Trotz bieten, ich gebe es zu; aber ich möchte zu bedenken geben, daß, wenn man dies auch augenblicklich ihut, es nicht auf die Dauer sein kann. Einmal bricht sich der Volkswille doch Bahn. Um einigermaßen zu beweisen, wie großartig das Bedürfnis einer Verständigung vorhanden und im Volkswillen begründet ist, stelle ich die Behauptung auf, daß es nahezu 60,000 Wähler sind, welche eine Verständigung wünschen, wenn nicht noch mehr. Ich will es auf eine Versammlung ankommen lassen. Nebstdem werden Sie zugeben, es sei nicht möglich, daß eine Partei die andere vernichte. Es wäre auch nicht wünschenswerth, eine Partei, die groß, die stark ist, zu vernichten; und da wir doch zusammenleben müssen, so ist es am vernünftigsten, uns die Sache so erträglich als möglich zu machen. Das zeigt die Erfahrung der letzten vier Jahre. Ich will nicht sagen, daß geradezu die Absicht der Gegenpartei diese war, aber es wurde jedenfalls von beiden Parteien viel gemacht. Ich will zugeben, daß auf Seite unserer Partei gesucht wurde, der andern zu schaden, und Sie werden auch zugeben, daß auf der andern Seite dasselbe gegen uns versucht wurde. Ich will nur ein Beispiel anführen. Wie ging es seit 1850? Die Partei, welcher ich angehöre, ist heute nicht schwächer als vor vier Jahren, also vollständig, wenn nicht etwas stärker, hier. Ein vierter Grund, auf den sich mein Antrag stützt, ist dieser, daß ich glaube, wenn der Parteizustand aufhören, der Friede im Lande wieder einzkehren und daß Volk sich einigen soll, so muß diese Einigung von oben, nicht von unten kommen; sie muß von den Regierungsaltesten, den Vorstehern des Volkes kommen, wenn wirklich der Hader und Zank unter den Parteien aufhören soll. Die Vorsteher des Volkes werden ganz gewiß einen solchen Einfluß auf dieses selbst ausüben, daß es bald, oder wenigstens nach und nach, zu seiner verlornten Ruhe wieder gelangen wird. Es ist wirklich nothwendig, denn der bisherige Zustand hat sich des Staates, der Gemeinden, der Familien bemächtigt. Ich will in der Schlußerung seiner Folgen nicht weitläufiger sein und die Versammlung nicht länger aufhalten, als es absolut nothwendig ist. Ein neuer Grund, der mich zu diesem Antrage veranlaßt, liegt in der vorhandenen großen Spannung im Volke zwischen den beiden Parteien, in dem gereizten Zustande der Gemüther, der sich in den einen Landesheilen mehr, in andern weniger zeigt, aber überall vorhanden ist; ein Zustand, der denn auch sehr fatale Folgen haben könnte; und vorzüglich auch um diesen Folgen vorzubeugen, entstand der Wunsch, es möchte eine offene und ehrliche Verständigung stattfinden. Jedenfalls erkläre ich hier offen vor allem Volke: wenn man dem Willen des Volkes nicht Rechnung tragen will, so wälze ich für mich die Verantwortlichkeit der bösen Folgen, welche daraus entstehen würden, von mir ab. Ich glaube hier eine Pflicht zu erfüllen,

indem ich diesen Antrag stelle, gegenüber meinen Wählern, eine Pflicht gegen das liebe, heure Vaterland, das uns über Alles gehen soll. Hier sei es mir gestattet, gelinde einen Vorwurf zurückzuweisen, der von verschiedenen Seiten her schon seit einiger Zeit Männern gemacht wurde, welche die Versöhnung des Berner-Volkes anstreben; und da ich dabei einigermaßen thätig gewesen und mein Scherlein dazu beigetragen habe, so lehne ich den Vorwurf, als sei es den Betreffenden mit der Versöhnung nicht ernst, auf das Entschiedenste ab. Ein sechster Grund, den ich anführen möchte, ist folgender. Wir erblicken in der Versammlung sehr viele neu gewählte Großräthe und zwar mit vieler Freude. Ich hoffe, diese Neugewählten werden auch weniger vom Partegeist besangen hieher gekommen sein, als Diejenigen, welche seit Jahren unter den Parteien standen. Ich erblicke auch hierin einen Wink des Volkes, das eben eine Menge bisheriger Großräthe von beiden Seiten nicht mehr hieher schickte. Ich erblicke darin, daß es mit diesen Herren Examen gehalten und daß sie es nicht bestanden haben; deshalb schicke das Volk Andere hieher. Ich hoffe von diesen neu gewählten Großräthen besonders und auch von den übrigen, daß es gelinge, wenn nicht alle, doch einige wenige dahin zu bringen, daß sie dem Parteiwesen von heute an entstagen, mit festem Willen, mit Muth und Kraft, und daß sie fünfig zu nichts Anderm stimmen, als was ihnen ihre Überzeugung und ihr Herz eingibt; ich sage, man kann begründete Hoffnung haben, daß diese Wenigen, wenn auch nicht Alle, dazu handebeten, das Parteiwesen zu sprengen und das Vaterland vor dem gänzlichen Nihil zu retten. Ich hoffe, es werden sich dieser Männer, welche zu dem großen Werke nothwendig sind, in der Versammlung mehr als genug finden. Als siebenten Grund möchte ich Ihnen das Beispiel anderer Kantone anführen. Es ist bekannt, daß in den Kantonen Zürich und St. Gallen ähnliche Parteiungen, wie hier, einrissen. Auch in Zürich war man gewissermaßen genötigt, eine gemischte Regierung aufzustellen; ebenso in St. Gallen, wo das Verhältniß eine Zeit lang ein solches war, daß die Parteien sich in gleicher Stärke, 75 Mann gegen 75, gegenüber standen. Auch dort fand man sich bewogen, eine gemischte Regierung einzusetzen, und wenn auch dadurch nicht Dasjenige erzielt wurde, was man erwartete, wenn nicht geschaffen wurde, was man wünschte, so erfolgte doch so viel, daß man in beiden Kantonen zu einem gedeihlichen Resultate kam und daß in beiden Kantonen kein Parteiwesen mehr besteht, wie es früher war. Wenn wir es dahin bringen, die Partiekämpfe zu beseitigen, so halte ich dafür, wir können uns glücklich schätzen. Ein achtter Grund liegt in den bisherigen Verhandlungen über Verständigung der Parteien. Schon im Januar 1852 war der Gedanke bei mir entstanden, es wäre besser, man würde sich verständigen, als die fatale Abberufungsfrage in das Volk werfen; ich machte einigen meiner Kollegen dieses Anerbieten, eine Verständigung anzubahnen; es scheiterte damals; die Gründe davon will ich nicht anführen. Seitdem wurden die Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht fortgesetzt; in meinem Herzen war er noch immer, aber ich glaubte, man solle günstigere Zeiten abwarten, und diesen Zeitpunkt glaubte ich im Mai leicht eintragen zu sehen. Die Verhandlungen wurden denn auch wieder angeknüpft. Die erste Versammlung, besucht von Männern aus beiden Parteien, fand am 23. Mai in Bern statt, eine zweite, zahlreichere, am 30. Mai. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verständigung wurde von beiden Seiten anerkannt, und ich sage mit Freuden, daß, wenn auch nicht bei Allen, doch bei sehr Vielen, freundliches Entgegenkommen sich zeigte. Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, obwohl bis dahin die Unterhandlungen keinen eigenlichen Erfolg, wenigstens so viel mir bekannt ist, keinen guten hatten, indem die Sache nicht zum Abschluße kommen konnte. Man hielt sich, statt bei der Sache zu bleiben, leider mehr an die Personen, und ich halte dafür, daß der Personen wegen bisher die Sache nicht erledigt werden konnte. Ich bedaure das im höchsten Grade, hoffe aber, wenn neue Unterhandlungen vom Großen Rathe selbst angebahnt werden und die Großräthe guten Willen haben, daß die Sache zu Stande kommen werde. Ich für mich muß erklären: wenn die Verständigung nicht sollte erzielt werden können, so müßte ich allerdings glauben oder annehmen —

erlauben Sie mir auch diesen Ausdruck, — wir seien keine guten Patrioten, keine guten und wahren Republikaner, zu keiner Aufopferung fähig, und endlich haben wir keine Liebe zum Vaterlande. Das ist die Begründung meines Antrages. Ich wünsche von Herzen, daß man verzeihe, wenn ich irgendwie die Worte, deren ich mich bediente, nicht abmessen konnte, wie ich es gewünscht; mit Absicht wollte ich Niemanden beleidigen, und sollte es dennoch geschehen sein, so bitte ich zum voraus ab. Ich empfehle der Versammlung den gestellten Antrag.

Herr Präsident. Herr Gfeller beschränkte sich darauf, grundsätzlich die Niedersetzung einer Kommission behufs Anbahnung einer Verständigung zu beantragen, ohne sich über die Wahlart und Mitgliederzahl auszusprechen. Ich seze die Frage in Diskussion, ob man überhaupt eine Kommission zum angeführten Zwecke wolle oder nicht.

Büzberger. Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen über den Antrag, welchen Herr Gfeller soeben begründete. Mit dem Gedanken, der seinem Antrag zu Grunde liegt, bin ich vollständig einverstanden; ich glaube auch, der Zeitpunkt, in welchem noch ein Versuch der Verständigung gemacht werden solle, sei da. Hingegen bin ich mit der Art und Weise, wie Herr Gfeller sie ausführen will, nicht ganz einig und möchte daher eine Modifikation vorschlagen. Diese besteht darin: eine Kommission von so und so viel Mitgliedern sei niederzusetzen, aber ihr nicht der Auftrag zu ertheilen, sie habe über die Wahlbeschwerden Bericht zu erstatten und zugleich über das Zustandekommen einer Versöhnung zu unterhandeln, sondern ich möchte der Kommission den Auftrag geben, sie habe über die vorläufigen Anträge der Regierung Bericht zu erstatten und dann den Versuch zu einer Verständigung zu machen. Schlägt man den Weg ein, welchen Herr Gfeller vorschlägt, so würde man die Anträge der Regierung entweder übergehen, oder sie stillschweigend genehmigen, und dies wird Niemand wollen. Es wird sich um die Frage handeln, wer hier sitzen dürfe, und wenn dies erledigt ist, wie man nachher verfahren wolle. Ich möchte ferner vorschlagen, es sei der Kommission der Auftrag zu ertheilen, daß sie noch in der heutigen Sitzung Bericht erstatte, und der Große Rath solle nicht auseinander gehen, bis der Bericht vorliegt. Wenn wir auseinander gehen und unterdessen eine Kommission mit Unterhandlungen über eine Verständigung beauftragt ist, so bin ich überzeugt, daß die Auffregung sich immer steigert. Das Publikum ist sehr gespannt und es will einen Entscheid, es will ihn heute. Der Gedanke ist nicht neu; man ist schon oft zusammengekommen, um eine Verständigung anzubahnen: warum sollen wir uns heute nicht verständigen können? Wenn wir uns heute nicht verständigen können, so können wir es auch in 2—3 Tagen nicht. Ich sage daher, es sei eine Spezialkommission niederzusetzen, welche die Anträge des Regierungsrathes zu begutachten hat, mit dem fernern Auftrage, den Versuch zu einer Verständigung zu machen; der Rapport soll noch in der heutigen Sitzung erstattet werden. Dass der Vorschlag einer Verständigung geneigtes Gehör bei Denjenigen finden werde, welche man als Liberale oder Radikale bezeichnet, glaube ich, wissen Sie Alle, denn es ist nicht Einer unter uns, der nicht zu einer vernünftigen Verständigung handbereit. Wir haben bereits zwei Vorschläge, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, einstimmig genehmigt. Es ist daher kein Grund vorhanden, der über die vorwaltende Stimmung einen Zweifel übrig ließe, oder der eine Verschiebung von 2—3 Tagen motivieren würde.

Kurz. Es ist auch mein lebhaftestes Bestreben, zu bewirken, daß eine Verständigung unter den Parteien möglich werde, und ich bin auch von ganzem Herzen bereit, in diesem Sinne mitzuwirken. Aber es wurde vollständig richtig bemerkt, daß es, wenn wir uns zuerst in eine ernste Diskussion einlassen über eine Frage, die bei der gegenwärtigen Sachlage vielleicht noch vollständig vom Parteistandpunkte abhängt, höchst schwer sei, den Zweck, welchen Herr Gfeller durch seinen Antrag erreichen will, zu erreichen. Man sagt, es sei eine Kommission zu bezeichnen, die über die Frage des provisorischen Austrittes Bericht zu erstatten habe; man wolle hier warten, bis der Bericht vorliege.

Tagblatt des Großen Rathes. 1854.

Meine Herren! Ich bitte Sie, dann lieber gar keine Kommission niederzusetzen, als eine Kommission mit diesem Auftrage; denn wie wäre es einer solchen möglich, eine gehörige Beurteilung zu pflegen, und eine wirkliche Verständigung herbeizuführen, selbst mit dem besten Willen, wenn die Mitglieder wüssten, sie seien gedrängt, die Versammlung warte auf ihren Entschluß. Ich muß offen gestehen, ich könnte mich nie und nimmer dazu bewegen lassen und bin überzeugt, es sind nicht Viele, die sich dazu hergäben, in diesem Orte einen Vorschlag zu bringen. Es bliebe am Ende nichts übrig, als daß die Kommission mit der Antwort vor den Großen Rath treten würde: wir können uns nicht verständigen! Entweder oder: will man eine Verständigung anbahnen, so schlage man den Weg ein, welchen Herr Gfeller beantragte, und man lasse sich ein paar Stunden mehr Gebuld nicht gereuen, um dieses gute und schöne Werk auszuführen. Ich begreife sehr gut, daß man einmal über die brennenden Fragen hinweg zu sein wünscht, und ich wünsche dies auch, denn diese brennen in das Herz, und wenn sie erledigt sind, so geht es leichter. Aber wer von uns wird sagen, der Brand, den diese Fragen in's Herz geworfen, sei so bald verschmerzt, es bleibe keine Bitterkeit auf dieser oder jener Seite? Deswegen stelle ich die Bitte, daß man nichts überstürze, ich, der (man wird mir dieses Zeugniß geben) mit vollem Ernst zu der Verständigung handgeboten und der, wie Herr Gfeller, erklärte, wenn sie nicht vor der Großrathssitzung zu Stande komme, so sei auch später noch ein Versuch zu machen. Ich stimme dem Antrage des Herrn Gfeller vollständig bei und wünsche ferner — wähle man zwei Kommissionen oder nur eine — daß man sie nicht dränge, daß man sie nicht gleichsam mit der Faust in die Lenden stoße und zwinge, noch heute einen Antrag vorzulegen, während es keinem Menschen möglich ist, auf diese Weise den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Bedenken Sie nur den Gang der Verhandlungen einer Kommission, die aus 9 oder 11 Mitgliedern besteht, mit dem Auftrage, in einer oder zwei Stunden ihre Arbeit zu vollenden. Wenn nur jedes Mitglied einmal das Wort ergreift und darauf Repliken und Duplikaten folgen, so ist es nicht möglich. Am Ende käme man zu keinem andern Ziele, als zu einem Resultate, welches dahin ginge, daß auf der einen Seite die Anträge der Regierung gebilligt würden, auf der andern Seite eine andere Ansicht herrschte. Ich wenigstens habe die Überzeugung, daß man mit einem solchen Drängen, so wie ich die Menschen kenne, zu keinem erwünschten Resultate gelangen würde, und bitte daher, von dieser Modifikation abzugehen. Es handelt sich nicht nur darum, einen theoretischen Vorschlag zu machen, sondern die gereizten Gemüther zu einer billigen Ausgleichung und die Sache zu einem Endescheide zu bringen.

Müzenberg. Ich bin auch ein Anhänger der Versöhnung und daher so frei, einige Worte anzubringen; der Antrag des Herrn Büzberger veranlaßt mich dazu. Es ist ein allgemeines Sprichwort, welches sagt: gut Ding muss Weile haben; namentlich gilt dies bei der Versöhnungsfrage, welche schon seit längerer Zeit, besonders seit dem letzten Dienstag verhandelt wird. Da wir seit Dienstag zu keinem Ziele gelangten konnten, so muß ich sehr bezweifeln, daß es in der Zeit einer Stunde möglich sei, dazu zu gelangen. Wir anerkennen ziemlich allgemein, eine Verständigung sei das einzige Mittel, um aus den Zuständen, in welchen wir uns befinden, herauszukommen, und wenn wir dies ins Auge fassen, so müssen wir doch ein paar Stunden länger darauf verwenden. Wer in solchen Sachen verhandelt hat, weiß, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es können sich Schwierigkeiten darbieten, die man gar nicht voraus sieht und da fragt ich: wäre es nicht traurig, wegen ein paar Stunden das ganze Resultat zu gefährden? Ich bitte Sie daher dringend, einige Stunden mehr zu bewilligen. Im Interesse des Geschäftsganges möchte es vielleicht passend sein, zwei Kommissionen zu ernennen; welche von beiden zuerst Bericht erstatten soll, ist mir gleichgültig.

Niggeler. Um die Frage zu beurtheilen, ob eine vorläufig zu ernennende Kommission über die Anträge der Regierung Bericht erstatten, oder ob derselben mit dem Auftrage der Begutachtung der Wahlbeschwerden überhaupt der fernere Auftrag

ertheilt werden soll, eine Versöhnung anzubahnen, müssen wir zuerst genau in's Auge fassen: was beantragt der Regierungsrath? Sein erster Antrag geht dahin, es sei eine Kommission zur Begutachtung der Wahlbeschwerden niederzusetzen. Dieser Kommission soll nach dem Antrage des Herrn Gfeller der Auftrag gegeben werden, eine Verständigung beider Parteien einzuleiten. Der Regierungsrath stellt aber weitere Anträge, daß die Rangordnung bei Behandlung der Beschwerden durch das Loos bestimmt, der Entscheid über die Wahlverhandlungen von Gsteig zuerst gefaßt, und daß endlich die Abgeordneten von Orienz und der liberale Abgeordnete von Aarberg vorläufig nicht Sitz und Stimme haben sollen; dagegen soll der konservative Abgeordnete von Aarberg, der bisher in der Minderheit war, vorläufig hier sitzen dürfen. Wenn wir der nämlichen Kommission, welche diese Anträge zu begutachten hat, den Auftrag geben, eine Verständigung herbeizuführen, so müssen wir zuerst die Kommission niedersezzen und dieses setzt voraus, daß wir die Anträge der Regierung behandeln; und schon aus diesem Grunde glaube ich, es sei schlechterdings nichts Anderes möglich, als eine Spezialkommission zu ernennen, um die sämmtlichen vorläufigen Anträge des Regierungsrathes zu prüfen und dann gleichzeitig auch wo möglich eine Verständigung anzustreben, die sich theilweise auf die Wahl der Regierung, theilweise auf die vorliegenden Wahlbeschwerden und den Austritt bezieht. Das wäre der natürliche Gang. Was die fernere Frage der Beschleunigung oder Nichtbeschleunigung der Sache betrifft, so wäre ich entschieden für die Beschleunigung. Herr Präsident, meine Herren! Es besteht eine bedeutende Aufregung im Volke, es gehen Gerüchte aller Art; ich will sie nicht berühren; sie wären nicht der Art, um die Gemüther zu beruhigen, und wenn die Sache noch mehr in die Länge gezogen würde, so wäre es leicht möglich, daß Austritte erfolgten, die wir bedauern würden. Ich sage aber auch: die Sache ist sehr leicht, sie ist nicht so ganz neu; die öffentliche Presse hat sie schon lange besprochen, sogar ein Programm wurde von Männern beider Parteien aufgestellt und seither fanden wiederholte Besprechungen statt, die zwar noch zu keinem Resultate führten. Ich sage daher, wenn es wirklich ernst ist, eine Verständigung einzugehen, so soll ein Jeder seinen Entschluß gefaßt haben. Wir wollen die Versöhnung, wir haben wiederholt erklärt, daß wir am aufgestellten Programme festhalten; wir gingen sogar weiter. Als uns nämlich von Abgeordneten der konservativen Partei mitgetheilt wurde, daß man sich nicht entschließen könne, sich in Betreff der Bestellung der Regierung an das Programm zu halten, daß die eine Partei sechs Mitglieder anspreche, der anderen nur drei lassen wolle, stimmten wir noch einmal ab und beschlossen, trotzdem, vorausgesetzt, daß wir die Mehrheit haben, am ursprünglichen Programme festzuhalten, die Regierung zu gleichen Theilen von beiden Seiten zu bestellen und die Wahl des Präsidenten der Partei vorzubehalten, welche die Mehrheit hat. Ich glaube, wir haben bisher dargethan, daß es uns mit der Versöhnung wirklich ernst ist, und zwar geht dies aus den bisherigen Verhandlungen hervor. Wenn man sich nun seit gestern auf der andern Seite etwas anders besonnen hat, wenn man bereit ist, entgegenzukommen, so wird die Versöhnung bald gemacht sein. Wenn man hingegen an früheren Beschlüssen festhält, man wolle eine Regierung, in welcher die eine oder die andere Partei absolut herrsche, dann glaube ich, es sei keine Verständigung möglich; in diesem Falle ist die liberale Partei entschieden entschlossen, nicht nachzugeben. Ich sehe daher nicht ein, warum eine neue Frist nöthig sei und halte eine allzugroße Verzögerung nicht für gut; im Gegentheil könnte dadurch eine Versöhnung eher gehindert werden. Ich hörte in früheren Verhandlungen, daß Konservative sagten, sie wüssten die Ansicht ihrer Kollegen noch nicht recht, sie müßten daher noch die Beschlüsse ihrer Versammlung abwarten. Ja, wenn wir heute eine gemischte Kommission niedersetzen, um zu unterhandeln, und man dann wieder Weisungen einholen will, so kann man sich schon denken, wohin das führt. Wir Liberale sind einstimmig für die Versöhnung, auf der andern Seite befindet sich eine bedeutende Minderheit, welche der Ansicht ist, es soll gar keine Verständigung auf Grundlage des Programmes eintreten, sondern eine Mehrheit der einen Partei soll herrschen und der andern Partei nur eine Minderzahl eingeräumt werden. Wenn

daher wieder Weisungen eingeholt werden, so wird nichts erreicht, währenddem ich überzeugt bin, wenn die in der Kommission befindlichen Männer sofort zusammenetreten, daß Anträge erfolgen, die auch in der Gesamtversammlung angenommen werden.

Bizius. Es ist mir sehr leid, daß der Antrag des Herrn Gfeller diese Diskussion veranlaßte; ich glaubte, er werde ohne Schwierigkeit angenommen werden, und ich möchte Sie dringend bitten, daran festzuhalten. Wohin führt es, wenn wir eine Kommission mit dem Auftrage ernennen, in zu kurzer Zeit Bericht zu erstatten? Seit mehreren Tagen wurden Unterhandlungen gepflogen, um eine Verständigung herbeizuführen, und ich bin überzeugt, daß man zu einem Resultate kommen werde, wenn man die Sache nicht überstürzt; wenn man aber die Kommission drängt, ihr gleichsam das Messer an den Hals setzt, so kommen wir zu keinem Erfolge. Mir liegt daran, daß die Parteien sich vereinigen, und die Verständigung derselben ist auch unser Zweck. Es handelt sich gar nicht darum, den einzelnen Mitgliedern eine Instruktion zu erteilen, aber damit eine wirkliche Versöhnung erzielt werde, darf nicht ein Antrag gestellt werden, der nur mit knapper Mehrheit angenommen wird, sondern beide Parteien müssen darüber einig werden.

Karlen zu Erlenbach. Ich glaube, man könne die Sache ganz anders machen und man solle der Kommission keinen besondern Auftrag geben, sie kann die Aufgabe von selbst. Ich halte dann aber dafür, man solle um 4 Uhr wieder zusammenkommen, denn ich bin auch überzeugt, daß eine Verzögerung nicht gut sei. Die Verständigung ist so weit gediehen, daß es von einem kleinen Punkte abhängt, ob sie ganz gelinge, so daß, wenn gemeinnützige Männer von beiden Seiten zusammentreten, in einigen Stunden Bericht erstattet werden kann. Man hat sich über die Zahl der Kommissionsmitglieder verständigt, indem man annahm, sie bestehe aus neun Mitgliedern, aus vier konservativen und vier radikalen, unter dem Präsidium des Herrn Kurz. Ich glaube, man werde in kurzer Zeit im Reinen sein. Ich trage darauf an, es sei sofort die Kommission zu ernennen, in welche unsererseits die Herren Gfeller, Migy, Niggeler und Gerber zu ernennen wären; konservativerseits möchte ich Herrn Müzenberg ersuchen, die Namen zu bezeichnen.

Karlen zu Diemtigen. Ich glaube zur Verdeutlichung der Sache den Antrag des Herrn Büzberger noch erläutern zu sollen. Die mildern Theile beider Parteien stehen einander nahe, und ich glaube, wenn die Kommission, welche durch das Präsidium zu bezeichnen wäre, drei bis vier Stunden Zeit hätte, so könnte sie sich vereinigen. Ich stelle daher den Antrag, der Große Rath möchte nach Bestellung der Kommission die Sitzung aufheben und um 5 Uhr wieder zusammenkommen, um sich über die Verständigung der Parteien und über die zu erledigenden Vorfragen zu berathen.

Gfeller zu Wichtach. Da man einmal die Versöhnung der Parteien angeregt hat, so glaube ich, man solle auch die gehörige Zeit darauf verwenden, um die Versöhnungsvorschläge auf einen Punkt zu bringen, daß man Hoffnung haben könne, sie werden angenommen. Ich gebe gerne zu, daß bald ein Machwerk zu Stande gebracht werden könnte, wenn keine Parteien da wären und nur Einer diskutiren könnte. Man sagte, wenn man die Sache nicht heute erledige, so werde es die große Aufregung der Gemüther noch steigern. Ich glaube nicht, daß es sich so verhalte, im Gegentheile glaube ich, wenn Jeder darauf hinwirkt, daß man einmal zur Versöhnung gelange, so werde das reifliche Nachdenken gute Früchte bringen. Die Sache ist allerdings so wichtig, daß man sie nicht gleichsam durch die Mühle jagen soll. Ich stimme also dafür, daß die Kommission morgen Bericht erstatte.

Röthlisberger, gewesener Regierungsrath. Die Sache wird uns heute so vorgestellt, als würde es sich lediglich darum handeln, ein paar gemäßigte und vernünftige Männer beider Parteien mit einander zu vereinigen. Das ist aber gar nicht der Fall, sondern es handelt sich um eine Verständigung unter

den Parteien selbst. Betrachten wir nun, wie sich die Sache verhält und fassen wir in's Auge, welchen Erfolg die Unterhandlungen behufs einer Verständigung bisher hatten, so werden wir sehen, daß wir nach und nach zu dem Punkte kamen, wo wir uns jetzt befinden, und dies beweist uns, daß die Gemüther sich allmälig an den Begriff der Ausgleichung gewöhnen, daß die Parteien sich gegenseitig zusammenfinden müssen. Um auf das Volk einzutreten, muß hier ein Werk der Versöhnung unter den Parteien, nicht nur unter einzelnen Männern zu Stande kommen. Ich weiß gar wohl, daß sich in dem Momente, als die Verständigung angebahnt wurde, Schwierigkeiten vorfanden, welche gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind. Daraus entnehme ich, daß die Sache sich in der öffentlichen Meinung Bahn gebrochen. Ich begreife wohl, länger als bis morgen kann es nicht gehen; aber wenn das nicht wäre, so wünschte ich drei bis vier Tage Zeit dazu, weil ich die Ueberzeugung habe, je mehr Zeit wir dazu verwenden, desto gründlicher wird der Gegenstand erledigt. Was das Formelle der Berathung betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich mir nicht denken kann, wie eine gründliche Besprechung derselben von 2 bis 4 Uhr irgendwie möglich wäre. Wenn man der Kommission nicht Gewalt anthun, die beiden Parteien zusammentreten lassen will, um zu sehen, wie es am besten gehe, so muß man sich nicht scheuen, den heutigen Tag zu opfern und dessen Rest der Sache zu widmen, um die es sich handelt. Ich möchte Sie inständig bitten, damit man nicht unverrichteter Sache wieder hieher komme.

Büzberger. Ich habe den Antrag, daß noch heute entschieden werden soll, in der Absicht gestellt, es werde, wenn der Kommission eine kurze Zeit eingeräumt sei, um so besser eine Verständigung eintreten. Da man indessen von verschiedenen Seiten sich diesem Vorschlage widersteht, so will ich nicht Anlaß zu Streit geben, sondern meinen Antrag zurücknehmen und mich demjenigen des Herrn Gfeller anschließen.

Gfeller zu Signau. Die erste Bemerkung, welche ich machen wollte, ist infolge der Zurückziehung des Antrages des Herrn Büzberger nicht mehr notwendig. Ich habe nur noch den Wunsch auszusprechen, es möchten durch den Herrn Präsidenten neun Mitglieder in die vorgeschlagene Kommission bezeichnet werden.

Karlen zu Erlenbach. In diesem Falle ziehe ich meinen Antrag ebenfalls zurück.

Müzenberg. Ich wurde ersucht, die hierseits zu ernennenden Mitglieder vorzuschlagen. Ich bin daher so frei, dafür die Herren Oberst Teuscher, Regierungstatthalter Hugli, Fürsprecher Bühlmann, Oberst Kurz und Altregierungsrath Röthlisberger vorzuschlagen.

Trachsel. Auch ich wünsche von Herzen, daß sich die bisherigen Parteien zum Wohle des Vaterlandes verständigen möchten; aber gerade deswegen wünsche ich zugleich, daß der Antrag des Herrn Gfeller ohne weitere Zufüsse angenommen werde, um nicht Abstimmungen zu veranlassen. Ich möchte daher die Herren bitten, auch dieses Opfer zu bringen, damit über den Antrag des Herrn Gfeller nur durch das Handmehr abgestimmt werde.

Fischer im Eichberg. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht sämmliche Anträge zurückgezogen würden. Wenn unsere Partei bei einer Abstimmung eine Mehrheit von einigen Stimmen hätte, so glaube ich, wir wären loyal genug, die gleiche Stellung einzunehmen, auf deren Grundlage man sich zu verständigen sucht. Die Gegenstände, welche man durch eine Kommission vorberathen lassen will, sind verschieden; es gibt hier rechtliche Fragen zu erörtern, mit denen das Anstreben einer Verständigung nichts zu thun hat. Deswegen wäre zu wünschen, daß zwei verschiedene Kommissionen niedergesetzt werden. Was die behufs einer Verständigung vorgeschlagenen Mittel betrifft, so sehe ich nur äußerliche Mittel. Ich wünsche von Herzen eine Verständigung, aber eine solche, die von Herzen

ausgeht. Ich glaube, daß Bedürfnis sei in dem Sinne vorhanden, daß so regiert werde, mit so viel Freiheit, daß Jeder dabei bestehen kann. Wir wollen nicht eine Freiheit, die einen Andern bedrückt. Dieses Maß von Freiheit verlangt ein gewisses Maß von Ordnung. Es gibt verschiedene Abstufungen im Kanton, welche berücksichtigt werden müssen, die Verhältnisse, in welchen sich die Bürger gegenseitig zu einander befinden. Wir haben im Grunde Alle das gleiche Interesse, daß eine Verständigung erzielt werde. Ich vergleiche den Staat einem Wagen, der ungern geht und sich auf einer sehr holprigen Straße befindet. Suchen wir uns über das zu verständigen, was dem Volke noth thut, und vereinigen wir unsere Kräfte, damit es vorwärts geht; dann kommen wir zu einer Versöhnung, die weiter geht, als nur die formelle Verständigung. Ich will nicht weiter auf die Sache eintreten, um nicht zu Reizungen Anlaß zu geben. Wir nennen uns Konservative, wir suchen in Gottes Namen die Verwaltung so zu führen, daß die Freiheiten des Volkes so viel als möglich erhalten werden, ohne Andere zu bedrängen. Einiges Anderes können wir nicht wollen, und wenn Alle dasselbe Ziel anstreben, dann sind wir ja einig, dann stimmen wir ab, welchen Männern wir diese Stellen übertragen wollen.

Kurz. Ich möchte nur bemerken, daß ich sehr wünsche, es möchte nur eine Kommission niedergesetzt werden, daß ich aber auch entschieden dafürhalte, dieselbe sei durch das Präsidium zu bezeichnen. Ich werde unter keinen Umständen dazu stimmen, daß die Versammlung, wie sie ist, die Wahl vornehme; auch wünsche ich, daß keine Abstimmung stattfinde; ich würde wenigstens nicht an einer solchen Theil nehmen.

Der Antrag des Herrn Gfeller wird durch das Handmehr genehmigt.

Der Herr Präsident entfernt sich mit einigen Männern, welche bisher an den Unterhandlungen über Annahme einer Verständigung der Parteien Theil genommen, auf einen Augenblick in den Vorraum, und eröffnet bei seiner Rückkehr in die Versammlung dem Großen Rathe, daß die Kommission aus folgenden Mitgliedern bestehe, nämlich aus den Herren

Kurz, Oberst, als Präsident;
Büzberger, Fürsprecher;
Bühlmann, Fürsprecher;
Gfeller, gewesener Regierungstatthalter;
Röthlisberger, gewesener Regierungsrath;
Carlin, Fürsprecher;
Boivin, Gerichtspräsident;
Gerber, von Steffisburg; und
Hugli, Regierungstatthalter.

Schluß der Sitzung: 1½ Uhr Nachmittags.

Für die Redaktion:

Fr. Fassbind.

Zweite Sitzung.

Freitag den 2. Juni 1854,
Morgens um 9 Uhr.

Unter Vorsitz des Herrn Alterspräsidenten Simon.

Nach dem Namensaufrufe sind sämmtliche auf dem Berichterstatter enthaltene Mitglieder anwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Tagesordnung:

Bericht und Anträge der gestern niedergesetzten Spezialkommission.

Kurz, als Berichterstatter der Kommission. Herr Präsident, meine Herren! Die Kommission, welche gestern ernannt wurde, versammelte sich gestern Abend um 4 Uhr, und da ihre Aufgabe wahrlich eine höchst schwierige war, so dauerten auch ihre Berathungen bis gegen halb 11 Uhr. Die Mitglieder der Kommission konnten sich gegenseitig verständigen, und ich bin so frei, vor Allem den Kommissionalantrag abzulesen, wie er gestern beschlossen und heute definitiv redigirt wurde; er lautet, wie folgt:

„Die Grossraths kommission, welche gestern niedergesetzt worden ist, hat die Ehre, dem Grossen Rathé folgende Anträge in Betreff der Behandlung der Wahlanstände zu bringen:

1) Die hohe Behörde beginnt mit der Prüfung der Wahlen von Brienz.“

„Da vom Wahlkreise Aarberg zwei Herren sich eingefunden haben, welche beide sich als gewählt betrachten, so haben sie den Austritt zu nehmen, bis auch über die Wahlen ihres Kreises abgestimmt sein wird. Ebenso haben sich die Herren Balmer, Mühlmann und Ober zu entfernen. Wie es sich nach dem Reglemente von selbst versteht, haben auch Diejenigen den Austritt zu nehmen, welche sich als von der Wahlversammlung von Brienz gewählt betrachten.“

„2) Nach der Erledigung von Brienz sind die Wahlanstände von Aarberg zu behandeln.“

„3) Der Entscheid über die Wahlanstände von Gsteig wird verschoben, bis die angehobene gerichtliche Untersuchung auf irgend eine Weise erledigt worden ist, sei es, daß ein gerichtliches Urtheil erfolgt, sei es, daß sie sonst auf gesetzliche Weise beseitigt wird. Inzwischen bleiben die Einberufenen provisorisch sitzen.“

„4) Sämmtliche unangefochten gebliebene Wahlen werden ohne Weiteres bestätigt.“

„Die Kommission findet sich noch veranlaßt, folgende Erklärungen abzugeben:

„5) Die Kommission war in der Unmöglichkeit, in so kurzer Zeit die Wahlakten zu prüfen und Anträge in Betreff der materiellen Erledigung der Anstände zu bringen. Die Mitglieder behalten sich vor, in Bezug auf die übrigen Wahlanstände im Schoße des Grossen Rathes persönlich Anträge zu stellen.“

„6) Auch in Bezug auf die Bestellung des Regierungsrathes hat sich die Kommission geeinigt. Sie behält sich vor, das Resultat dieser Einigung in Form eines Wahlvorschages den Mitgliedern des Grossen Rathes auszuthellen.“

Meine Herren! Es wird mir gewiß jeder auf's Wort glauben, wenn ich sage, die Aufgabe, welche man uns übertrug, sei eine höchst mühevoller, schwieriger und unbankbare gewesen. Es ist nichts schwieriger, als sich zu verständigen, wenn man weiß, daß man auf beiden Seiten nicht gerne nachgibt. Es liegt in der Natur einer jeden Verständigung, daß man von seinen Ansichten, von Demsenigen, was man als recht und zweckmäßig erachtet, um etwas abgehen und nachgeben muß. Wir suchten uns gegenseitig die Aufgabe zu erleichtern, und ich darf uns Allen das Zeugniß geben, daß wir mit der besten Harmonie der Gemüther zusammengetreten sind. Inwiefern es uns gelang, etwas zu schaffen, was dem Grossen Rathé behagt, wird sich zeigen. Wir fanden nach reiflichem Nachdenken, nach gründlichem Besprechen, es möchte dies der leichteste Weg sein, um zum Zwecke zu gelangen. Der Illusion gaben wir uns nicht hin, daß wir jede Diskussion verhindern können. Wir wissen gar wohl, daß man auf Punkte stoßen wird, wo man sich gegenseitig ausspricht und wo vielleicht das eine oder andere Wort bittere Gefühle und unangenehme Empfindungen veranlassen kann. Die Kommission hat mich indessen einstimmig beauftragt, dem Grossen Rathé den Wunsch auszusprechen, daß wir uns in dieser Angelegenheit möglichst objektiv halten, und so wenig als möglich uns in Angriffe und Beschuldigungen einlassen möchten. Man weiß, daß sehr leicht ein Wort, welches Derjenige, der es ausspricht, nicht so schwer auffaßt, einen Andern verlezen kann, und damit das Werk der Verständigung, welches angebahnt ist und dessen definitives Gelingen ich von ganzem Herzen wünsche, nicht einläßt. Die schwersten Hindernisse liegen in den Aufregungen, welche die Gemüther so stimmen, daß sie nicht gerne zum Nachgeben handbieten. In Bezug auf den Art. 3 der Kommissional anträge, betreffend die Wahlanstände von Gsteig, machte sich namentlich heute morgen in der Kommission die Ansicht geltend, es sei besser, diesen Gegenstand nicht zu verschieben, sondern die Sache auch hier definitiv zu erledigen. Es war dies namentlich ein Wunsch einzelner Herren, die nicht der Seite angehören, von welcher ich in die Kommission ernannt wurde; und sobald die Versammlung wünscht, daß man diese Frage definitiv erledige, so habe ich so viel an mir auch nichts dawider. Man machte einstweilen diesen Vorschlag, weil man glaubte, es würde auf andere Weise schwer sein, eine Diskussion darüber zu vermeiden. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Mitte der Kommission solche Ansichten fielen, ohne daß man an den Anträgen, wie sie gestern beschlossen wurden, etwas ändern wollte. Ich lege also Namens der Kommission diesen Antrag vor, und es wird sich zeigen, ob man diesen Modus annehmen wolle. Wenn man Gsteig definitiv erledigen will, so fragt es sich, ob es in einer andern Reihenfolge geschehen solle, oder ob man sich mit derjenigen der Kommission befriedige. Einstweilen bleibe ich Namens der Kommission bei den Anträgen, wie sie vorgelesen wurden, und ich empfehle Ihnen dieselben zur Genehmigung.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Es wird sich vor allen Dingen fragen, inwiefern die Anträge der Kommission mit denjenigen des Regierungsrathes zusammentreffen, oder inwiefern sie mit diesen im Widerspruche stehen; im letztern Falle würde es sich wieder fragen, inwiefern der Regierungsrath seine Anträge modifiziren und sich denjenigen der Kommission anschließen könne, oder der Widerspruch festgehalten werde. Nach einer vorläufigen Berathung im Regierungsrathé habe ich die Ehre, den Antrag zu stellen, der Große Rath möge einige Minuten gestatten, damit sich der Regierungsrath über die Anträge der Kommission berathen könne. Die Sitzung würde deßhalb nicht unterbrochen, der Regierungsrath würde sich nur in sein Berathungszimmer zurückziehen.

Da sich keine Einsprache erhebt, so ziehen sich die anwesenden Mitglieder des Regierungsrathes in das Berathungszimmer derselben zurück; die Verhandlungen werden unterbrochen. Nach Verfluss einer halben Stunde setzt das Präsidium die begonnene Berathung fort.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Herr Präsident, meine Herren! Der Regierungsrath hat sich über die Anträge der Kommission berathen, und von dem Wunsche beseelt, so weit es irgend thunlich sei, sich mit der Kommission in der Behandlung der Gegenstände einverstanden zu erklären, untersuchte er einen Punkt nach dem andern. Einige davon fallen mit seinen Anträgen zusammen, andere sind davon etwas abweichend, und so weit sie es sind, glaube ich, die Schwierigkeit sei zu heben. Ein Punkt bietet nach der Ansicht des Regierungsrathes keinen Anlaß zu Schwierigkeiten; es heißt nämlich im Vorschlage der Kommission: in Bezug auf die Bestellung des Regierungsrathes behalte sich die Kommission vor, das Resultat der Eintigung in Form eines Wahlvorschages den Mitgliedern des Grossen Rathes auszuteilen. Das ist eine bloße Anzeige von Seite der Kommission. Ebenso trifft die Ziffer 4, nach welcher sämmtliche unangesuchten gebliebene Wahlen ohne Weiteres bestätigt werden sollen, mit dem Antrage des Regierungsrathes zusammen. Es blieben also noch die Ziffern 1, 2, 3 und 5 übrig, wovon sich die Ziffern 3 und 5 auf spezielle Wahlbeschwerden beziehen, deren im Ganzen 19 vorliegen, und die neunzehnte ist diejenige von Gsteig. In dieser Beziehung sagt die Kommission, sie habe die Akten noch nicht prüfen können, sie befindet sich also nicht in der Lage, einen Antrag über deren endliche Erledigung zu stellen; nur zweierlei geht aus dem Kommissionalantrage hervor. Vorerst seien die Wahlanstände von Gsteig als Nr. 3 nach denjenigen von Brienz und Aarberg zu erledigen, und einstweilen die bloße Verschiebung dieses Geschäftes zu erkennen, bis die gerichtliche Untersuchung, welche angehoben ist, erledigt sei. In dieser Beziehung glauben wir, das Verfahren sei so zu ordnen, und nach einer Berathung mit dem Herrn Präsidenten der Kommission soll ich schließen, man sei damit einverstanden: sobald die Wahlanstände von Brienz und Aarberg erledigt sein werden, so seien die sämmtlichen neunzehn Wahlbeschwerden, Gsteig unbegriffen, an die Kommission zu weisen, damit diese ihr kontrollirendes Gutachten abgebe. Es würde also heute lediglich angenommen, Gsteig sei als Ziffer 3 zu behandeln, die eigentliche Erledigung der betreffenden Wahlanstände nach dem Gutachten der Kommission vorbehalten. In Bezug auf die Behandlung der Wahlanstände von Brienz und Aarberg steht der Antrag der Kommission im Wesentlichen nicht im Widerspruche mit demjenigen des Regierungsrathes, und ich muß voraussezten, es habe in Betreff dieses Geschäftes mehr oder weniger ein Missverständniß obgewaltet. Die Kommission trägt darauf an, vor Allem die Wahlbeschwerden von Brienz zu behandeln, nachher diejenigen von Aarberg, und während der Behandlung dieser beiden Fragen haben die Herren Schild und Michel von Brienz, die Herren Ober, Mühlmann und Balmer, welche in Gsteig gewählt zu sein behaupten, und die Herren Regierungstatthalter Hauser und Frieden, welcher Letztere in Aarberg gewählt zu sein glaubt, den Austritt zu nehmen. In der That sind hier zwei Fragen wohl zu unterscheiden: die Frage des Austrittes während der Behandlung des Geschäftes und die eigentliche Frage des provisorischen Ausschlusses aus dem Grossen Rath, in der Voraussetzung, die Betreffenden seien nicht gewählt. Es scheint vorausgesetzt worden zu sein, der Regierungsrath habe die betreffenden Herren ausgeschlossen. Das ist nicht der Fall; er trägt nur darauf an, sie auszuschließen. Ich glaube, in dieser Beziehung bestehe nur eine Differenz zwischen den Anträgen des Regierungsrathes und denjenigen der Kommission. Einig wäre man darin, mit Brienz zu beginnen und dann zu Aarberg überzugehen; auch darin einig, daß während der Behandlung des Gegenstandes die zwei Herren von Brienz, die drei — ich will sie deutlich bezeichnen — konservativen Herren von Gsteig austreten sollen. In Betreff der beiden Herren von Aarberg setzte die Regierung voraus, Herr Hauser habe das Recht, zu sitzen; allein ich bin ermächtigt, zu erklären, daß sie auf ihrer Ansicht nicht beharrt, sondern sich denjenigen der Kommission anschließt, so daß beide Herren von Aarberg den Austritt zu nehmen hätten; während des Austrittes wären die Wahlanstände von Brienz und Aarberg zu behandeln.

Herr Berichterstatter der Kommission. Ich erlaube mir über das Angebrachte nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Präopinant nimmt an, ich sei damit einverstanden, daß die Wahlbeschwerde von Gsteig zurückgewiesen werde, damit die Kommission einen Antrag stelle. Ich bin damit allerdings einverstanden, aber ich halte dafür, daß die Kommission, wenn ihr Vorschlag genehmigt wird, nicht bloß über Gsteig, sondern auch über die andern Wahlbeschwerden Anträge zu bringen hat. Dies ist die Ansicht, welche ich aussprach, nicht daß ich glaube, es handle sich schon jetzt darum, ohne materielle Anträge der Kommission über die Wahlverhandlungen von Brienz und Aarberg einzutreten.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Ich habe allerdings den Antrag der Kommission nicht ganz richtig aufgefaßt, indem ich glaubte, die Wahlanstände von Brienz und Aarberg seien sofort zu behandeln.

Büzberger. Vor Allem muß ich eine Bemerkung machen, die sich auf die Geschäftsbehandlung bezieht. Ich bitte, sie nicht übel zu nehmen, denn ich mache sie im Interesse des parlamentarischen Friedens. Ich glaube, da Sie eine Kommission niedergesetzt haben, damit sie über die Wahlanglegenheit rapportire, so habe nur die Kommission, die Regierung nicht, Bericht zu erstatten. Herr Präsident, meine Herren! Im Jahre 1850 legte die damalige Regierung einen Rapport vor, und der Große Rath bestellte eine Kommission, um über die Wahlbeschwerden Bericht zu erstatten. Bei der Verhandlung bot sich die Frage dar, ob neben der Berichterstattung der Kommission noch eine solche des Regierungsrathes zulässig sei. Das Tagblatt der Grofrathsverhandlungen enthält darüber folgende Stellen: „Büzberger. Ich erlaube mir nur eine Anfrage über die Ordnung der Geschäftsvorhandlung. Bisher nämlich war es Uebung, daß neben der Kommission auch der Regierungsrath Bericht erstattete. Ich möchte daher darauf aufmerksam machen, ob es nicht der Fall wäre, daß auchemand von Seite des Regierungsrathes rapportiren würde.“ Der „Herr Berichterstatter der Kommission“, welcher damals Herr Blösch war, erwiederte mir hierauf Folgendes: „Ich bitte um Entschuldigung; man ist im Irrthum. Allerdings ist es Geschäftübung, den Bericht des Regierungsrathes zu verlesen; aber neben der Berichterstattung einer Grofrathskommission ist eine solche des Regierungsrathes nicht üblich.“ Dann heißt es ferner: „Abstimmung: für den Antrag der Kommission: Handmehr.“ Ich mache auf den Widerspruch aufmerksam, in den man verfeile, wenn man heute anders verfahren würde. Wenn der Große Rath eine Kommission niedergesetzt hat, so können die Mitglieder des Regierungsrathes das Wort ergreifen, wie andere Mitglieder der Versammlung, nur könnte ich nicht zugeben, daß neben der Berichterstattung der Grofrathskommission dem Regierungsrathe noch ein Eingangs- und ein Schlussrapport zustehe. Das ist die eine Bemerkung, welche ich zu machen hatte; eine zweite betrifft dasjenige, was Herr Blösch vorschlug, und ich glaube, es stimme in zwei Punkten nicht mit demjenigen überein, was die Kommission vorschlägt. Die Kommission war nämlich nicht damit einverstanden, daß Gsteig gemeinschaftlich mit den übrigen Wahlbeschwerden, abgesehen von Aarberg und Brienz, zurückzuweisen sei, sondern man hat in der Kommission ausgemacht, heute drei Wahlbeschwerden vorzubringen: die erste betreffe Brienz, die zweite Aarberg, die dritte Gsteig. In Bezug auf die übrigen können wir keine Anträge stellen, da wir nicht Zeit dazu hatten. Dies ist die Abweichung der Ansicht des Herrn Blösch von derjenigen der Kommission. Eine zweite besteht darin, daß nach der Ansicht des Herrn Blösch, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Kommission vorschlagen würde, es sollen bei der Behandlung der Wahlanstände von Aarberg und Brienz die drei konservativen Herren von Gsteig, die beiden Abgeordneten von Brienz und die beiden von Aarberg in Austritt kommen. Das ist wieder nicht richtig; die Mitglieder der Kommission werden mir das Zeugniß geben. Wir haben

gesagt, vor Allem müssen diejenigen Herren von Gsteig, welche keinen Wahlakt haben, den Austritt nehmen; dann behandeln wir die Wahlanstände von Brienz. Da versteht es sich von selbst, daß während der Verhandlung die gewählten Herren von Brienz den Austritt nehmen; bei dieser Verhandlung müssen auch die beiden Herren von Aarberg austreten. Wenn jedoch Brienz definitiv erledigt ist, kommt man zu Aarberg, und dann fragt es sich, ob die Wahlen von Brienz genehmigt seien, ob die betreffenden Herren stimmen können oder nicht. Wenn wir erkennen würden, sie seien gültig gewählt, so dürfen sie an den Verhandlungen wieder Theil nehmen. (Es wird dem Redner bemerkt, man sei damit einverstanden, worauf er schließt, wie folgt:) Wenn es nur ein Misverständnis ist, so hätten wir uns gleich verständigt.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Was den letzten Punkt betrifft, so ist es möglich, daß meine Worte ein Mißverständnis veranlassen könnten. Ich bin damit einverstanden, daß, wenn die Wahlanstände von Brienz die Erledigung erhalten, die dortigen Wahlverhandlungen seien gültig, daß alsdann die beiden Herren, welche sich hier befinden, in der Versammlung Sitz und Stimme haben; daß versteht sich von selbst. In einem andern Punkte scheint mir Herr Büzberger mit dem Herrn Präsidenten der Kommission nicht übereinzustimmen, und es kommt mir nicht darauf an, welche der beiden Ansichten man als richtig annehme, wenn man nur eine der beiden feststellt. Ich war ursprünglich geneigt, eine ähnliche Ansicht anzunehmen, wie diejenige des Herrn Büzberger, aber nach dem Aufschluß, den ich vom Herrn Präsidenten der Kommission erhielt, schien es mir, ich sei im Irrthume. Herr Büzberger sagt, die Kommission stelle heute schon Anträge über Brienz und Aarberg, während der Herr Präsident bemerkte, das sei nicht der Fall. Ich war geneigt, daran zu zweifeln, ob man bereits die Akten gelesen habe; aber es fragt sich nur, ob die Kommission in der Lage sei, heute schon Anträge zu stellen. Ist sie in dieser Lage, so irrt man auf deren Behandlung ein. Endlich habe ich noch die dritte Frage, hinsichtlich der Berichterstattung, zu berühren. Ich gestehe, daß ich die Vorgänge von 1850 nicht gerade in ihren Einzelheiten vor Augen hatte; die Zeit fehlte mir dazu, die Sache nachzulesen. Ich bezweifle nicht, daß dasjenige richtig sei, was Herr Büzberger anfuhrte, obschon es mich sehr überraschte, denn so viel ich mich erinnerte, war es Uebung, daß der Regierungsrath neben Kommissionen im Großen Räthe Bericht erstattete; so z. B. neben der Staatswirtschaftskommission etc. Indessen ist Niemand mehr froh als ich, wenn ich auf den Rapport verzichten kann, vorausgesetzt, es hange nicht bloß von meiner Bequemlichkeit ab, sondern wenn Gesetz und Reglement mir gestatten, darauf zu verzichten. Bei der heutigen Verhandlung stehen vorläufig nicht materielle Anträge in Frage, sondern es betrifft nur die Behandlungsart des Geschäfts, und in dieser Beziehung wird Herr Büzberger damit einverstanden sein, daß der Regierungsrath über seine Anträge Bericht erstatten könne. Ich fasse mich dahin zusammen: ich glaube, auf beiden Seiten sei man damit einverstanden, daß zuerst Brienz, dann Aarberg und nachher Gsteig zur Behandlung kommen solle; man sei auch darüber einig, daß zwei Personen, die sich als in Brienz gewählt betrachten, zwei Herren, die sich als zu Aarberg gewählt betrachten, und endlich drei, die sich in Gsteig im nämlichen Falle zu befinden glauben, den Austritt zu nehmen haben. In der Abwesenheit dieser Personen wird mit der Behandlung von Brienz begonnen. Wird der auf diesen Wahlkreis bezügliche Anstand so erledigt, daß die betreffenden zwei Personen als gewählt zu betrachten seien, so treten sie wieder in den Saal und nehmen an der Verhandlung über die Wahlanstände von Aarberg Theil. Sind diese Geschäfte abgethan und ist die Kommission in der Lage, weitere Anträge zu bringen, so fährt man fort; ist dies nicht der Fall, so wird die Sitzung einstweilen aufgehoben.

Büzberger. Ich erlaube mir nur noch einige Worte. Was ich abgelesen, steht im Verhandlungsblatte; aber ich erinnere mich noch selbst an das betreffende Geschäft, und es ging mir damals, wie es heute Herrn Blösch geht, es überraschte

mich, indem ich die Ansicht hatte, es sei neben dem Rapporte der Kommission noch eine Berichterstattung des Regierungsrathes nötig; man erwieserte mir aber kurz, dies sei nicht richtig und ich widersezte mich damals nicht. Ich bitte Sie, glauben Sie ja nicht, daß ich diese Bemerkung mache, um einen Span in die Verhandlungen zu bringen, sondern es geschieht wahrhaft, um eine Schwierigkeit zu heben; ich weiß, warum ich es thue. Entweder wollen die Herren Regierungsräthe als Regierungsräthe mitverhandeln oder als gewählte Mitglieder des Großen Rathes; wollen sie als Regierungsräthe verhandeln, so dürfen sie nicht stimmen; befinden sie sich aber als Mitglieder des Großen Rathes hier, so können sie nicht Namens des Regierungsrathes rapportiren.

Herr Berichterstatter der Kommission. Ich halte dafür, die Anschaungsweise des Herrn Büzberger über die Berichterstattung sei richtig, und mache nur aufmerksam, daß z. B. neben der Petitionskommission eine Berichterstattung des Regierungsrathes nicht stattfindet, sondern nur ein schriftlicher Bericht verlesen wird. Wenn dagegen Herr Büzberger glaubt, man gehe von der Ansicht aus, daß während der Behandlung der Wahlanstände von Brienz und Aarberg die drei Herren von Gsteig, welche man vorläufig als gewählt betrachtet, auch austreten müssen, so ist dies nicht richtig; sie bleibten einstweilen sitzen.

Niggeler. Wie Sie wissen, wurde gestern eine Kommission niedergesetzt, um eine Verständigung zwischen beiden Parteien anzubahnen. Bei diesem Anlaß bietet sich die Frage dar: erstens, wer soll vorläufig austreten? und zweitens, in welcher Rangordnung sollen die Wahlbeschwerden behandelt werden? Wie man mir mittheilt, hat die Kommission lange gemarktet; endlich verständigte man sich über ein Kompromiß in der Weise, daß die zur radikalen Partei gehörenden Mitglieder darauf eingingen, mit der Behandlung der Wahlanstände von Brienz zu beginnen und dann zu denjenigen von Aarberg zu schreiten, das dagegen die konservativen Mitglieder die Konzession machten, die Wahlen von Gsteig anzuerkennen, bis die eingelegte gerichtliche Untersuchung erledigt sei. Es ist dies eine Verständigung unter den Mitgliedern der Kommission, und diese haben wir, obwohl sie uns nicht entsprach, genehmigt. Wenn man nicht der Sache eine andere Bedeutung geben will, so sagen wir bestimmt voraus, daß die konservative Partei auch ihr Zugeständniß, betreffend die vorläufige Anerkennung der Wahlen von Gsteig, bis zu Erledigung der eingelegten Untersuchung durch die kompetenten Gerichte genehmigen werde. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, so wäre unser Arrangement auszusteilen und ich müßte mir dann über die Art der Behandlung der Geschäfte noch ein Wort erlauben.

Fischer, Präsident des Regierungsrathes. Ich finde wirklich auch, in solchen Angelegenheiten müsse man wissen, auf welchem Boden man steht. Ich kannte die Anträge der Kommission, bevor sie hier eröffnet wurden, gar nicht, und der Herr Präsident der Kommission erläuterte sie in einem andern Sinne, als wie es jetzt geschieht; welche Erklärung die richtige sei, will ich jetzt nicht entscheiden, es wird sich dann nachher zeigen. Ich weiß nicht, ob es nicht besser wäre, wenn man über die Wahlanstände von Gsteig eine besondere Umfrage oder Abstimmung eröffnen würde. Wenn aber die Herren der Ansicht sein sollten, der ganze Antrag der Kommission sei in globo zu behandeln, so müßte ich mich widersetzen.

Büzberger. Wie der Herr Präsident der Kommission der Regierung die Anträge der Kommission erläuterte oder deren Sinn erklärte, weiß ich natürlich nicht; ich war nicht dabei. Aber das weiß ich ganz bestimmt, wenn ein anderer Sinn bezeichnet worden sein sollte, als der von Herrn Niggeler angegebene, so ist derselbe unrichtig. Mehr als einmal, vielleicht ein Dutzend Male sagte man sich: die Abgeordneten von Gsteig bleiben vorläufig anerkannt, bis die gerichtliche Untersuchung erledigt sein wird. Herr Kurz sagte, man könne die betreffenden Mitglieder sogar beeidigen, es wäre zwar nur ein provisorischer Eid; es könne ja längere Zeit, vielleicht 1 — 2 Jahre gehen,

bis die Untersuchung erledigt sei. Das ist eines; zweitens ist es unmöglich, über die einzelnen Anträge der Kommission abzustimmen, denn was in einem Artikel als Konzession der Liberalen erscheint, entspricht in einem nachfolgenden Artikel einer Konzession der Konservativen; und den einen Artikel anzunehmen, um den andern zu verwerfen, das verbitten wir uns. Wir wollen einander nicht hintergehen, und daher die Abstimmung über die Kommissionalanträge in globo vornehmen.

Herr Berichterstatter der Kommission. Damit man ganz im Klaren sei, will ich mich noch einmal erklären und meine sämtlichen Herren Kollegen in der Kommission anfragen, ob es sich so verhalte oder nicht. Der Entschied über die Wahlanstände von Gsteig bleibt verschoben, bis die gerichtliche Untersuchung so oder anders auf gesetzlichem Wege erledigt ist; die einberufenen Mitglieder bleiben provisorisch sitzen. Ich ersuche meine sämtlichen Herren Kollegen, zu bestätigen, daß man sich darüber verständigte, vorausgesetzt, man trete nicht in eine materielle Behandlung der fraglichen Wahlanstände ein.

Die anwesenden Mitglieder der Kommission erklären sich damit einverstanden.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Ich habe den schriftlichen Vortrag der Kommission nicht anders verstanden, als so; ich erlaubte mir nur zu sagen, die Kommission werde die materielle Prüfung der Wahlakten von Gsteig noch nicht vorgenommen haben, und meine Ansicht wäre daher diese, daß man die Erledigung des Gegenstandes verschiebe, bis die Kommission die Prüfung der Akten vorgenommen. Nur Herr Niggeler möchte ich noch etwas erwiedern. Er sagte, man habe mit dem Austritte zweier Herren von Brienz und eines Herrn von Narberg eine Konzession gemacht. Das anerkenne ich nicht; die Konzession läge darin, daß Herr Hauser, welcher einberufen ist, mit den drei konservativen Herren von Gsteig den Austritt nimmt.

Niggeler. Ich möchte Herrn Blösch nur kurz erwiedern. Er scheint eben im gegezwärtigen neuen Grossen Rathé immer die Stellung der Regierung einzunehmen, aber in diesem Grossen Rathé gebührt der gegenwärtigen Regierung die bisherige Stellung nicht mehr. Nicht der Regierungsrath hat zu entscheiden, ob ein Mitglied Sitz und Stimme im Grossen Rathé habe, sondern da entscheidet das Gesetz, welches sagt, sämtliche Gewählte haben vorläufig das Recht, hier zu sitzen. Nun soll die Reihenfolge, in welcher die Wahlanstände zur Behandlung kommen, nach dem eigenen Antrage des Regierungsrathes durch das Los bestimmt werden, und wenn wir zugeben, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche wir als gewählt betrachten, zuerst austreten, so kann man es allerdings eine Konzession nennen. Was Herrn Regierungstatthalter Hauser betrifft, so begreife ich gar nicht, wie die Regierung dazu kam, ihn einzuberufen; er befindet sich in Minderheit; sogar wenn man die Stimmenzahl, welche bestritten wird, abrechnet, so hat Herr Frieden immer noch eine Stimme mehr.

Herr Präsident. Ich ersuche die Versammlung, das Eintreten und die Behandlung des Kommissionalantrages in globo zu genehmigen.

Niggeler. Ich verlange, daß die drei Personen von Gsteig, welche nicht gewählt sind, den Austritt nehmen.

Herr Präsident. Sie sollen sich entfernen, sobald das Eintreten erkannt ist.

Kohler, von Nidau. Der Große Rath besteht nur aus 226 Mitgliedern; die Betreffenden sollen sich daher entfernen.

Nun erfolgt stürmisches Gerede durcheinander; Einmischung der Tribüne. Das Präsidium mahnt zur Ruhe.

Niggeler. Ich wünsche, daß der Herr Präsident nachsehe, wer nach den Wahlprotokollen gewählt sei. Wer nicht gewählt ist, soll austreten.

Der Herr Präsident verliest den Antrag der Kommission.

Büggerer. Ich wünsche, daß man mir das Wort noch einmal gestatte; es ist mir leid, daß ich es so oft ergreifen muß. Ich habe schon gesagt, die Kommission habe eine Vereinigung zu Stande zu bringen gesucht und sich darüber verständigt, die Anträge vorzulegen, wie sie Ihnen vorliegen, in der Absicht, alle weiteren Diskussionen über den Austritt zu vermeiden. Zu diesem Zwecke übernahm es Herr Kurz, den Herrn Hauser zu ersuchen, daß er den Austritt nehme, während ich es übernahm, an Herrn Frieden dieselbe Bitte zu richten. Wenn nun aber die drei Herren von Gsteig, deren Austritt die Kommission verlangt, nicht austreten, so haben wir mehr als 226 Mitglieder. Wenn sie nicht hinausgehen, so stimmen sie mit, wenn der Herr Präsident abstimmen läßt.

Fischer, Präsident des Regierungsrathes. Es fragt sich, ob wir uns auf dem Standpunkte des Reglementes befinden, oder auf demjenigen, welchen man gestern eingenommen. Ich wünsche, daß man sich darüber erkläre.

Kurz. Wir wollen uns um Gottes willen nicht mit Missverständnissen abgeben. Ich ersuche die Herren alle, welche bei der Sache betheiligt sind, den Austritt zu nehmen.

Imobersteg, gewesener Regierungsrath. Wenn es Kandidaten von Minderheiten gestattet ist, hier zu sitzen, ohne daß sie dazu eine Einladung erhalten, so haben wir hier in Bern auch solche, von denen man sagen könnte, sie seien gewählt. Die betreffenden Herren sollen gar nicht im Saale anwesend sein.

Herr Präsident. Ich ersuche diejenigen Herren auszutreten, welche im ersten Artikel des Kommissionalantrages genannt sind.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Die Herren haben selbst verlangt, daß das Ganze in globo als einziges Geschäft behandelt werde; also kann der Austritt nicht stückweise verlangt werden (um mich so auszudrücken), sondern es müssen dann Alle austreten, deren Wahlen angefochten sind.

Brunner, Regierungsrath. Ich unterstütze die Ansicht des Herrn Imobersteg, daß Diejenigen, welche nicht eingeladen sind, den Austritt nehmen sollen.

Imobersteg, gewesener Regierungsrath. Es kommt nach meiner Ansicht nicht darauf an, ob die Regierung Demanden einberufe oder nicht (z. B. die Gewählten von Gsteig wurden erst gestern Morgen eingeladen), sondern der eigentliche Ausweis, ob Demand gewählt sei, besteht in dem Wahlakte der Wahlversammlung und mit einem solchen Wahlakte sind die Abgeordneten von Brienz versehen.

Herr Präsident. Da das Ganze in globo behandelt werden soll, so schlägt hier das Reglement ganz ein, und die Herren von Brienz müssen den Austritt nehmen. Ich ersuche sie daher, so wie alle Uebrigen, welche im nämlichen Falle sind, den Austritt zu nehmen.

Karlen zu Erlenbach. Ich stelle den Antrag, daß die drei Herren von Gsteig, welche nicht das Recht haben, hier zu sitzen, den Austritt nehmen, damit wir gesetzlich und ordnungsgemäß verhandeln können.

Matthys. Ich habe mir vorgenommen, kein Wort zu dieser Angelegenheit zu sagen, weil ich weiß, daß ich ohne Absicht, und ohne es zu wollen, Einzelne aufbringe, sobald ich das Wort ergreife. Aber das versteht sich von selbst, daß Kandidaten, die in Minderheit geblieben sind, nicht im Grossen Rathé erscheinen können, und wenn man einiges Anstands- und Schicklichkeitssgefühl hätte, so würde man ohne Anstand den Saal verlassen. Denn welche Folgen hätte es, wenn die Männer, die in der Stadt Bern mit 82 Stimmen in der Minderheit blieben, sich hier einzufinden würden? Ich bitte, Ihr Herren,

treibt die Sache nicht weiter, sondern anerkennt, was hierseits verlangt wird, was in der Verfassung, im Geseze, im Reglemente begründet ist. Ebenso gut als die Herren Mühlmann, Ober und Balmer hier sitzen, könnten sich die ersten besten zehn radikalen Kandidaten, welche mit einer geringen Stimmenzahl in Minderheit blieben, hier einfinden.

Dr. Schneider. Ich möchte ein Wort der Versöhnung reden. Bleiben die Herren da, oder gehen sie alle hinaus, so ist es mir persönlich ganz gleich. Wenn die Herren Ober, Mühlmann und Balmer mitstimmen und den Entschied geben, so tragen sie es. Aber es ist ein Präzedens für alle Zukunft, und ich sage mehr als Herr Matthyss: ich kann nicht begreifen, wie Männer, welche sagen, sie gehören der Ordnungsparthei an, hier ohne Wahlakt, ohne Einladung erscheinen. Das sind nicht Männer der Ordnung, es sind Männer der Unordnung, und sie sollten sich auf den ersten Wink entfernen. Was die Herren von Brienz betrifft, so habe ich die Meinung, daß sie wenigstens das Recht haben, über die Konvention grundsätzlich mitzustimmen, da sie von ihrer Wahlbehörde ein Schreiben haben und nach dem Wahlprotokolle gewählt sind. Es ist meine innige Ueberzeugung, daß sie hier sitzen können. Wenn die Wahlanstände von Brienz in materielle Behandlung kommen, so müssen sie austreten, aber über die Konvention können sie stimmen.

Kohler von Nidau. Herr Schneider machte soeben darauf aufmerksam, es seien Männer hier, die kein Wahlpatent in den Händen haben. Dies ist nicht das Einladungsschreiben des Regierungsrathes, sondern es betrifft den Ait, welchen man von der Wahlversammlung erhält, wenn man gewählt ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Männer hier sind, die zwar Wahlakte erhalten, aber dennoch nicht eingeladen wurden. Ich kann mich auch auf das Beispiel des Herrn Matthyss und meiner Person berufen. Wir wurden das erste Mal nicht eingeladen, worauf wir auf der Staatskanzlei reklamirten. Der Substitut erklärte uns, die Wahlen müssen zuerst anerkannt werden; wir erwiederten, dies stehe nicht der Kanzlei, sondern dem Großen Rathe zu. Mir ist es nicht gleichgültig, wie man hier entscheide, so lange Männer hier sitzen, die keine Wahlakte in den Händen haben. Warum sind zufällig von Gsteig sechs Personen anwesend? Können nicht von andern Wahlkreisen auch kommen?

Steiger zu Riggisberg. Ich kann nicht begreifen, daß man von Ordnung reden und doch dafürhalten kann, daß Männer während der Behandlung von Wahlanständen hier sitzen dürfen, von welchen sie selbst ein Gegenstand sind. Die Herren von Brienz befinden sich in diesem Falle; sie befinden sich noch hier, und ich halte dafür, wenn die Einen den Austritt nehmen müssen, so sei es auch bezüglich der Andern der Fall.

Herr Präsident. Gegenwärtig haben sich die drei Herren von Gsteig, welche nicht einberufen wurden, entfernt; ebenso die beiden Herren von Aarberg.

Stimmen: Herr Hauser ist noch da.

Herr Präsident. Ich ersuche Herrn Hauser, auch den Austritt zu nehmen. (Er entfernt sich, worauf der Redner fortfährt, wie folgt:) Nun ist Niemand im Saale, der nicht stimmberechtigt wäre.

Steiger zu Riggisberg. Doch, die zwei Herren von Brienz.

Herr Präsident. Ich bitte nur um einen Augenblick Geduld. Ich ersuche Sie, zu erkennen, ob Sie auf den Kommissionalvorschlag einreten und denselben in globo behandeln wollen.

Durch das Handmehr genehmigt.

Herr Präsident. Nun kommen wir zum Art. 1, welcher sich auf die Wahlangelegenheit von Brienz bezieht. Ich fordere die zwei anwesenden Herren von Brienz auf, kraft des Gesetzes, den Austritt zu nehmen.

Die Herren Michel und Schild verlassen ebenfalls den Saal.

Büggerger. Nach meinem Dafürhalten liegt die materielle Untersuchung der Frage vor, ob die Wahlverhandlung von Brienz gültig sei oder nicht. Wir haben angenommen, die Konvention sei genehmigt.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Sie ist erst in Umfrage.

Büggerger. Dann müßten die Abgeordneten von Brienz nicht austreten, wenn es sich nur um Annahme oder Nicht-annahme des Kommissionalvorschages handelt; erst dann müssen sie austreten, wenn ihre Wahl in Behandlung liegt. Ich begreife nicht, worin die Schwierigkeit besteht. Auf dieser Seite wollen wir ja Alle zum Vorschlage der Kommission stimmen, und wenn die Herren auf der andern Seite auch dazu stimmen, so ist derselbe genehmigt.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Ich möchte hier keinen Zweifel über die Sache bestehen lassen. Es handelt sich zunächst um zwei Punkte. Will man auf den Gesamtantrag der Kommission eintreten oder nicht? Daraüber ist entschieden; das Eintreten ist beschlossen. Dann kommt die zweite Frage: will man den Kommissionalvorschlag in globo genehmigen oder nicht? und hier ist ein Punkt, mit dem ich nicht einverstanden bin, und über den ich mir das Wort zu ergreifen vorbehalte.

Herr Präsident. Es folgt die Berathung des Kommissionalvorschages in globo, und ich frage den Herrn Präsidenten der Kommission, ob er demselben etwas beizufügen habe. (Der Präsident der Kommission verzichtet darauf und der Redner richtet die nämliche Anfrage an die Mitglieder der Kommission.)

Büggerger. Ich stimme für Genehmigung des Kommissionalvorschages in globo.

Die allgemeine Umfrage wird eröffnet.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Über die Form der Behandlung glaube ich, sei man einig; es ist ein zusammenhängendes Geschäft. Ich halte dafür, man werde nicht einen Artikel nach dem andern erledigen, sondern das Ganze in globo. Ich habe gegen sämmtliche Anträge der Kommission nichts einzuwenden, mit Ausnahme eines einzigen, über den ich schon Auskunft verlangt habe und über den ich noch einmal Auskunft verlangen möchte. Es ist mir nicht klar, ob die Kommission nach Genehmigung der Konvention in der Lage ist, über die Wahlverhandlungen materielle Anträge zu stellen oder nicht. Ich bin bereit, darauf einzutreten. Ist die Kommission bereit, Anträge zu stellen, so haben wir uns über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Konvention auszusprechen und nachher zu der materiellen Verhandlung überzugehen; im entgegengesetzten Falle hätten wir nach Erledigung der Konvention die Verhandlung einstweilen zu suspendiren, bis die Kommission sich in der Lage befindet, Bericht zu erstatten. Gegen einen Punkt der Kommissionalvorschläge muß ich mir erlauben, mich auszusprechen; es ist nicht einer der wichtigsten Punkte, aber in meinen Augen ist er wichtig. Es betrifft die Verschiebung der Wahlanstände von Gsteig. **Herr Präsident,** meine Herren! Darüber sind wir einig, daß bei Gsteig faktisch eine Wahl vorliegt; darüber waltet aber der Streit: ist diese faktisch bestehende Wahl gültig oder nicht? Nun geht der Antrag der Kommission dahin, es sei einstweilen die Frage über Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Wahl nicht zu entscheiden, sondern dieser Entscheid zu suspendiren, bis die eingeleitete gerichtliche Untersuchung erledigt sein werde. Wir haben unter den übrigen Wahlbeschwerden eine, die derjenigen von Gsteig

sehr ähnlich ist; sie betrifft den Wahlkreis Pury. Dort besteht eine Wahl, der betreffende Gewählte ist eingeladen; dort sind auch Anzeigen vorhanden, und zwar wegen einer Fälschung, wegen Bestechung und Unordnung; dagegen ist keine Wahlbeschwerde eingelangt, es sind bloß Anzeigen wegen Handlungen, die, wenn sie sich erwähnen, strafbar sind. Was trägt der Regierungsrath an? Die Wahl von Pury vorläufig als gültig zu betrachten und den Gewählten anzuerkennen, unter Vorbehalt dessen, was die Untersuchung in Bereff der erhobenen Anzeigen hervorbringen werde, also ungefähr dasselbe, was die Kommission in Bezug auf Gsteig vorschlägt. Ich thelle indessen die Ansicht nicht, daß es sich bei Gsteig ganz gleich verhalte, und erlaube mir, den Unterschied hervorzuheben. Bei Pury ist die Fälschung leider bereits konstatiert, aber sie hat nicht nothwendig Einfluß auf die Wahl. Ebenso ist die Thatsache der Bestechung ermittelt, und dennoch wollen wir die Wahl heute anerkennen, weil wir heute noch nicht wissen, ob die Bestechung auf dieselbe Einfluß hatte oder nicht. Bei Gsteig ist das Verhältniß ein anderes; dort beschlägt der Akt, von dessen Richtigkeit oder Unrichtigkeit ich einstweilen abstrahire, die Wahlverhandlung selbst. Der Akt kann nicht wahr sein, ohne daß die Wahlverhandlung falsch ist, während zu Pury die Wahl gültig sein kann, obgleich eine Fälschung vor sich gegangen. In diesem Falle soll die Sache vorläufig erledigt werden. In Bereff der Wahlverhandlung von Gsteig liegt eine Beschwerde vor, und ich glaube nicht, daß der Große Rath in der Stellung sei, wenn er nur das Geschäft im Auge hat, den Entscheid darüber zu suspendiren, sondern es sei nur die Frage zu verschieben, wer eigentlich schuldig sei; aber die andere administrative Frage über die Anerkennung der Gültigkeit oder Kassation der Wahl soll nach dem Wahlgesetze erledigt werden, unvorsichtig der richterlichen Untersuchung über Beirug. Die Akten geben keinen Aufschluß darüber, wer schuldig ist, aber objektiv aufgefaßt, ist zu Zweilütschin eine grobe Irrung und zu Alarmühle ein Betrug vorgefallen; am ersten Orte stimmte eine Anzahl Personen, die Tags vorher aus den Neuenburger-Bergen angelangt waren. Das ergibt noch gar nicht, daß sie nicht befugt waren zu stimmen; es fragt sich immer noch: waren sie auf dem Stimmregister? und wo waren sie wohnhaft? Sie konnten im Neuenburgischen in Arbeit stehen und zu Zweilütschin wohnhaft sein; in diesem Falle durften sie Abends vor dem Wahltage heimkommen und mitstimmen. Aber wenn sie nicht auf dem Stimmregister stehen und in den Neuenburger-Bergen wohnen; oder wenn ihre Namen unbefugter Weise auf dem Stimmregister stehen, so waren sie nicht befugt, an der Wahlverhandlung Theil zu nehmen. Nun stand meines Wissens noch ein Theil dieser Leute auf dem Stimmregister, dagegen ist von der Mehrzahl der zwölf Personen, welche es betrifft, erhoben, daß sie ihr Domizil dort förmlich durch Behändigung der Legitimations-schriften aufgehoben, so daß in Zweilütschin eine Anzahl von Personen mitstimmte, die nicht dazu befugt war. Dies ist deshalb wichtig, weil die Mehrheit dadurch verändert wird und diese Unregelmäßigkeit auf das Resultat der Wahl selbst Einfluß hat. Wäre das nicht der Fall, so könnte man sich leichter darüber hinwegsezzen. Was Alarmühle betrifft, so standen dort nach der einen Ansicht 288, nach der andern 290 Wähler auf dem Stimmregister. Es ergibt sich ferner, daß bei der Wahlverhandlung 288 Stimmzettel ausgeheilt wurden und 286 einzlangten; aber es ist konstatiert, daß 16 Personen, die auf dem Stimmregister stehen, nicht an der Wahl Theil genommen haben. Es konnte also nicht eine größere Zahl von Stimmzetteln ausgeheilt werden, als die Totalsumme der auf dem Stimmregister befindlichen Personen, minus die 16, welche nicht anwesend waren. Das ist aber nicht der Fall, es wurden auch für die Abwesenden Stimmzettel ausgeheilt, und man nimmt daher an, es sei ein Betrug vorgefallen, der um so größer ist, als für eine Person drei Stimmzettel ausgefertigt wurden, und eine andere, auf deren Namen es geschah, sogar tot ist. Ich will nicht von ferne andeuten, wer den Betrug begangen habe, aber mit dem Einmaleins in der Hand sage ich: wenn man die Totalsumme der auf dem Stimmregister befindlichen Personen mit der Zahl der Anwesenden und der ausgeheilten Stimmzettel vergleicht, so ist der Betrug da. Soll man eine solche Wahl

Tagblatt des Großen Rathes. 1854.

dennoch anerkennen? Ich hörte, man sei aus politischen Gründen geneigt, es zu thun. Ich will es Ihnen anheimstellen, und nicht auf eine Erörterung der Frage eintreten, ob es im Interesse des Staates und der öffentlichen Moral liege; ich für mich könnte nicht dazu handhaben. Ich erlaube mir, über diesen Punkt die Modifikation vorzuschlagen, daß Gsteig mit den übrigen Wahlständen behandelt und von der Kommission begutachtet werde, unvorsichtig dem Resultate der angehobenen gerichtlichen Untersuchung.

Steiger zu Riggisberg. Da wir die Vorschläge der Kommission in globo behandeln, so muß man doch, um zu wissen, ob man denselben bestimmen kann oder nicht, über alle Punkte Aufschluß haben. Nun wurde bei Berlesung der Anträge bemerkt, man habe sich über die Bestellung des Regierungsrathes ebenfalls verständigt.

Herr Präsident. Dieser Punkt kommt heute nicht in Behandlung.

Steiger zu Riggisberg. Sie werden zugeben, daß es nicht der unwichtigste Gegenstand der Kommissionalaträge sei. Die ganze Konvention ist in Behandlung und ich hörte von verschiedener Seite, man müsse dieselbe entweder annehmen oder verwerfen, abändern könne man sie nicht. Das begreife ich ganz wohl; aber um sich darüber zu entschließen, muß man darüber Kenntnis haben, was vereinbart wurde. Kann man sich entschließen, zu sagen: ich will die Konvention annehmen –, wenn man nicht alle Punkte kennt? Wer sie annimmt, muß mit sich auch über die Zusammensetzung des Regierungsrathes im Reinen sein, und in dieser Voraussetzung müßte ich verlangen, daß die Kommission dem Großen Rathen darüber Auskunft ertheile, aus welchen Personen der künftige Regierungsrath bestehen solle.

Herr Berichterstatter der Kommission. Darum kann es sich doch weis Gott nicht handeln, daß heute hier erörtert werde, was wir unter uns über die Personen ausgemacht haben; es ist auch im Vorschlage der Kommission nichts Näheres darüber enthalten. Es ist nicht ein Gegenstand, den man durch Abstimmung erledigen kann, sondern die Kommission hält dafür, sie könne denselben in keiner andern Form vorbringen als in derjenigen eines Wahlvorschages; das ist Alles, aber eine Abstimmung über Personen ist undenkbar.

Steiger zu Riggisberg. Auf diese Erläuterung hin und in der Voraussetzung, daß über das Ganze eine Umfrage stattfinde, behalte ich mir noch vor, mich darüber auszusprechen.

Matthys. Ich sehe mich in Bezug auf dasjenige, was Herr Regierungsrath Blösch über die Wahlstände von Gsteig anbrachte, zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Ich erkläre zum voraus: ich stimme unbedingt zu der Konvention, welche von der Großerathskommission abgeschlossen wurde, und bekämpfe deshalb den Antrag, den Herr Blösch stellte, aus folgenden Gründen. Herr Präsident, meine Herren! Zum Wahlkreise Gsteig gehören unter Andern auch die politischen Versammlungen von Alarmühle und Zweilütschin. Bezuglich der Versammlung von Zweilütschin wurde nun von Herrn Blösch hervorgehoben, es haben diesfalls Unordnungen stattgefunden, von denen anzunehmen sei, wenn sie nicht eingetreten wären, so wäre ein anderes Resultat erfolgt. Ich habe die Akten dieses Geschäftes vollständig geprüft und an ihrer Hand kann ich genauen Aufschluß darüber geben, wie es sich verhält. Das Verhältniß ist folgendes. In der Gemeinde Isenfluh wurden zur Zeit des Abschlusses des Stimmregisters 7 Personen auf dasselbe eingetragen, welche sich noch nicht darauf befunden hatten; während der gesetzlichen Frist erfolgte keine Einsprache gegen deren Stimmrecht, obgleich die Betreffenden sich damals momentan bei Steinbrecher Sterchi in La Chaux-de-Fonds in Arbeit befanden. Herr Regierungsrath Müller von Interlaken forderte ohne Recht und Pflicht den Gemeinderath von Isenfluh durch ein Schreiben vom 17. Mai auf, diese 7 Personen zu streichen, worauf der Gemeinderath erwiederte: daß Register

ist während der gehörigen Zeit abgeschlossen, öffentlich aufgelegt worden und während der gesetzlichen Frist kein Einspruch erfolgt; wir streichen daher die betreffenden Personen nicht, sondern vindizieren ihnen das Stimmrecht. Und was der Gemeinderath von Isenfluh that, das haben andere Gemeindräthe, die freilich einer andern politischen Richtung angehören, ebenfalls gethan, weil man annahm, dadurch, daß ein Arbeiter zeitweise in irgend einer andern Gemeinde in Arbeit stehe, gebe er sein rechtliches Domizil in der betreffenden Gemeinde nicht auf, und dieß war besonders von den fraglichen Personen der Fall, da die Familien Einzelner derselben sich in Isenfluh befanden. Ganz das gleiche Verhältniß war in Güntlischwand vorhanden. Auch da wurden 7 Personen auf das Stimmregister eingetragen, innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben; dessenungeachtet forderte der Regierungsstatthalter den Gemeinderath auf, dieselben zu streichen. Dieß geschah zu einer Zeit, wo man noch nicht wußte, auf welche Seite sich das Bünglein der Waage wenden werde. Auch der Gemeinderath von Güntlischwand erklärte auf das Schreiben des Regierungsstatthalters vom 17. oder 18. Mai mit Recht, der Regierungsstatthalter habe kein Recht, die Streichung der fraglichen Personen zu verlangen, da binnen der gesetzlichen Zeit keine Einsprache gegen das Stimmrecht derselben erhoben wurde. Auch diese 7 Personen waren Arbeiter, die vor dem 4. Mai in Arbeit getreten. Ich will zugeben, daß diese 14 Bürger ihre Arbeit aufgaben, um an der Abstimmung Theil zu nehmen, und es ist anzunehmen, sie haben an dieser Theil genommen; aber wie sie gestimmt, ob schwarz oder weiß, um mich des alten Ausdrucks zu bedienen, ist heute noch nicht ausgemittelt. Man weiß nicht, für welche Kandidaten sie gestimmt, und infofern ist es unrichtig, wenn Herr Blösch sagt: wenn die Betreffenden nicht gestimmt hätten, so wäre das Resultat ein anderes. Solches geschah aber nicht nur im Oberlande, sondern auch in der Stadt Bern, wo, wie man glauben sollte, gute Ordnung herrscht, wurden drei Arbeiter, welche bei der Glanzebrücke in Freiburg beschäftigt waren, und in der Stadt Freiburg ihre Heimatscheine niedergelegt hatten, von einem Werkmeister durch einen Friedrich Losli eingeladen, hier zu stimmen; sie nahmen an der Wahlverhandlung ebenfalls Theil. Derartige Beispiele könnten noch viele zitiert werden. Was das Verhältniß von Aarmühle betrifft, so habe ich mich auch diesfalls mit den Akten vertraut gemacht; das Verhältniß ist folgendes. Auf dem Stimmregister von Aarmühle standen zur Zeit des Abschlusses derselben 302, resp. 290 Personen, innert der gesetzlichen Zeit wurden keine Einsprachen erhoben; seit Abschluß derselben verlangte Herr Regierungsstatthalter Müller von sich aus, daß 14 Personen vom Register gestrichen werden sollen. Nach aufgenommenem Verhöre durch den Regierungsstatthalter haben am 21. Mai 16 Personen von Aarmühle, die auf dem Stimmregister stehen, nicht Theil genommen, und man will nun hieraus folgern: weil auf dem Stimmregister 290 Personen stehen, 288 Stimmzettel ausgeheilt wurden und 286 einlangten, so müssen, wenn die 16 Personen, die an der Abstimmung nicht Theil genommen, in Betracht gezogen werden, sich nothwendiger Weise mehr Leute im Wahllokale befunden haben, als dort hätten sein sollen. Die Thatsache ist nach meinem Dafürhalten richtig, ich mache aber darauf aufmerksam: es wurde in der Versammlung die Frage gestellt, ob Jemand anwesend sei, der sich nicht auf dem Stimmregister befindet, oder nicht berechtigt sei, an der Verhandlung Theil zu nehmen; hierauf wurden Reklamationen gegen das Stimmrecht einzelner Personen erhoben, die der einen, wie der andern Partei angehörten, und die Betreffenden wurden ausgewiesen; rücksichtlich aller Andern erfolgte keine Reklamation. Herr Regierungsstatthalter Blösch erwähnte einer Spezialität, nämlich dieser, es habe sich die Stimmkarte eines Bürgers vorgefunden, der bereits gestorben sei. Die Thatsache ist richtig, aber es muß beigefügt werden, daß über den Nachlaß der betreffenden Person ein amtliches Güterverzeichniß aufgenommen und die dahergliederten Schriften von der Amtsschreiberei zu Interlaken untersucht wurden. Wer nun die Stimmkarte behändigte, ob ein Konservativer oder ein Radikaler, wer sich, gestützt darauf, in das Wahllokal begeben, das ist nicht ausgemittelt. Aber noch mehr. Herr Präsident, meine Herren! In der Tagespresse und auch hier in diesem

Saale spricht man immer nur von demjenigen, was sich in Bargen, in Gsteig, in Brienz zugetragen habe; allein was sich am 21. Mai in Aarmühle herausstellte, das ist in noch viel größerem Maße im Wahlkreise Unterseen vorhanden, und davon sagt man nichts. Welches Verhältniß stellt sich dort heraus? Im Stimmregister von Ringgenberg, Goldswyl und Niederried waren 311 Stimmfähige eingetragen; bei der Wahlverhandlung vom 7. Mai wurden 288 Stimmzettel ausgeheilt, von denen 286 einlangten. Laut Zeugniß vom 27. Mai haben in den Gemeinden Ringgenberg und Goldswyl 17 Bürger, welche auf dem Stimmregister standen, nicht an der Abstimmung Theil genommen, wie in Aarmühle; in der Gemeinde Niederried befanden sich 13 auf dem Stimmregister stehende Bürger in diesem Falle. Zählt man die 17 und 13 zusammen, so ergibt sich, daß 30 Bürger auf dem dortigen Stimmregister stehen, die erweislichermassen nicht an der Wahlverhandlung Theil nahmen, denen sogar am Tage nach der Wahl die Eintrittskarten durch den Gemeindeweibel abgesondert wurden, um zu den Akten gelegt zu werden. Wenn diese 30 ausgeblichenen Personen zu der Zahl der ausgeheilten Stimmzettel (288) gezählt werden, so erhalten Sie 318, und weil auf dem Stimmregister nur 311 eingetragen sind, so hat auch in Unterseen, wenn man mit Betrug rechnet will, ein solcher stattgefunden, weil Personen an der Abstimmung Theil nahmen, die dazu nicht berechtigt waren. Und welches ist nun das Resultat, wenn die 30 Bürger, welche sich nicht in der Kirche befunden haben, von den Stimmen, die auf die konservativen Kandidaten fielen, abgezogen werden? Das absolute Mehr betrug im Wahlkreise Unterseen am 7. Mai 531 Stimmen. Herr Großmann hatte 559 Stimmen; zieht man die 30 zu Hause Gebliebenen davon ab, so fehlen ihm 2 Stimmen zum absoluten Mehr; Herr Gafner zählte 532 Stimmen; nach Abzug der 30 Abwesenden fehlen ihm also 29, um gewählt zu sein; Herr Rubi hatte 540 Stimmen; nach Abzug der fraglichen 30 fehlen ihm also noch 21 zum absoluten Mehr. Dieses Verhältniß ist um so wichtiger, weil die Kandidaten der Liberalen, Herr Müller 506, Herr Michel 504 und Herr Zurbuchen 509 Stimmen auf sich vereinigten, so daß die konservativen gegenüber diesen in einem geringen Vorsprünge waren, wenn man auch die 30 Stimmen dazu rechnet. Wenn man nun in Betreff der Wahlen von Gsteig mit Rücksicht auf die vorgebrachten Thatsachen eine exzessionelle Behandlung eintreten lassen will, wie es Herr Blösch beantragt, so dürfen wir von unserm Standpunkte aus behaupten, daß die gleiche Behandlung auch mit Rücksicht auf die vorgefallenen Thatsachen auf Unterseen anzuwenden sei. Ganz das gleiche Verhältniß würde für den Wahlkreis Guggisberg eintreten. Die Differenz der Stimmen zwischen den liberalen und konservativen Kandidaten betrug dort 13; das Wahlbüro erklärt einstimmig, obwohl es in der Mehrheit konservativ war, es seien 22 Bürger zur Stimmgebung zugelassen worden, ohne Eintrittskarten zu besitzen, und 10 derselben befinden sich nicht einmal auf dem Stimmregister. Der Rapport des Wahlbüro's auf die eingelangte Beschwerde anerkannte das Gesagte einstimmig. Ich sage daher wieder: wenn Sie rücksichtlich des Wahlkreises Gsteig eine exzessionelle Behandlung eintreten lassen wollen, so gebietet Pflicht und Gerechtigkeit, hinsichtlich der Wahlbeschwerden, die nicht gegen liberale, sondern gegen konservative Wahlen erhoben wurden, das gleiche Verfahren anzuwenden. Ich könnte noch ein anderes Beispiel anführen, dasjenige des Wahlkreises Saanen, wo dem konservativen Kandidaten, Herrn Gerichtspräsidenten Mösching, nach den Protokollen 2 Stimmen zum absoluten Mehr fehlten; dieses betrug nämlich 470, während er nur 468 erhielt. In Lauenen fielen noch auf Mösching, Amtsschreiber, 1, auf Mösching, Emanuel, 2 Stimmen. Nach dem 7. Mai traten die Ausgeschossenen der politischen Versammlungen zusammen. Das Büro der politischen Versammlung von Lauenen konnte die Stimmen, welche auf Mösching, Emanuel, und Mösching, Amtsschreiber, gefallen waren, nicht dem Gerichtspräsidenten Mösching zuerkennen. Was macht das Wahlbüro der Ausgeschossenen? Damit Herr Gerichtspräsident Mösching die Mehrheit erhalten, erkennt man ihm die 3 Stimmen (1 vom Amtsschreiber Mösching und 2 von Emanuel Mösching) zu, und dadurch erhält derselbe 1 Stimme über das absolute Mehr. Im

Wahlkreise Gsteig mache man es am 7. Mai ganz umgekehrt (ich berühre dies, um die Loyalität an den Tag zu bringen, mit der man dort verfuhr). Das absolute Mehr betrug in Gsteig am 7. Mai 434 Stimmen. Nehmen Sie die offiziellen Protokolle zur Hand, so werden Sie sehen, daß Herr Sterchi-Wettach, der liberale Kandidat, 438 Stimmen hatte, also 4 Stimmen über das absolute Mehr. Am 8. Mai traten die Ausgeschossenen der Wahlbüreau in Interlaken zusammen, und was macht man? Obschon es im Protokolle heißt, es seien keine Reklamationen gegen die Protokolle der politischen Versammlungen erheblich erklärt worden, setzten sie die Zahl der auf Herrn Sterchi-Wettach gefallenen Stimmen auf 433 herab, also 1 Stimme unter das absolute Mehr. Herr Dr. Schneider und meine Wenigkeit begaben sich nach vorgenommener Untersuchung der Akten zum Herrn Regierungspräsidenten, um ihn auf diese Thatsache, welche den Protokollen erhoben wurde, aufmerksam zu machen; dessen ungeachtet ordnete die Regierung eine Nachwahl für alle drei Grossräthsstellen von Gsteig an. Es ist mir leid, daß ich etwas ausholen mußte, aber wenn man in Bezug auf die Wahlanstände von Gsteig gegen die Annahme der Kommissionsvorschläge in globo Bemerkungen machen will, so können wir von unserem Standpunkte aus Bemerkungen machen, die viel begründeter wären als diejenigen des Herrn Blösch. Mit Rücksicht auf das Angebrachte möchte ich Sie ersuchen, die Anträge der Kommission anzunehmen und denjenigen des Herrn Blösch zu beseitigen.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin Herrn Büzberger (welcher gleichzeitig sprechen wollte) dankbar, daß er mir das Wort vor ihm gestattet, um so mehr, als ich eine Anfrage an ihn richten wollte. Er sprach sich wiederholt dahin aus, es handle sich darum (und ich begreife ihn), den Antrag der Kommission in globo zu behandeln; man könne nicht einzelne Theile annehmen, andere verwerfen. Wenn eine Verständigung eintreten soll, so ist vor Ailem nötig, daß weder die eine noch die andre Seite die Absicht hat, zu hintergehen; man muß sich die Sache so klar als möglich machen. Wenn der ganze Antrag in globo behandelt werden soll, so müssen nach meiner Ansicht auch die drei Herren von Gsteig austreten, und darüber wünschte ich die Antwort des Herrn Büzberger zu vernehmen. Das Reglement sagt: „Wer bei einem Geschäft oder bei einer Wahl persönlich interessirt ist, der kann der Verhandlung darüber nicht beizwohnen u. s. w.“ Nun schlägt die Kommission vor: „Der Entscheid über die Wahlanstände von Gsteig wird verschoben, bis die angehobene gerichtliche Untersuchung auf irgend eine Weise erledigt worden ist, sei es, daß ein gerichtliches Urteil erfolgt, sei es, daß sie sonst auf gesetzliche Weise beseitigt wird.“ Also sind die Herren von Gsteig bei diesem Entscheid persönlich interessirt, sie entscheiden über sich selbst, ob sie hier sitzen können, bis die Untersuchung erledigt sei. Meine erste Frage ist diese: glaubt Herr Büzberger nicht selbst, die betreffenden Herren sollen austreten? Damit Sie nicht glauben, es sei eine Falle, will ich Ihnen die Mittel angeben, wie die Sache zu erledigen wäre. Ich glaube, man müsse über die einzelnen Artikel abstimmen, dann würde eine Generalabstimmung folgen, die Herren von Gsteig würden über die andern Punkte stimmen, während der Entscheidung über Ziffer 3 und während der Generalabstimmung aber würden sie austreten. Das ist meine erste Frage; die zweite ist diese: wenn man den Antrag der Kommission in globo annimmt, ist es so zu verstehen, daß die Ziffer 6, nach welcher sich die Kommission vorbehält, über Bestellung des Regierungsrathes „das Resultat dieser Einigung in Form eines Wahlvorschlages den Mitgliedern des Grossen Räthes auszuheilen“ — in der Weise angenommen sei, daß man morgen, oder an einem andern Tage das Prinzip des Wahlvorschlages nicht mehr angreifen könnte? Wenn Herr Büzberger diese Frage bejahen sollte, so würde ich mir noch heute erlauben, gestützt auf die Verfassung, dieses Prinzip anzurufen.

Büzberger. Ich habe nun auf zwei Fragen zu antworten, oder vielmehr zwei Fragen; der erste ist Herr Blösch, der zweite Herr v. Gonzenbach. Im Vorbeigehen bemerke ich:

ich weiß nicht, ob Herr v. Gonzenbach sich eigentlich an mich wenden wollte; ich bin nicht Präsident der Kommission; aber da er seine Frage an mich richtete, so will ich ihm offen und loyal antworten. Zuerst habe ich Herrn Blösch zu erwiedern, welcher fragte, ob die Kommission, wenn die Konvention angenommen werde, in der Lage sei, heute auf das Materielle der Wahlanstände einzutreten. Man sagte mir, dies sei möglich, so weit es Brienz und Aarberg betreffe. Herr Kurz bemerkte, er kenne die Akten von Brienz, er war ja dort als Kommissär; ich nahm mir die Mühe, diesen Morgen die Akten von Brienz zu lesen und nachher wollte ich diejenigen von Aarberg untersuchen; dann hätte ich geglaubt, wir haben für heute genug. Ein zweiter Punkt betrifft den Zusatzantrag des Herrn Blösch, welcher mit der von Herrn v. Gonzenbach angeregten Frage wegen des Austrittes der Abgeordneten von Gsteig ganz genau zusammenhängt. Herr Blösch glaubt, es gehe nicht, wenn man die Konvention, wie wir sie vorschlagen, unbedingt annehme, sondern es sei daran noch etwas zu verbessern. Man will sich das Recht vorbehalten, auf Kassation der Wahlen von Gsteig anzutragen, und zwar noch in dieser Sitzung; Herr Blösch will damit nicht warten, die Herren von Gsteig sollen nach seiner Ansicht hier nicht Sitz und Stimme haben, bis die gerichtliche Untersuchung erledigt ist. Herr Präsident, meine Herren! Von diesem Zusatzantrage hängt es nun ab, ob wir eine Versöhnung wollen oder nicht. Darüber wollen wir uns offen aussprechen, und ich erkläre: wenn Herr Blösch seinen Antrag nicht zurücknimmt — ich lasse es gar nicht auf eine Abstimmung ankommen —, so stimme ich gegen die Konvention. Glauben Sie, wir wollen über die Konvention abstimmen lassen, sie annehmen und nachher noch den Entscheid über den Zusatz des Herrn Blösch erwarten, so daß möglicher Weise — betreffe es uns oder Euch — eine Konvention zu Stande käme, die man nicht wollte! Glauben Sie nicht, daß wir uns darüber nicht beprochen haben. Wir saßen bis Nachts um 11 Uhr zusammen; nachdem wir einander gebeten und beschworen, kam diese Vereinigung zu Stande; und die Konvention scheint mir der Art zu sein, daß die Abgeordneten der liberalen Partei dafür bittere Vorwürfe bekamen. Es will mir fast scheinen, es gehe auf der andern Seite fast ähnlich. Ich bitte also, daß man das nicht vergesse, mag kommen, was da will, damit man mir nicht Wortbrüderlichkeit vorwerfe: wenn die Konvention nicht buchstäblich aufrecht erhalten wird, wie wir sie abgeschlossen, so will ich nichts davon, und ich räume dem Grossen Räthe nicht das Recht ein, einer Minderheit eine Konvention aufzudringen, sondern, wenn sie nicht unverändert angenommen wird, so mag geschehen, was Rechts ist oder was die Umstände mit sich bringen. Es sollen keine Gegenanträge vorliegen, oder nur der Antrag auf Verwerfung. Wir haben von unserer Seite aus keinen Gegenantrag gestellt; wenn Sie mit Ihren Zusätzen aufhören, so wird der Herr Präsident sagen: durch das Handmehr genehmigt. Sie haben ja die Garantie schon; da wir keinen Gegenantrag stellten, so versteht es sich von selbst, daß wir die Konvention genehmigten. Was die zweite Frage des Herrn v. Gonzenbach betrifft, so ist sie etwas heikel; sie geht dahin, ob das Prinzip des Wahlvorschlagess nach Genehmigung der Konvention nicht angegriffen werden könne. In der Kommission besprachen wir uns lange und breit über diesen Punkt. Ueber die Zahl waren wir bald einig, aber wir glaubten, auch auf die Personen eintreten zu sollen, indem wir sagten, die Sache hänge von den Personen ab. Am Ende vom Liede, nachdem wir einander Himmel und Hölle vorgestellt, vereinigten wir uns für acht Personen, und der Rest steht der Entscheidung des Grossen Räthes zu. Wenn aber Herr v. Gonzenbach fragt: sind wir an diese Personen gebunden? so haben wir dies auch vorgesehen, und ich habe eine Erklärung abgegeben, die ich hier wiederhole. In Betreff der Personen, deren Wahl die Kommission vorschlagen wird, erklärte ich: ich persönlich verpflichte mich, denselben zu stimmen; die andern Mitglieder erklären dasselbe für sich, und wir glaubten, daß wir vier Mitglieder, welche gegenseitig diese Konvention schlossen, den Ausschlag geben. Aber ich fügte bei, es befindet sich ein Mann auf der konservativen Liste, von dem ich nicht garantiren könne, daß viele Liberale ihm die Stimme geben; ich wolle ihm stimmen, aber für meine Kollegen könne ich in dieser Hinsicht keine

Zusicherung geben. Ich mache diesen Morgen die Erfahrung, daß ich wohl daran that, diese Erklärung abzugeben. Das ist die Antwort, die ich Herrn v. Gonzenbach geben kann. Ich bitte noch einmal, daß man die Zusätze fallen lasse, sonst steht die Konvention in Frage; und ich erkläre noch einmal: wenn man den Kommissionalvorschlag nicht annimmt, wie er vorliegt, so kann man nicht einer Minderheit eine andere Konvention aufdringen, sondern ich müßte dann sagen: ich erkläre mich davon los und stimme dagegen.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bereue es gar nicht, daß ich Herrn Büzberger anfragte. Man bekommt von ihm immer klaren Bescheid, weil er klar denkt und klar redet. Durch seine Antwort ist mir denn auch unsere Stellung klar geworden; ich habe nämlich erfahren, daß es sich um einen Vertrag handelt, den man entweder ganz annehmen oder ganz verwerfen muß. Durch seine Antwort komme ich aber auch dazu, den Art. 6 der vorgeschlagenen Konvention dermal schon anzugreifen, weil eben der ganze Vertrag in Berathung liegt. Ich halte dafür, es sei viel besser, daß man sich hier deutlich verständige. Ich will nun auf die erste Antwort des Herrn Büzberger zurückkommen, in Betreff der Wahlverhandlungen von Gsteig. Herr Büzberger antwortete mir in dieser Hinsicht ziemlich geschickt, aber nicht in Übereinstimmung mit dem Reglemente. Er suchte sich damit zu helfen, daß er sagte, er lasse es gar nicht auf eine eigentliche Abstimmung ankommen; wenn Herr Blösch seinen Antrag nicht zurückziehe, so erkläre er sich gegen den Kommissionalantrag; man wolle nicht eine eigentliche Abstimmung. Herr Präsident, meine Herren! Mir persönlich ist es durchaus gleichgültig, ob die Herren von Gsteig da bleiben oder nicht, weil es am Mehr nichts ändert, und darum erhöhe man sich nicht. Aber was mir wichtig ist, ist das Präzedens, welches dadurch geschaffen wird, wenn man diese Theilnahme der Betreffenden an einer Verhandlung, bei welcher sie persönlich interessirt sind, ungerügi hinzähme. Präcedentien aber sind wichtig, das hat uns Herr Büzberger so eben bewiesen, indem er auf einen Vorgang von 1850 aufmerksam machte, und was er anführte, ist meiner Ansicht nach ganz richtig; auch glaube ich, man solle, nachdem er dies angeführt, auf jeden weiteren mündlichen Rapport der Regierung in den Wahrlangelegenheiten verzichten. Hier will man aber ein anderes Präzedens aufstellen, mit dem ich nicht einverstanden bin. Das Reglement sagt: wer bei einem Geschäft oder bei einer Wahl persönlich interessirt ist, der kann der Verhandlung darüber nicht betwohnen; er darf also nicht einmal da sitzen, viel weniger an der Abstimmung Theil nehmen. Ich erinnere nur daran, um sagen zu können, es sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieses Verbleiben der Herren von Gsteig gegen das Reglement sei. Der Große Rath steht, wenn er es so will, über dem Reglemente, es ist dies kein Evangelium; vielmehr hat der Große Rath das Reglement gemacht und kann es daher auch wieder abändern. Man kann eine Ausnahme machen, wenn man will, aber wenn unserseits dies gestattet wird, so ist es eine Konzession, die wir machen. Wie gesagt, ich persönlich lege gar keinen Wert auf die drei Stimmen, um die es sich handelt! Nun komme ich auf den zweiten Satz, der mir wichtiger ist. Man muß also schon heute die Konvention, auch in so weit sie sich auf den Wahlvorschlag bezieht, angreifen, wenn man damit nicht einverstanden ist, weil eben der ganze Vertrag in Berathung ist. Herr Büzberger sagte heute und in der Kommission ganz richtig: für mich kann ich die Stimme abgeben, für Andere nicht. Aber er ging meiner Ansicht nach schon darin zu weit, indem er sich dazu verstand, Namens der Kommission einen Vorschlag zu machen. Ich glaube, dazu habe Niemand das Recht. Die Verfassung sagt einfach: der Große Rath wählt die Regierung; von einem Wahlvorschlage steht nichts in der Verfassung, während für andere Stellen, wie diejenige eines Regierungsstatthalters re., Wahlvorschläge vorbehalten sind. Wollen wir deßhalb sagen, es sei auf die ganze Sache überhaupt nicht einzutreten? Nein; aber ich bitte Sie, nichts Unreglementarisches zu machen. Wenn eine Anzahl Personen übereinkommen, diesen oder jenen Mann zu wählen, so dürfen sie das thun, es ist dies ihre Sache; aber wenn die gleichen

Herren als Mitglieder einer Kommission dem Großen Rath einen Wahlvorschlag machen wollen, so dürfen sie das nach Verfassung und Gesetz nicht. Gegen ein solches Projedere verwahre ich mich, gestützt auf die Verfassung. Nun komme ich auf das Prinzip der gemischten Regierung selbst zu sprechen. Da ich meine Ansichten schon wiederholt und namentlich in der am letzten Montag stattgehabten Versammlung von Grossräthen aus beiden Lagern umständlich entwickelt habe, so besorge ich, viele von Ihnen zu langweilen; ich verspreche daher, sobald ich diese Langeweile auf ihren Gesichtern lesen werde, abzubrechen; ganz schweigen darf ich aber nicht, da ich es für meine Pflicht halte, meine Überzeugung auch im Schooße des Großen Raths auszusprechen. Auch hier sage ich: es ist wegen des Antezedens, daß ich vor einer solchen Zusammensetzung der Regierung warne. Es handelt sich bei mir nicht darum, obenauf zu sein, wenn ein aristokratischer Wind geht, oder mich zu mäßigen, wenn der Wind sich wieder ändert. Nicht von den jeweiligen Strömungen im politischen Leben soll man sich tragen lassen, sondern allein von Prinzipien und diesen unter allen Umständen treu bleiben. Man soll den Mut und die Kraft haben, gegen die Strömung zu schwimmen, wenn man sie als eine gefährliche und unheilbringende erkennt. Meine Herren! Es gab schon allerlei Strömungen in unserem politischen Leben. Es gab eine Zeit, wo Regierungen sich durch die Freischaarenströmung fortreißen ließen und dann wieder vor derselben zurückschreckten; an diesem Widerspruch wurde die Kraft einer Regierung gebrochen, die Ihr Stolz war. Darum ist es wichtig, daß Diejenigen, die berufen sind, in den Räthen der Republik ihre Stimme abzugeben, stets nach ihrer inneren Überzeugung handeln, mag diese gefallen oder nicht. Ich werde daher meine innere Überzeugung aussprechen, mag man mich darob auch verennen oder verdammten, früher oder später wird man die Richtigkeit meiner Ansicht vielleicht doch anerkennen, wenn man zu ruhiger Erkenntniß der Dinge gelangt ist. (Pfeifen von der Tribüne; der Redner fährt fort:) Nur gepfiffen! Wenn ich nicht schon früher vor der Unhaltbarkeit einer gemischten Regierung überzeugt gewesen wäre, so wäre ich es geworden durch den Anblick, den diesen Morgen Ihre Kommission darbot, ein für die Ehre und den Stolz Berns bemühender Anblick! Die Zusammensetzung der Kommission war eine solche, daß alle Mitglieder die Versöhnung gewiß aufrichtig wollten, sie bestand aus den gemäßigtesten Männern; und welches Bild stellt man Ihnen nun dar? Ein Marterbild! Es war der Kommission nicht möglich, das gegenseitig herrschende Misstrauen zu verbannen. Gegenseitig befürchtet man eine Hinterthüre, oder einen Fallstrick, in welchem man hängen bleiben könnte. Und nachdem Sie das gesehen haben, könnten Sie mit gutem Gewissen sagen, eine Regierung, die ein ähnliches Bild darbietet, entspreche den Bedürfnissen des Kantons Bern? Ein Schattenbild von Regierung ist es, was man Ihnen bietet, und zu diesem — gefalle es oder nicht — stimme ich nicht, weil ich glaube, ich würde gegen das Interesse und das Wohl des Kantons handeln, und weil ich einen Eid geschworen habe, es zu fördern. Glauben Sie, ich spreche gegen eine solche Verständigung, um meiner Partei die Mehrheit zu erobern; — auf meine Ehre, es geschieht nicht deswegen, sondern um eine Pflicht gegenüber meiner Überzeugung zu erfüllen. Meine Herren, ich will eine starke Regierung. Nicht dadurch ist eine Regierung stark, daß sie sich auf die eine oder die andere numerisch stärkere Partei stützen kann, aber dadurch, daß sie weise und gerecht ist. Es ist eine homöopathische Kur, die Sie versuchen, wenn Sie sagen: weil das ganze Land und der Große Rath geheilt sind, so wollen wir nun auch die Regierung spalten, d. h. die einzige Staatsbehörde, die bisher einträchtig war, nun auch zwiespältig machen! Die Personen wurden genannt, ich darf sie daher auch nennen. Wenn Herr Stämpfli mit dem redlichen Willen (und ich zweifle nicht daran, daß er es wolle) in die Regierung tritt, von seinen Parteinteressen abzusehen und nichts zu fördern, als was Verfassung und Recht gebieten, — wer wird ihn tadeln? Man sollte glauben, Niemand, und dennoch wird in diesem Fall ein großer Theil seiner Partei finden, er verfechte seine Interessen nicht gehörig, er sei auf die andere Seite hinübergetreten, und dieser brächte er, wenn er es wirklich thäte, nichts als den Hass und die Verachtung seiner bisherigen

Parteigenossen, wie alle Ueberläufer. Bleibt er aber bei seiner Partei und sieht immer einwenig mehr nach links, als nach rechts, wie geht es dann? Dann sagt man auf dieser Seite, man habe geglaubt, eine Versöhnung anzubahnen, und jetzt sehe man das Gegentheil. Ganz gleich wird's Herrn Blösch ergehen. Mit dem besten Willen werden diese beiden Führer der politischen Parteien nichts Erfreuliches auszurichten vermögen, das spätere Uebel wird größer sein als das frühere, denn das Misstrauen ist noch zu groß und die Parteiorgane werden nicht unterlassen, es zu schützen. Wir sehen dies deutlich an dem Benehmen der Opposition gegenüber der bisherigen Regierung, — wie Viele von Ihnen können an ihre Brust schlagen, ohne bedenken zu müssen, daß ihr Misstrauen manchmal ein unverdientes war? Ich sage also, eine solche durch gegenseitiges Misstrauen gehemmte Regierung ist nicht eine starke, sondern eine schwache, und eine schwache Regierung ist nicht gut für das Land. Stellen Sie also eine homogene Regierung auf, d. h. eine innerlich zusammenhaltende, meinetwegen eine radikale, wenn sie nur aus rechlichen und eisichtigen Männern besteht, die das Wohl des Landes wollen; aber lassen Sie diese homöopathische Kur, die man uns vorschlägt. Denn dadurch, daß die Herren Blösch und Stämpfli zusammen in einer Regierung sitzen, sind die großen Meinungsverschiedenheiten, welche die Parteien trennen, nicht ausgeglückt. Sie irren, wenn Sie glauben, durch diese Ueber-einkunft werde der Parteizustand beseitigt. Sie haben während der letzten vier Jahre der Regierung gegenüber eine beständige systematische Opposition gesehen; diese will also etwas Anderes als wir, und auf dieser Seite, glaube ich, ist gar Kaiser, der nicht das Gleiche wollte, was die Regierung seit vier Jahren angestrebt hat. Sie täuschen sich also, wenn Sie glauben, die Meinungsverschiedenheit werde dadurch aufhören, daß Sie vier Männer von der einen und vier von der andern Seite in die Regierung wählen. Es liegt der ganzen Idee eine Selbststätigung zu Grunde. Beide Theile sind fest entschlossen, ihre Grundsätze nicht aufzugeben; sie aber hoffen, umiere vier Regierungsräthe werden in den ihrigen aufgehen und wir erwarten, die ihrigen werden geistig überwunden oder absorbiert werden. So wird man einige Monate sich gegenseitig zu erobern trachten, und wenn dies nicht gelingt, wird die Presse versuchen, die politischen Gegner in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Wollen wir das? Nein, thun Sie das nicht, denn wir ruinieren das Land auf diese Weise. Eine solche Zusammensetzung der Regierung hat auch einen sehr schlimmen demoralisirenden Einfluß auf den Beamtenstand. Der untere Beamte weiß gegenüber der Regierung nicht, woran er ist. Spricht er seine Ueberzeugung aus, so geräth er in Opposition mit dem einen Theile der Regierung; thut er es nicht, so gilt er bei den anderen als Ueberläufer. Unter dem Volke ist es ganz gleich. Wenn Einer weiß, daß er vier Heilige im Rathe hat, so hofft er durch sie Alles durchzusetzen. Es giebt aber noch einen andern Gesichtspunkt, von welchem aus ich vor dieser Konvention warne, denn sie ist nicht nur unpraktisch, sondern auch unrepublikanisch, weil Sie dadurch Alles, den Ennischeid aller Fragen in die Hand eines Einzelnen legen. Sie werden zugeben, daß jederzeit in politischen Fragen vier und vier Mitglieder sich gegenüberstehen werden, zwischen denen das neunte zu entscheiden haben wird. Wer ist dieser Eine? Wer fühlt sich so stark, eine solche Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen? Es könnte ein Mann nicht drei Monate in einer solchen Stellung bleiben, ohne in den Augen der Einen als Verräther, oder in den Augen der Andern als schroffer Parteimann zu erscheinen. Dieser Augenblick der Rührung führt Sie zu einem ganz andern Ziele, als Sie glauben. Glauben Sie doch nicht, wenn Sie sich einen Augenblick gerührt fühlen, sich umarmen und auf beide Wangen küssen, daß dann dieser Zustand lange andauerter werde und daß Ihr Beispiel auf dem Lande nachgeahmt würde? Der Verstand muß regieren, der Kopf den Willen lenken, nicht nur das Herz. Ein solches Beispiel würde aber noch ganz andere Folgen haben, als Sie anzunehmen scheinen, — es würde alle Grundsätze unseres schweizerischen Staatsrechtes perturbiren. Die Parteien lernen sich die Künste ab, bald würden die konservativen Minderheiten allerorts sich regen, die Abzählung verlangen und behaupten, daß ihnen bei der Bestellung ihrer kantonalen Re-

gierung, oder gar des Bundesrathes, eine verhältnismäßige Vertretung eingeräumt werde. Können Sie dort auf den radikalen Wahlen beharren, wenn Sie hier der Mehrheit das Recht kontestiren, nach ihrem Sinn die Regierung zu bestellen? Ich wäre alsdann wenigstens konsequent, wenn ich jeweilen den Grundsatz vertheidige, daß die Mehrheit König ist. Indem Sie hier den Grundsatz aufstellen, daß auch die Minderheit nach Zahl und Stärke Sitz und Stimme in den obersten Vollezugsbehörden haben soll, schaffen Sie ein ganz neues Prinzip, eine neue Doctrin und fürzten unsern 500jährigen demokratischen Satz, daß die Mehrheit König ist. Wo wird in den sogenannten freisinnigen Kantonen dieser Grundsatz befolgt, eine konservative Minderheit bei Besetzung der Regierung nach Maßgabe ihrer numerischen Stärke berücksichtigt? Wenn ich sage, es soll eine homogene Regierung aufgestellt werden, so sage ich damit durchaus nicht, daß alle Mitglieder auf der einen oder andern Seite zu nehmen seien; aber zu einem solchen Arrangement, zu einer solchen gespaltenen Regierung stimme ich nicht, weil sie eine ohnmächtige innerlich zerfallene sein müßte. Das Parteiwesen würde nach wie vor fortbestehen, ja es würde durch diese Kombination noch mehr bestigt, indem jeder Einzelne als Repräsentant seiner bisherigen Partei in die Regierung treten würde und daher auch gegen seine innere Ueberzeugung in der Parteistellung bleiben müßte. Wenn man glaubt, man könnte eine Regierung zusammensetzen, die weder schwarz noch weiß wäre, sondern grau, so ist dies wieder ein Irrthum; denn eine solche Regierung würde keiner der beiden Parteien genügen. Die Opposition hat während vier Jahren unter der geschickten Leitung ihres Führers keinen Mann verloren. Es ist dies ein merkwürdiges Beispiel eines parlamentarischen Rückzuges. Wollen Sie nun Ihren bisherigen Chef verlassen? Ich glaube nicht; wenn er nicht in der Regierung ist, so werden Sie ihm, der die Fahne hoch getragen und daran geglaubt, außerhalb derselben anhangen, und wir werden unsern Führer, auch wenn sie nicht in der Regierung ständen, mit derselben Treue zur Seite stehen. So stände denn die Regierung bald verlassen da, und wäre vielleicht zum Gespött des Landes geworden, statt sein Schutz zu sein. Weil Herr Gfeller sich auf das Beispiel anderer Kantone berief, so bin ich so frei, auch einen Augenblick darauf einzugehen. Ich weiß, was dort für Kämpfe bestanden, ich bin dadurch in die Stellung gekommen, in der ich mich jetzt befinden. Ich diente unter zwölf Regierungen, welche homogen waren und die sich halten konnten, und unter zwei Regierungen, welche gemischt waren und trotz ihrer sehr talentvollen Mitglieder sich auflösen mußten. Man weist auf das Beispiel des Herrn Ziegler in Zürich hin. Ja, meine Herren! eine starke Partei kann einen Mann, der auf seinen politischen Einfluß überdies verzichtet, wohl in die Regierung wählen, wenn er auch nicht ihrer politischen Ansicht ist, und ich glaube, die Regierung von Zürich thue wohl daran, und wir thäten auch wohl daran, es zu thun, wenn Jemand eine ähnliche Stellung wie Herr Oberst Ziegler übernehmen wollte. Ich glaube, wir könnten es sogar mit Zweien versuchen, Drei wären wohl schon zu viel. Glauben Sie aber, wenn wir uns hier in die Arme fallen und Thränen der Rührung vergießen, der Parteizustand höre auch auf dem Lande auf? Auf dem Lande liebt und haßt man stärker als in der Stadt; das Misstrauen würde stärker als vorher. Darum sage ich: aus allen diesen Gründen, und da alle Schweizerkantone das entgegengesetzte Beispiel geben, da eine solche Konvention eine ganz neue Doctrin aufstellen würde, welche unserm 500jährigen Grundsatz widerstreitet, daß den Mehrheiten die Ehre und Pflicht der Herrschaft zufommt, stimme ich gegen den Antrag, wie er vorliegt. Die Bundesverhältnisse blieben davon nicht unberührt; ich will diese durchaus nicht schwächen, ich habe die Schwäche des alten Bundes nur zu oft gesehen. Ich weiß was man mir diefalls aufbürdet; aber unerwartet kommt oft eine Gelegenheit, die beweist, wie irrig oft die Urtheile der Presse sind. Ich sage, die Bundesverhältnisse würden durch ein solches Verfahren pervertirt. Was würden Sie dazu sagen, wenn ich im Nationalrathe aufräte, um diesen neuen Grundsatz auch dort zur Anwendung zu bringen? Der Antrag der Kommission ist endlich auch inkonstitutionell, weil er uns zur Pflicht macht, gewissen Männern auf dieser und jener Seite nach einem

uns vorgelegten Wahlvorschlag zu stimmen, während nach der Verfassung die Stimmgebung durchaus frei sein soll. Ich erlaube mir dann später, Sie daran zu erinnern und zu sagen: was Sie anstreben, haben Sie nicht erreicht, statt einer starken, kräftigen Regierung, haben Sie eine schwache; und ich bitte Sie: machen Sie eine Regierung, die in sich homogen, stark ist, sie sei von dieser oder jener Seite, sie sei eine radikale, — ich werde ihr treu und gehorsam sein. (Lebhafte Beifall von der Tribüne, hierauf einzelnes Pfeifen. Das Präsidium mahnt zur Ruhe.)

v. Effinger. Ich ersuche die Versammlung, sich durch Dasjenige, was nach der Behauptung des Herrn Mathys in Betreff einiger Arbeiter hier vorgefallen sein soll, nicht beirren zu lassen. Es kann mit den Akten in der Hand nachgewiesen werden, daß hier nichts Unstethhaftes sich ereignete.

Fischer, Präsident des Regierungsrathes. Ich verspreche Ihnen, daß ich in keine Detaillörterungen eintreten will, und auch nicht die Absicht habe, bittere Gefühle anzuregen, im Gegentheil; aber ich bitte Sie für einige Momente um geneigtes Gehör. Es ist nicht ganz unwichtig, was ich mir anzubringen erlaube. Herr Präsident, meine Herren! Es gibt in der geschichtlichen Entwicklung der Staaten gewisse Wendepunkte, welche der betreffenden Epoche ein besonderes Gepräge aufdrücken. Wir hatten schon mehrere solcher Wendepunkte; Sie Alle kennen sie. Herr Gfeller deutete gestern den Wendepunkt an, welcher in den letzten Tagen eingetreten ist, und ich anerkenne dabei vollkommen seine wohlmeinende Absicht. Es ist in der That manches von demjenigen, was Herr Gfeller anbrachte, wahr, und man hat es empfunden. Es ist wahr, daß es gut wäre, dem Parteiwesen ein Ende zu machen; aber es wäre auch gut, gleichzeitig zu bedenken, aus welchen Quellen das Parteiwesen fließt. Eine dieser Quellen sind die allzuhäufigen Wahlen und infolge derselben die Infragestellung der öffentlichen Zustände. Ich sage das ohne Vorwurf, aber ich sage: wer der Parteispaltung und dem Parteidiebstahl entgegentreten will, muß dessen Quellen zu verstopfen suchen. Dass eine Verständigung notwendig wäre, und dass das Volk sie wünscht, darüber wird man einverstanden sein; schwieriger aber ist der Weg, den man einschlagen soll, um den Zweck zu erreichen, und mir schien es von Anfang an, der vorgeschlagene Weg sei nicht der richtige. Um Ihnen den Beweis zu leisten, von welchem Standpunkte aus ich spreche, will ich mich Herrn Gfeller anschließen und erkläre, daß ich mich vom Parteidiebstahl frei halte und meine Freunde ersuchen wolle, ihm zu folgen, sowie Herr Gfeller seine Freunde ersuchen wolle, mir zu folgen. Herr Gfeller sprach einfach in der Stellung eines Mitgliedes des Grossen Rathes, er wies darauf hin, er beabsichtigte keine Stelle im Regierungsrath zu erhalten. Ich erkläre das Gleiche; ich gehe noch einen Schritt weiter und füge bei, daß ich unter der Herrschaft einer Verfassung, in der nach meiner Überzeugung eine der hauptsächlichsten Quellen dieses unglücklichen Zustandes liegt, kein befoldetes Amt mehr annehmen könnte. Im Uebrigen aber möchte ich mir das Recht wahren, frei meine Überzeugung anzusprechen, und ich glaube, Sie werden mir dies einräumen; ich könnte Sie nicht achten, wenn Sie mir dieses Recht nicht einräumen würden. Ich erhielt erst heute Kenntniß von der abgeschlossenen Konvention und aus dem Votum des Herrn v. Gonzenbach sah ich die Stellung klar, in welcher wir uns befinden. Es schien mir von Anfang an eine Nothwendigkeit, daß in unserem Vaterlande eine Ordnung der Dinge herrsche, bestehé sie in diesem oder jenem Sinne, welche das Wohl des Landes zur einzigen Richtlinie nehme; und ich gestehe Ihnen, daß es auf mich einen traurigen Eindruck mache, als man sich auf den Boden gegenseitigen Marktens stelle. Sie kennen mich und ich hoffe, es werden mir nicht schlimme Absichten zur Last gelegt; aber ich erkläre, schon das Markten von 1846 mache einen peinlichen Eindruck auf mich; ebenso dasjenige von 1854, und so viel an mir, will ich nicht daran gebunden sein. Ich erkläre, daß ich auch eine Verständigung wünsche, daß ich sie für notwendig halte und keinem Vorschlag entgegentrete, der das Wohl des Landes fördern kann, daß ich aber zu der Konvention, wie

sie vorgeschlagen ist, mit Rücksicht auf die Gründe, welche die Herren v. Gonzenbach und Steiger anführten, nicht stimmen kann. Es ist möglich, daß ich zu einzelnen Artikeln stimmen werde, das Ganze kann ich jedoch nicht annehmen. Ich erkläre also hier vor Ihnen und dem Volke, daß ich, so viel an mir, gegen diese Konvention stimme und den Antrag stelle, Sie möchten dieselbe nicht genehmigen.

Stämpfli. Ich sehe mich ebenfalls veranlaßt, einige Bemerkungen vorzüglich mit Bezug auf das Votum des Herrn v. Gonzenbach zu machen. Er hob in erster Linie einige formelle Punkte hervor, auf die ich vor Allem eintreten muß. Herr v. Gonzenbach machte vorerst die Einwendung geltend, daß nach dem Reglemente die Abgeordneten von Gsteig auch den Austritt nehmen müssen. In dieser Beziehung mache ich auf Vorgänge aufmerksam, die im Jahre 1850 stattfanden. Sie kennen den damaligen Kampf und das Partieverhältniß im Grossen Rath. Die Parteien waren eine Zeit lang im Streite, da von beiden Seiten ziemlich viele Wahlbeschwerden eingelangt waren. Damals hatte man das Wahlgesetz von 1851 noch nicht; es bestanden keine Vorschriften über den Austritt, als diejenigen des alten Grofrathsreglements, das aber nicht ausreichte, um die Beschwerden zu erledigen. Nun wurde damals auch die Austrittsfrage behandelt, und Herr Büzberger stellte die Behauptung auf, alle Abgeordneten, deren Wahlen angefochten seien, müssen den Austritt nehmen. Es war dies eine sehr wichtige Frage, weil der Entscheid, wer die Mehrheit habe, davon abhing. Herr Büzberger brief sich damals auf das gleiche Reglement, welches vorschreibt: wer bei einem Gescheite oder bei einer Wahl persönlich beteiligt sei, müsse den Austritt nehmen. Was erfolgte? Es wurden zwei Einwendungen erhoben, indem man geltend machte: so lange der Große Rath sich in der Periode der Konstituierung, der Geburt (um mich so auszudrücken) befindet, könne man das Reglement nicht in allen Punkten handhaben; mit andern Worten, die Versammlung sei in dieser Beziehung souverän und könne sich Abweichungen erlauben, die nicht reglementarisch seien. Das ist eine Theorie, die in mehreren Beziehungen geltend gemacht wurde; ich will durchaus nicht entscheiden, ob sie richtig sei, aber ich komme auf die zweite Einwendung. Herr Blösch erhob einfach eine Vorfrage in dem Sinne: sobald Herr Büzberger auf seinem Antrage beharrte, so stelle er als Vorfrage den Antrag, es soll bei der Abstimmung über den Austritt gar Niemand den Austritt nehmen. Wenn also Herr v. Gonzenbach heute auf dem Austritte der Abgeordneten von Gsteig beharren will, so kann man nach dem soeben angeführten Vorgange den Antrag stellen, daß die Herren von Gsteig bei Behandlung der Vorfrage nicht den Austritt nehmen sollen. Herr Büzberger sagte damals, die Betreffenden seien auch bei der Vorfrage beteiligt, allein man verfuhr nach dem Vorschlage des Herrn Blösch, weil die Betreffenden bei der Abstimmung über die Vorfrage nicht den Austritt nehmen mußten. Das ist der Vorgang von 1850 und wenn Herr v. Gonzenbach seinen Antrag heute festhalten will, so könnte man eine solche Vorfrage erheben. Indessen hängt es nach meiner Ansicht in Betreff der Konvention nicht von diesen drei Stimmen ab, sonst zerfällt sie wieder, wenn sie auch heute zu Stande kommt, denn Kreng genommen bindet die Konvention rechtlich nicht; die Zusicherung, welche sich die Mitglieder der Kommission gaben, ist noch nicht rechtsverbindlich, sondern es hängt davon ab, ob sich auf beiden Seiten so viele loyale Männer finden, die dazu stehen. Ich habe die Überzeugung, diese Männer werden sich finden, und deswegen halte ich dafür, die Konvention sei zu genehmigen. Herr v. Gonzenbach bemerkte ferner, wenn die drei Herren nicht austreten, so sei es eine große Konzession gegenüber den Liberalen. In dieser Beziehung mache ich auf den Standpunkt der Wahlbeschwerden und deren Behandlung im Grossen Rath aufmerksam, wie sie auf der einen Seite nach dem Gesetze stattfinden sollte, und wie sie andererseits nach dem Vorschlage der Regierung zu erledigen wäre. Herr Präsident, meine Herren! Man erinnerte daran: diese und jene Abgeordneten haben keine Einladungsschreiben erhalten, also dürfen sie hier nicht sitzen. Es ist also nötig, zu wissen: welches ist der Legitimationssatz, mit welchem ein Abgeordneter versehen sein muß, um hier sitzen

zu können? ist es die Einladung der Regierung oder etwas Anderes? In dieser Beziehung stehen wir auf einem ziemlich klaren Standpunkte, und ich bedaure, daß die Regierung mehr oder weniger davon abweicht. Wir stehen auf dem Standpunkte des Wahlgesetzes, welches hier maßgebend ist. In diesem Gesetze werden Sie nirgends finden, daß nach einer Gesamterneuerung des Grossen Rathes noch ein besonderer Akt der Regierung vorgeschrieben wäre, um einen Gewählten zu legitimiren, hieher zu kommen, sondern das Wahlgesetz enthält folgende Grundsätze. Im §. 57 heißt es: „In der ersten auf eine Gesamterneuerung des Grossen Rathes folgenden Sitzung, welche mit der Konstituierung der Behörde beginnt, haben alle zu Mitgliedern derselben Gewählten, gleichviel ob ihre Wahl bestritten ist oder nicht, Sitz und Stimme. Wenn Sie die folgenden Paragraphen durchgehen, so finden Sie das Verfahren, welches bei der Behandlung der Wahleinsprachen zu befolgen ist. Der nämliche Paragraph, welchen ich anfuhrte, enthält noch folgende Bestimmung: „Dieselben müssen jedoch während der Behandlung derjenigen Wahleinsprachen, bei welchen sie betheiligt sind, den Austritt nehmen, und haben sich, wenn ihre Wahl ungültig erklärt wird, jeder weiteren Theilnahme an den Verhandlungen zu enthalten. Ich sage also: nach diesem Paragraphen haben „alle Gewählten“ Sitz und Stimme und dürfen an der Konstituierung des Grossen Rathes Anteil nehmen. Nun fragt es sich: wer ist gewählt, und wer hat zu entscheiden, ob eine Wahl stattgefunden hat oder nicht? Darauf gibt das gleiche Gesetz im §. 45 Auskunft und zwar durch folgende Bestimmung: „Bei den Wahlen in den Grossen Rath, ebenso bei den Wahlen von Bezirksbeamten, hat der Präsident der Versammlung der Ausschössen des Wahlkreises oder des Amtsbezirks den Gewählten von ihrer Wahl schriftlich Anzeige zu machen, worauf dieselben sich binnen acht Tagen bei dem Regierungsrathe über die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären haben.“ Es soll also jede Wahl dem Gewählten durch einen Akt mitgetheilt werden. Der §. 44 schreibt vor, wie das Protokoll abgefaßt werden, was es enthalten soll, nämlich unter Anderem: „Die Namen der gewählten Personen und diejenigen der allfälligen Kandidaten.“ Das Wahlprotokoll ist also die eigentliche Grundlage, um zu entscheiden, wer in einem Wahlkreise gewählt ist oder nicht, und diesem Protokolle folgt die Anzeige des Präsidenten des Wahlbüro's. Von einem weiteren Akte, der nöthig wäre, um hier sitzen zu dürfen, sagt das Wahlgesetz kein Wort, und ich mache darauf aufmerksam, wohin es kommen könnte, wenn ein weiterer Akt nöthig wäre. Man hat in Monarchien und in Republiken schon oft die Erfahrung gemacht, daß sich Regierungen in gewissen Zeiten zu leidenschaftlichen Maßregeln, zu Kabinettswillkür (um diesen Ausdruck zu brauchen) verleiten ließen. Es ist in unsern Republiken auch möglich und es könnte eine Regierung durch Unterlassung der Einberufung einzelner Mitglieder die Mehrheit verändern. Damit daher keine Künstelein in dieser Hinsicht eintreten, sagt das Wahlgesetz einfach, es soll einberufen werden, wer gewählt ist, abgesehen davon, ob die Wahl bestritten sei oder nicht. Das Gesetz schreibt auch vor, wie bei der Erledigung streitiger Wahlen verfahren werden soll. Nur in den Fällen, wo keine absolute Mehrheit oder kein abschließliches Ergebnis erfolgt ist, kann die Regierung vorläufig entscheiden; aber da, wo ein solches Ergebnis herausgekommen, soll nicht die Regierung entscheiden, ob die Wahl gültig sei oder nicht; sie soll einfach einen Bericht an den Grossen Rath machen und dieser entscheidet. Die Regierung hätte deshalb die Gewählten aller betreffenden Wahlkreise einberufen sollen, und wenn dieselbe es unterließ, so nimmt das den Gewählten an ihrem Rechte nichts, weil die Souveränität der Wähler durch eine Unterlassung der Regierung nicht verändert werden kann. Die Regierung hat aber diesen Standpunkt, den sie hätte einzunehmen sollen, nicht eingenumommen, sondern einzelne Wahlverhandlungen fasst, indem sie der Ansicht war, sie seien nicht regelmäßig. Ich glaube, sie hatte das Recht nicht dazu, ich trete indessen nicht näher auf die Sache ein. Allein die Regierung blieb nicht dabei, sondern sie wisch noch von etnem andern Punkte, den das Wahlgesetz regelt, ab und hier komme ich wieder auf das Votum des Herrn v. Gonzenbach. Das Wahlgesetz sagt, alle Gewählten haben hier Sitz und Stimme, seien ihre

Wahlen bestritten oder nicht; nur bei der Behandlung derjenigen Wahleinsprachen, bei denen sie selbst betheiligt sind, treten sie aus. Hier bietet sich natürlich die Frage, mit welchem Wahlkreise begonnen werden soll. Hier entscheidet das Loos und zwar ohne Ausnahme. Es ist dies das Ergebnis der Beschlüsse von 1850, indem man sich damals stift, mit welchem Kreise der Anfang gemacht werden solle. Statt den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß das Loos entscheide, kommt die Regierung und sagt: allerdings soll das Loos entscheiden, aber wir machen eine Ausnahme bei Gsteig. Dort sind drei Liberale gewählt und zwar gestützt auf die Wahlprotokolle. Es ist dieser Antrag direkt gegen das Gesetz, aber er ist auch von höchster politischer Bedeutung. Es weiß keine Partei ziemlich sicher, ob sie in der Mehrheit sei oder nicht; aber das weiß jede Partei, daß, wenn sie es ist, der Unterschied nur 2—3 Stimmen beträgt. Wenn nun das Loos zu entscheiden hat, so ist es möglich, daß die Mehrheit des Grossen Rathes auch vom Loos abhängt. Wenn z. B. nach dem Loos zuerst eine Wahlbeschwerde gegen die Wahlen in der Stadt Bern zur Behandlung kommen soll, so müssen 5 Mitglieder den Austritt nehmen, und wenn die Beschwerde zu Recht erkannt wird, so kann die andere Partei die Mehrheit erhalten. Um nun diesem auszuweichen, macht die Regierung den Vorschlag, Gsteig ausnahmsweise zuerst zu behandeln; ich sage ausnahmsweise. Vorausgesetzt, die behaupteten Unregelmäßigkeiten wären vor sich gegangen, so hätte man, wie Herr Mathys bemerkte, nicht bloß mit Gsteig eine Ausnahme machen sollen, sondern auch bei andern Wahlkreisen, wo die Umstände ähnlich sind. Wenn also Herr v. Gonzenbach von einer Konzession spricht, weil die Abgeordneten von Gsteig einstweilen Sitz und Stimme haben, so sage ich: es ist keine Konzession, sondern die Beobachtung einer gesetzlichen Vorschrift, nach welcher das Loos entscheiden soll. Nun erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über andere Punkte, welche Herr v. Gonzenbach berührte, und über seine Auffassungsweise unserer politischen Zustände. Herr Präsident, meine Herren! Ich glaube, Alle sind darüber einig, daß wir uns in einem sehr kritischen und schwierigen Zustande befinden; nur darüber ist man nicht einverstanden, wie man aus demselben herauskommen könne. Herr v. Gonzenbach glaubt, dies sei nur durch eine homogene Regierung möglich, oder wie man im gemeinen Leben sagt, durch eine Parteiregierung. Das ist seine Auffassungsweise, eine andere ist diejenige, welche ich auch theile, und welche dahin geht, nicht durch eine homogene Regierung komme der Kanton Bern aus diesem Zustande, sondern es müsse eine Regierung gewählt werden, durch welche die Kluft, die jetzt noch das Volk in zwei Hälften scheidet, nach und nach wieder verschwindet. Wie sollen wir die Verhältnisse beurtheilen? Ich bin ganz einverstanden mit Herrn v. Gonzenbach, wenn er sagt, dadurch, daß er Mitglied einer gemischten Regierung würde, und dadurch, daß Herr Büzberger neben ihm gewählt wurde, gäbe keiner etwas von seinen Grundsätzen auf, und ich habe die Überzeugung, daß es jedes Mal, wenn die Regierung über politische Dinge verhandeln würde, geheilte Ansichten gäbe. Aber hier bietet sich die Frage: was haben wir in nächster Zeit im Kanton Bern vorzüglich für Gegenstände zu behandeln? Ich hörte von Herrn Regierungsrath Fischer die Behauptung aussprechen, die Quelle unserer Parteidistanz sei die Verfassung. Es ist möglich, daß man diese Ansicht haben kann, je nachdem es ein Standpunkt ist, den man einnimmt. Ich bin überzeugt, wenn Herr Fischer sich in der Minderheit befände, wie es vor 1850 der Fall war, der nämliche Redner würde nicht das Vorkommen der vielen Wahlen beklagen, sondern froh sein, bald eine Gelegenheit zu finden, die es ihm möglich mache, in die Mehrheit zu kommen. Ich wiederhole also: je nachdem man in einer Lage ist, hat man eine Ansicht, und ich erinnere mich noch gut, daß man sich vor 1850 nicht über zu häufige Wahlen beklagte; erst jetzt sagt man: unser System unterliegt zu häufig einer Krise! Ich bin aber so frei, noch eine andere Seite hervorzuheben. Machen wir uns da keine Illusionen: nicht die vielen Wahlen sind an unserer Parteidistanz im Kanton Bern schuld, es sind nach meiner Ansicht tiefere Gründe, die uns trennen, nicht von unten herauf, sondern von oben herab. Wir bahnten im Jahre 1846 eine durchgreifende Reform an, die

so zu sagen ohne Opposition sich Bahn brach. Sie wurde vorhin einem Markte verglichen; man kann sie so nennen, aber ein Ergebnis hatten diese Reformen zur Folge, das man in andern Kantonen als einen Fortschritt betrachtete; es liegt in der Befreiung der Überreste der einstigen Feudalherrschaft. Einen andern Fortschritt erblickte man in der Ausgleichung anderer Fragen der öffentlichen Verwaltung, im Armenwesen, im Finanzwesen u. s. w. Darüber streiten wir uns immer noch ein wenig. Andern Sie nun die Wahlen, wie Sie wollen, so lange diese verschiedenen Ansichten vorhanden sind, werden Sie einen Kampf haben, wenn Sie denselben nicht von oben herab unterdrücken, so daß es am Ende darauf hinauskommt, ob wir eine freie politische Diskussion und Bewegung haben, oder ob eine Richtung — ich will annehmen, die aristokratische — ausschließlich die Oberhand gewinnen und herrschen soll, um die andere, wenn sie sich in einem entgegengesetzten Sinne äußert, mit Gewalt niederzuhalten. Das ist die Frage der starken Regierung, und nichts Anderes als dieses. Eine starke Regierung wird von der Seite portirt, welche nicht Opposition will, indem sie sich sonst schwach fühlt. Daher kommt diese Tendenz, weil man in den letzten Jahren eine starke Opposition hatte; nun sollte die letztere verschwinden. Da läuft Alles hinaus. Wenn man sich auf dieses Gebiet einlassen will, so haben wir einen Streit; aber wenn wir den andern Standpunkt einnehmen wollen, daß alle politischen Richtungen freie Diskussion, freie Bewegung haben, dann erhalten wir ein ganz anderes Resultat als da jene einer einseitigen Regierung. Wenn eine Partei unbestritten die Herrschaft hätte, so würde ich sagen: wählet eine einseitige Regierung! Aber das Verhältniß in unserm Kanton ist so beschaffen, daß noch in diesem Augenblick keine Partei weiß, ob sie die Mehrheit hat. Was kommt bei der fünfzigsten Verwaltung vorzüglich in Frage, wenn sie ihr Amt antritt? Ich will mit der Justiz beginnen. Ist in dieser Beziehung irgendwie vorauszusehen, daß die politischen Richtungen sich bekämpfen werden? Es ist eine Unmöglichkeit, weil das Obergericht nicht die Behörde dazu ist, politische Fragen zu erörtern; es kommt also nicht darauf an, ob es weiß oder schwarz sei, weil es nicht eine weiße oder schwarze Gerechtigkeit gibt, und wenn die Männer auf beiden Seiten guten Willen haben, so können sie Gerechtigkeit üben, wie die Andern. Nun komme ich zu der Regierung. Ja, wenn Sie die Ansicht annehmen wollen, jede Opposition sei zu vernichten, indem Sie in dieser den Grund einer schwachen Regierung erblicken, dann müssen Sie dazu kommen, eine einseitige Regierung zu wählen; aber wenn Sie sich auf den entgegengesetzten Standpunkt freier Diskussion, freier Bewegung stellen, wie es einem freien Staate geziemt, so ist es nicht nöthig, daß die Beamten von oben bis unten die nämliche politische Uniform tragen. In dieser Beziehung können wir uns das Zeugniß geben, daß es bei uns Beamte gibt, die, abgesehen von ihrer politischen Ansicht, ihre Pflicht thun, und diese Überzeugung haben wir bei der größern Zahl. Was wird voraussichtlich in der neuen Regierung besonders verhandelt, und was muß mit Rücksicht auf die Lage des Kantons verhandelt werden? Da kommt namentlich die Armenfrage in Betracht, in Bezug auf welche man sich vorzüglich über einen Punkt streitet, über die Frage, ob die obligatorische oder freiwillige Armenunterstützung die Regel bilden solle. Die Einen sagen: das Uebel liegt da! die Andern: es liegt dort! Ich bin der Ansicht, die Armenfrage könne nicht glücklicher gelöst werden, als wenn in der Regierung selbst die verschiedenen Ansichten vertreten und diskutirt werden. Ich erachte gerade eine solche Diskussion als nützlich und nothwendig, um zu einer gründlichen Lösung dieser Angelegenheit zu gelangen. Ein zweiter Hauptpunkt wird in der Finanzfrage liegen; es ist wieder nicht die Politik in Frage, und auch da erachte ich es weder für nützlich für den Kanton, wenn beide Ansichten sich geltend machen. So verhält es sich auch mit andern Verwaltungszweigen, mit dem Bauwesen u. s. w. In der Regel wird die Regierung sich nur mit Verwaltungs- und Gesetzgebungsfragen zu befassen haben, bei welchen freilich verschiedene Ansichten verfochten werden können; aber Sie mögen lange eine sogenannte homogene Regierung haben, dadurch ist die Armenfrage, die Finanzfrage, sind andere Fragen noch nicht gelöst.

Der Große Rat ist nicht homogen. Dies ist die Auffassungsweise, wie ich sie habe, und ich füge dem Gesagten bloß noch Folgendes bei. Herr v. Gonzenbach wies auf die Mehrheit hin. Ich bemerkte in dieser Beziehung bereits, man streite sich noch darüber, aber ich sehe einen Fall voraus. Ueber eine Thatsache sind wir einig, sie wurde wenigstens nicht bestritten, über die Thatsache nämlich: wenn wir auch im Zweifel sind, wer hier die Mehrheit habe, so sind wir doch darüber nicht im Zweifel, wer im Volke die Mehrheit hat, indem die Liberalen bei der Zusammenrechnung der Gesamtzahl der Stimmen einige tausend Stimmen mehr haben. Sezen Sie hier eine einseitige Regierung ein, — glauben Sie, daß sie einen Funken von Kraft habe? Nein; man wird ihr zwei Einwürfe entgegenhalten: einerseits sei sie die Regierung einer Minderheit, andererseits wäre sie nicht zu Stande gekommen ohne die neue Eintheilung des Amtsbezirkes Narberg; und dieses Gefühl würde eine konservative Regierung nicht kräftigen. Ich müßte daher im höchsten Grade bedauern, wenn man auf der Behauptung beharren würde, nur eine homogene Regierung führe zum Glücke des Landes. Herr v. Gonzenbach behauptete, die Wahl einer gemischten Regierung helfe nichts, die Kluft, welche das Volk trennt, werde dadurch nicht ausgeglichen. Diese Ansicht theile ich nicht. Nach meiner Ansicht kam die vorhandene Spaltung mehr von oben herab als von unten herauf in das Volk; das Bedürfniss nach einer Versöhnung der Parteien herrscht im Volke mehr, als man glaubt; der Gedanke der Annäherung beider Heerlager ist populär geworden. Das Volk hat die Ansicht: dadurch, daß unsere Vertreter im Großen Rathe sich so zu sagen zerfleischen, sich bis auf das Neuerste bekämpfen, dadurch ist uns nicht geholfen; es muß wieder ein friedliches Zusammenleben statfinden und die Spaltung ausgeglichen werden. Ich habe die Ueberzeugung, so wie eine gemischte Verwaltung eingesetzt wird, vergehen nicht zwei bis drei Monate, bis im Volke eine Ruhe wiederkehrt, die wir uns hier gar nicht vorstellen, und dann werden auch wir uns nicht mehr so fremd und ferne stehen. Wenn wir die gesunden Elemente nicht nur auf der einen, sondern auch auf der andern Seite suchen, so trägt sich diese Handlungsweise in die Familien, in die Gemeinden, in die Bezirke über. Deshalb spreche ich dies aus den angebrachten Gründen als meine Auffassung aus; es ist eine Parteidiktatur nicht möglich, nur eine Regierung ist möglich, in welcher beide Parteien vertreten sind. Ueber die Personen will ich nicht eintreten. Ich weiß es nicht bestimmt, aber ich habe gehört, ich sei unter den Vorgesetzten; wenn es dazu kommt, so werde ich dann meine Erklärung abgeben. Herr v. Gonzenbach wollte das Zusammenhalten der Opposition während der letzten Jahre, so daß sie nicht einen einzigen Mann verlor, meinem persönlichen Verdienste zuschreiben. Dieses Kompliment nehme ich nicht an, ich verdiene es nicht. Was hat die liberale Partei seit 1850 zusammengehalten? Waren es etwa ihre Führer, die es bewirkten? Nein. Wie Sie wissen, nahm ich hier im Großen Rathe seit den letzten zwei Jahren nicht mehr sehr großen Anteil an den Diskussionen. Die Sache war es, welche die Opposition zusammenhielt, die Sache, um die der Kampf sich entspann, und das aggressive Verfahren der entgegengesetzten Richtung, ich will es sagen, der Regierung. Hätte man den andern Weg eingeschlagen, so wären wir am Schlusse der Verwaltungsperiode nicht mehr unser 105 gewesen, wie im Jahre 1850, sondern die Opposition wäre zusammengeschmolzen, vielleicht auf 40 oder 50 Mann. Glauben Sie nicht, daß Sie die liberale Partei schwächen, wenn Sie auf demjenigen Standpunkte bestehen, den ich bezeichnete. Erheben Sie sich aber auf den andern Standpunkt, so geht daraus hervor, was ich anführte, eine gegenseitige Annäherung. (Beifallsruft von der Tribüne. Das Präsidium mahnt zur Ruhe.)

Müller im Sulgenbach. Ich möchte Herrn Stämpfli anfragen, ob er nicht seiner Zeit in diesem Saale sagte, er wolle keine Versöhnung. Er spricht heute ganz anders als damals, und es freut mich, daß er sich anders ausspricht.

Stämpfli. Ja, ich habe dies gesagt, aber ich sagte es in der Weise: es gebe eine Richtung gewisser Staatsbürger,

mit der ich mich nie und nimmer versöhnen könne. Ferner wurde es in einem Zeitpunkte gesagt, als die Regierung einen Finanzbericht hieher brachte, welcher Schilderungen enthielt, die, wenn sie wahr gewesen wären, die Mitglieder der Sechszundvierzigerverwaltung als liederliche, ja theilweise als untreue Verwalter dargestellt hätten. Damals sagte ich: so lange jene Schilderungen nicht zurückgenommen oder entkräftet werden, könne ich zu einer Versöhnung nicht handbieten. Dies geschah allmälig, jene Anklagen wurden hier selbst entkräftet, und zur Satisfaktion kann ich anführen, daß bei der Passation der letzten Staatsrechnung angefragt wurde, ob unter der Verwaltung von 1846 etwas gegangen sei, das auf Liederlichkeit oder Untreue ihrer Mitglieder schließen lasse. Es wurde mit Nein geantwortet. Ich will nicht deswegen Versöhnung, weil ich meine Überzeugung ändern, oder meine Grundsätze aufgeben und mich mit denjenigen des Herrn v. Gonzenbach vereinigen will, sondern weil die gegenseitige Annäherung zu einer gedeihlichen Verwaltung der öffentlichen Interessen nothwendig ist.

Röthlisberger, gewesener Regierungsrath. Herr Präsident, meine Herren! Das vorliegende Programm ist ein todtgeborenes Kind, sobald man nicht ohne Bedingung dazu stimmen kann, wie die Kommission es vorschlägt. Es ist eben eine gegenseitige billige Ausgleichung. Mir wäre es leid, wenn der Zweck, den wir anstreben, nicht erreicht würde; jedenfalls möchte ich dann wünschen, man hätte die Bedenken, welche man hat, der Kommission vorher eröffnet; man hätte ihr dadurch eine sehr unangenehme Arbeit erspart. Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen auf das Votum des Herrn v. Gonzenbach, welcher den Vorschlag macht, eine homogene Regierung niederzusetzen. Ich kann mich ganz gut auf den Standpunkt stellen, den Herr v. Gonzenbach einnimmt, sobald eine Regierung eine entschiedene Mehrheit für sich hat. Aber man darf nicht vergessen, daß wir heute auf anderm Boden stehen. Es heißt im gewöhnlichen Leben: wer eine Faust machen will, muß eine Hand haben. Wenn wir die Regierung aus Mitgliedern einer Seite bestellen, so kann durch ein paar Nachwahlen ihre Mehrheit in Frage gestellt werden. Ich möchte Herrn v. Gonzenbach fragen, ob dies eine starke Regierung würde? Allerdings, wenn man alle Fragen der öffentlichen Verwaltung nur vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, wenn man nicht zugeben kann, daß vom rein politischen Standpunkte abzusehen sei, wenn man vom Wegknecche bis zum Schreiber des Regierungsstatthalters nur die Politik im Auge hat, dann kann man es gefährlich nennen, die Regierung in einem heterogenen Sinne zusammenzusetzen. Wenn man aber von dieser Auffassungsweise abgeht, dann kann der Zweck erreicht werden, den die Kommission durch die Aufstellung einer gemischten Regierung erreichen will, daß beide Parteien hier beruhigt werden, und dadurch sich auch beide Parteien im Volke beruhigen. Es wurde seiner Zeit ein wahres Wort hier von Herrn Karlen ausgesprochen: wenn man hier im Saale einmal einig sei, dann sei man auch im Lande einig. Dahin sollten wir nach meiner Ansicht kommen, und dies war das Streben, welches die Kommission sich vornahm. Deswegen glaubte sie, es könne keine andere Regierung als eine gemischte, den Kanton beruhigen, und diese Überzeugung habe ich noch vollständig, weil ich dafürhalte, wir bestinden uns in so kritischen Zeiten, in so außerordentlich ernsten Verhältnissen (Herr Stämpfli erinnerte bereits an die Armenfrage), daß die Fragen, deren Lösung obschwelt, unmöglich von einer Behörde, welche von einer Partei allein ausgeht, glücklich gelöst werden können, sobald die andere ihr feindselig entgegentritt. Es gibt eine Reihe von Gegenständen, welche die Ergreifung kräftiger Maßregeln erfordern, Maßregeln, die nach meiner innigsten Überzeugung nur eine Regierung eingreifend durchführen kann, die das Zutrauen beider Parteien besitzt. Ich vergleiche dies mit einer Art Gerüste. Eine Regierung, die sich nur auf eine Partei stützen kann, hat nur ein Bein. Stellen wir daher ein Gerüste auf, das auf breiter Grundlage beruht, das sich auf den ganzen Großen Rath stützen kann, daß man sagen kann: Alle sind vertreten! dann werden wir sehen, daß man der neuen Regierung nicht mehr feindselig entgegentritt. Mir ist es sehr leid um die große Mühe, welche sich die Kommission gab, wenn

der Zweck nicht erreicht wird; wir saßen von 4 bis 10 Uhr zusammen, bis wir uns über diesen Vorschlag einigen konnten. Was mir beweist, daß wir auf richtigem Boden stehen, ist die Erscheinung, daß sich auf beiden Seiten Mitglieder befinden, die mit demjenigen, was die Vertreter derselben vorschlagen, nicht zufrieden sind; das liefert mir einen Beweis dafür, daß wir die rechte Mittelstraße getroffen haben. Da es nun einmal nicht zu gelingen scheint, so thut es mir leid. Meine Überzeugung ist diese, daß wir nicht anders progrediren können als auf dem Wege der Verständigung; oder wenn es nicht so gehen kann, — dann hoffe ich, es werde noch auf dem Wege der Wahlen gelingen, auch wenn sie von einer Partei getroffen werden.

Karlen zu Erlenbach. Ich verdanke Herrn Röthlisberger sein Votum aufrichtig, und versichere ihn, daß die ganze liberale Partei, wie ein Mann, zur Verständigung bereit ist. Ich glaube aber nicht, daß das Bestreben der Kommission heute nicht gelinge, sondern ich bin überzeugt, daß es gelingen werde, wenn Herr Röthlisberger einige Männer auf seiner Seite zu gewinnen sucht zum Wohle des Landes. Ich bin auch überzeugt, daß die Parteien sich zerfleischen, und daß wir das nicht sollen, darüber sind wir einverstanden. Was Herr v. Gonzenbach über die Bestellung der Regierung anbrachte, damit bin ich insfern einverstanden, daß man nicht die beiden Parteidelen auswählen sollte, nicht Männer, die sich als politische Führer gerürteten, sondern gemäßigte Männer, zu gleicher Zahl von beiden Seiten, während das neunte Mitglied von der Mehrheit gewählt würde. Dann kann es beiden Parten ziemlich gleich sein, wohin es falle, und ich bin überzeugt, auf diesem Wege werde man den Zweck der Versöhnung erreichen. Ob es überall aufrichtig gemeint sei, weiß ich nicht; ich z. B. kann es ganz gut begreifen, daß ich, wenn ich ein Aristokrat wäre, auch nicht zur Versöhnung stimmen könnte.

Steiger zu Niggisberg. Die letzte Neußerung des Herrn Präopinanter würde mich, wenn ich sonst das Wort nicht hätte ergreifen wollen, veranlaßt haben, meine persönliche Überzeugung hier offen und frei auszusprechen, um jeder Missdeutung so viel als möglich auszuweichen. Herr Präsident, meine Herren! Es handelt sich angeblich um Versöhnung. Ja, es ist ein schönes Wort, wenn zwei Brüder nach langem Hader sich die Hand reichen, und man müßte kein Herz im Leibe haben, wenn man sich nicht aufrichtig darüber freuen würde. Was die Versöhnung betrifft, die unter uns angebahnt werden will, so erlauben Sie mir, mich dahin auszusprechen: wenn eine aufrichtige und wahre Versöhnung unter uns möglich wäre, so würde ich nicht nur mit einer, sondern mit beiden Händen dazu stimmen und den Tag segnen, der uns dazu führte. Ich frage aber: sind die vorgeschlagenen Mittel geeignet, um zu einem wünschbaren Resultate zu gelangen? Leider kann ich mich diesen Augenblick unmöglich davon überzeugen. Erlauben Sie mir, meine Gründe dafür anzugeben. Der Hauptpunkt ist natürlich die Zusammensetzung der künftigen Regierung; nach Mitgabe der Konvention würde dieselbe in gleicher Stärke von Mitgliedern beider Parteien zusammengestellt; von den Personen will ich gar nicht reden. Was wäre die Folge davon? Kann man erwarten, vernünftiger Weise erwarten, daß die vier Männer einer Partei ihre Ansicht aufgeben? Vernünftiger Weise nicht; ich für mich könnte weder den Einen noch den Andern eine solche Charakterlosigkeit zutrauen. Was dann? Wir hätten acht Pferde am Staatswagen, von denen vier „hüst“, vier „hott“ ziehen würden. Versöhnung ist nur dann möglich, wenn der Grund der Entzweiung aufgehoben wird; und worin liegt er? In der Verschiedenheit der Grundsätze. Ich sage, es ist unmöglich, daß infolge der Niedersetzung einer gemischten Regierung die Einen oder die Andern ihre Grundsätze aufgeben. Was würde also entstehen? Der Gegensatz der Grundsätze in der Regierung selbst. Ganz natürlich würde dies auch seine Folgen auf das Land haben. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Hoffnung, als hätten wir alsdann kein Parteidelen mehr, auf unermesslicher Täuschung beruhe. Ich wiederhole noch einmal: wenn ich wirklich eine Garantie sähe, daß diese Folgen nicht eintreten, so würde ich mich der angebahnten Versöhnung freuen. Ich verwahre mich

daher förmlich und feierlich gegen jede andere Auslegung meines Votums, wenn ich heute nach meiner innigsten Überzeugung gegen die vorgeschlagene Konvention stimme.

Dr. v. Gonzenbach. Ich will Sie nicht lange aufhalten, aber ich muß Herrn Stämpfli einige Worte erwiedern. In einem Punkte bin ich mit ihm einig, in dem Punkte, daß wir hier in diesem Saale mit der Versöhnung anfangen sollen, aber wenn man diesen will, so muß man sich nicht als Anfang der Versöhnung Worte in den Mund legen, die man nicht gebrauchte. Herr Stämpfli legte mir in seinem Votum einige Worte in den Mund, deren ich mich nicht bediente. Er sagte, ich wolle eine Parteiregierung. Das habe ich nicht gesagt, sondern ich drückte mich dahin aus, man solle eine homogene Regierung wählen, nur eine homogene Regierung sei auch eine starke Regierung; diese dürfe von Personen beider Seiten zusammengelegt werden, aber nur von solchen, die zusammenziehen. Herr Stämpfli sagte ferner, ich sei gegen die Versöhnung. Da mag man mich nach meinem bisherigen Auftreten beurtheilen, und ich könnte an das Wort unsers ersten Alterspräsidenten erinnern, als er sagte: an thren Früchten werdet ihr sie erkennen! Wer sprach sich während der letzten vier Jahre versöhnlicher aus? Nicht gegen die Versöhnung bin ich, aber gegen eine innerlich schwache Regierung. Worin liegt die Stärke? Im gemeinsamen Vertrauen. Glauben Sie, eine aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Regierung werde das nötige Vertrauen besitzen? Herr Röhlisberger befindet sich im Irrthume, wenn er glaubt, man wolle die eine Seite von der Regierung ganz ausschließen. Ich will nicht unverständlich sein, aber wenn Sie zum voraus beschließen, es sollen Vier gegen Vier in die neue Regierung gewählt werden, dann bringen Sie die Leute zum voraus in eine Parteistellung. Thun Sie das nicht, lassen Sie sich nicht zum voraus durch eine solche Konvention binden; ich will viel lieber eine starke radikale Regierung, als Vier gegen Vier von beiden Seiten und einen Präsidenten, der wirklich die schwierigste Stellung hätte. Herr Stämpfli hatte auch darin unrecht, daß er glaubte, es hänge von uns ab, ob man in einer Behörde politische Fragen zu erörtern habe oder nicht. Sie kommen, wie vom Himmel geschneit. Ich erinnere Sie an die Verfassung. Die Einen wollen dieselbe beibehalten, die Andern nicht. Wenn Sie eine Regierung haben, von der man weiß, daß sie einer bestimmten Richtung angehört, so weiß das Land, woran es ist; aber dies ist nicht der Fall, wenn die Regierung so zusammengelegt ist, daß die Abwesenheit eines Mitgliedes die Mehrheit in derselben verändern kann. Herr Stämpfli sagte ferner, hier im Großen Rathre wisse man nicht recht, wer die Mehrheit habe, aber im Volke wisse man es; sie sei auf seiner Seite, also würde eine Regierung, die im entgegengesetzten Sinne einseitig bestellt würde, die Mehrheit im Volke gegen sich haben. Erlaubt Herr Stämpfli von seinem Standpunkte aus, daß ich dieses Argument einmal im Nationalrathe auf Freiburg anwende? Bisher sagte er: es ist ganz gleich, ob die überwiegende Mehrheit des Freiburger Volkes gegen die Regierung sei; es muß sich unterziehen. Uebrigens kann man diejenigen, welche nicht gestimmt haben, nicht zählen. Man weist auch darauf hin, man wisse noch nicht sicher, wo die Mehrheit sei. Ich bin recht froh, daß man es heute noch nicht weiß, und ich versichere wiederholte: wenn ich zu wählen hätte zwischen einer gerechten, von homogenen Elementen zusammengesetzten radikalen und zwischen einer durch verschiedenartige Elemente, zur Hälfte radikal und zur Hälfte konservativ, zusammengesetzten Regierung, so würde ich die erste vorzehlen. Herr Stämpfli bemerkte, es sei gut, wenn verschiedene Ansichten in der Regierung vertreten seien, damit man die zu lösenden Fragen recht gründlich diskutiren könne; er führte beispielweise die Armenfrage an. Ich habe die entgegengesetzte Ansicht: in solchen Fragen muß eine Regierung nicht disputationen, sondern Anträge bringen und entscheiden, sonst geht es wie mit der See-landsempfung, wo man seit 15 Jahren diskutirte, ohne zu einem Entschluß zu gelangen.

Müller, Regierungsstatthalter. Herr Präsident, meine Herren! Ich bin neu in diesem Saale und bitte daher um Nachsicht. Ich wurde von mehreren Seiten ersucht, nicht zu sprechen,

oder wenn ich das Wort ergreife, mich zu mäßigen. Man scheint vorausgesetzt zu haben, ich sei ein unmäßiger Mann; es mag Sie daher überraschen, wenn ich sage, daß ich in einem Amtsbezirke wohne, in Bezug auf welchen ich versichern zu können glaube, ich sei dort der Gemäßigte. Auf den Berathungsgegenstand übergehend, muß ich zwei Punkte aufgreifen, in Bezug deren ich im Ganzen mit Herrn v. Gonzenbach einig gehe; auch über die Wahlversammlung von Gsteig muß ich eine Bemerkung machen, wobei ich kurz und, wie gesagt, mäßig sein werde. Die Sache bezieht sich nur auf den zweiten Wahlgang und die Zahlen und Thatsachen, welche Herr Matthys in dieser Hinsicht anführte, wurden im Ganzen, einige kleine Irrthümer von wenigem Be lang abgerechnet, richtig angegeben. Die Wahlanstände betreffen zwei politische Versammlungen, Aarmühle und Zwellütschinen. In den Gemeinden Isenfluh und Güntlischwand hatten nämlich eine Anzahl Personen an der Abstimmung Theil genommen, welche dazu nicht berechtigt waren. Man sagt, ich habe nicht das Recht gehabt, die Streichung der Betreffenden vom Stimmregister zu verlangen. Ich glaubte dagegen, ich habe nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, und handelte in guten Treuen und im Bewußtsein, recht zu handeln. Ich stellte mir die Sache so vor: jeder einzelne Bürger habe das Recht der Einsprache, dem Regierungsstatthalter aber, welcher die Pflicht der Aufsicht über die ganze Gemeindeverwaltung hat, liege auch die Aufsicht über die Führung der Stimmregister ob. Ich glaubte, die betreffenden Gemeinderäthe haben die Gesetzesbestimmungen über die Stimmgebung in politischen Dingen mit der Stimmgebung in Gemeindeangelegenheiten verwechselt. Darauf kommt es jetzt nicht an; das Faktum ist da, daß eine Anzahl Leute an der Abstimmung Theil nahmen, die nicht daran hätten Theil nehmen sollen. Die andere Unregelmäßigkeit fiel zu Aarmühle vor, wo ein Protokoll eingegangen wurde, das nach der einfachsten Berechnung gar nicht richtig sein kann. Ich will nicht sagen: Dieser oder jener hat betrogen. Das Wahlbüreau erklärte, es nehme die Sache als richtig an, aber es könne keine Auskunft ertheilen, wie es zugegangen sei. Es ist möglich. Mir erklärt ein Stimmenzähler, das Resultat könne unmöglich ein solches sein, und doch könne er sich nicht erklären, wie es gekommen. Sie behaupten es und bis zum Beweise des Gegentheils muß man die Behauptung als richtig annehmen; aber die Unregelmäßigkeit ist eine solche, daß das Protokoll nicht richtig sein kann. Dieses beruht nicht nur auf einem Indizium, sondern es ist ein bereits konstatiertes Faktum; das ist der große Unterschied gegenüber andern Fällen. Der Antrag der Kommission geht nun dahin, die Wahlanstände von Gsteig unentloiden zu lassen, den Herren, welche sich hier befinden, provisorisch das Stimmrecht zu gestatten, und erst dann definitiv darüber zu entscheiden, wenn ein gerichtliches Urtheil darüber vorliege, oder die Untersuchung weiter gediehen sei. Nun sind hier aber zwei Fragen zu unterscheiden. Möglicher Weise kann das Ergebnis der Untersuchung ein solches sein, daß man die Schuld des Betruges keiner bestimmten Person zur Last legen kann. Es ist gar wohl möglich, daß zu viel Stimmzettel ausgeheilt wurden, ohne daß man recht weiß, wem, weil in dem betreffenden Wahllokale nicht die Ordnung beobachtet werden kann, wie im Grossrathssaale. Es ist also wohl klar, daß am Ende der Betrug nicht einer bestimmten Person zugeschrieben werden kann, und ein Strafurtheil gegen unbestimmte Personen ist nicht statthaft. Was dann? Dann wären wir wieder hier, wo wir uns jetzt befinden. Meiner Ansicht nach sind hier verschiedene Fragen in's Auge zu fassen. Einerseits haben wir die Frage der Kassation der Wahlverhandlungen wegen Unregelmäßigkeiten, andererseits die Frage, ob eine strafbare Handlung vorliege, die irgend einer Person zur Last gelegt werden könne. Aus diesen Gründen müßte ich jedenfalls zu der beantragten Modifikation in Bezug auf die Wahlanstände von Gsteig stimmen. Ich weiß nicht, ob ich mich in der Auffassung irre, aber es scheint mir, wenn man über das Prinzip einig sei, so könne man sich über diesen Punkt hinwegsezzen. Ich richtete gestern an Herrn Büzberger, den ich hier als einen der intelligentesten Wortführer betrachte, die offene Frage, ob man es aufrichtig mit dieser Verständigung meine; er bejahte mir die Frage eben so offen und ich glaube es. Wenn man uns einmal dies versichert, dann hängt die Sache weder von den Wahlen

von Gsteig, noch von einer andern Wahl ab. Dies führt mich auf die allgemeine Frage über die Annahme der Regierungs-wahl, worin ich mich der Ansicht des Herrn v. Gonzenbach anschließe. Herr Präsident, meine Herren! Es liegt nicht sowohl in der Konvention, die uns die Kommission vorschlägt, eine Verständigung, als in den Reden, welche hier gehalten wurden. Mir ist die Rede des Herr Stämpfli viel wichtiger, als ein Kommissionalvorschlag, gehe er nun dahin, es sollen 3 Mitglieder gegen 6, oder 4 gegen 4 in die Regierung gewählt werden; ebenso das Votum des Herrn Karlen. Aber darin bin ich mit Herrn v. Gonzenbach auch einverstanden, wenn man von einer starken Regierung reden will, so müsse man von solchen Kombinationen abscheiden. Ich bin auch der Meinung, viel lieber das Ganze der Gegenpartei zu überlassen, als zu trennen. Warum? Um eine starke Regierung zu haben. Was verstehen wir unter einer starken Regierung? Da hat Herr Stämpfli den Herrn v. Gonzenbach missverstanden; wir verstehen darunter nicht, daß keine Opposition möglich sein soll, aber das verstehen wir darunter, eine Regierung soll so zusammengesetzt werden, daß sie den Zweck, zu dessen Erreichung sie bestimmt ist, erreichen kann. Wenn der Zweck durch die Zusammensetzung, welche man uns vorschlägt, erreicht werden kann, so bin ich zufrieden. Auf die numerische Stärke der Opposition kommt es nicht gerade viel an; im Gegentheile, ich halte dafür, die Opposition habe die Pflicht, der Regierung regieren zu helfen. Wenigstens in England wird es so gehalten, indem man von der Ansicht ausgeht, eine Opposition soll, so lange sie nicht in der Lage ist, die Regierung selbst zu übernehmen, dieser nicht solche Schwierigkeiten machen, wodurch ihr das Regieren unmöglich wird. Ich stimme daher gegen die Ziffer 6, obwohl ich die weitere Erklärung befüge: wenn durch die Annahme der Konvention dasjenige herbeigeführt werden kann, was in Ihrem Wunsche und im Wunsche des Volkes liegt, so gebe ich mich damit auch zufrieden. Mir sind, wie gesagt, Erklärungen und Reden, wie wir sie heute hier anhörten, viel wichtiger als diese Konvention. Ich wollte viel lieber nichts von dieser und wäre weit beruhigter, wenn das Misstrauen verschwinden würde. Darauf kommt es an, und wenn ich aus formellen Gründen gegen die beiden angeführten Punkte stimme, so bin ich in der Sache nicht dagegen. Ich wünsche nur, daß der Geist, der sich heute hier ausgesprochen, sich in Wahrheit bewähre, dann wird Niemand lieber als ich unter einer starken Regierung, auch wenn sie aus Gegnern bestände, sich zufrieden geben.

Dr. Schneider. Ich muß mir auch noch ein paar Worte erlauben. Herr Präsident, meine Herren! Es liegt also ein Antrag der Kommission in Frage; dieser wird von Herrn Blösch modifizirt, von Herrn v. Gonzenbach geradezu bekämpft. Ich komme zunächst auf dasjenige, was Herr Blösch sagte, indem er den Artikel des Kommissionalantrages, welcher von den Wahlen von Gsteig handelt, dahin abändert will, daß die Abgeordneten von Gsteig einstweilen nicht als stimmberechtigt zugelassen werden sollen. Herr Matthys hat nach meiner Überzeugung auf dasjenige, was Herr Blösch zur Begründung seiner Ansicht anbrachte, bereits gründlich und umständlich erwiedert, was zu erwiedern war, und ich bedaure nur, daß Herr Blösch damals mit einer andern Person sprach und nicht zuhörte. Ich will das Gesagte nicht wiederholen, doch einige Punkte muß ich noch berühren. Ich mache auf den Umstand aufmerksam, daß beim ersten Wahlgange in Gsteig Herr Dragoner-Feldweibel Sterchi nach den Spezialprotokollen gewählt war, und daß dessenungeachtet der Regierungsrath noch eine zweite Wahlverhandlung für die nämliche Stelle anordnete. Herr Regierungsstatthalter Müller von Interlaken sagte uns soeben, er habe diesen Akt in guten Treuen, und im Bewußtsein, recht zu handeln, ausführen helfen; aber wenn dieser Akt als rechtskräftig anerkannt werden sollte, so wäre damit ausgesprochen: nicht die Wähler haben zu entscheiden, ob Einer gewählt sei, sondern der Regierungsstatthalter; und hier hat der Regierungsstatthalter entschieden. Das ist die konstitutionelle Frage, und dies hätte Herr Regierungsstatthalter Müller als Jurist begreifen sollen. Ich erkläre diesen Akt, der von Herrn Müller begangen wurde, als einen verfassungs-

widrigen. Dies nur im Vorbeigehen. Im zweiten Wahlgange wurden die radikalen Kandidaten gewählt. Nun sagt uns Herr Regierungsstatthalter Müller, in der einen Ortschaft haben Leute gestimmt, welche nicht stimmberechtigt gewesen seien. Allerdings kamen einige Leute von Lachaudefonds, um zu stimmen, — wo? In ihrem Heimatorte; und dieses Recht lasse ich mir nicht nehmen, in meinem Heimatorte zu stimmen, auch wenn ich mich in Lachaudefonds aufhalte. Die Betreffenden befanden sich auf dem Stimmregister und waren stimmberechtigt. Dies wurde an allen andern Orten anerkannt und Herr Regierungsrath Blösch sagte gestern, zu Lyss sei das Nämliche vorgefallen; aber dort sind die Wahlen konservativ. Herr Matthys führte Beispiele an, um zu zeigen, daß an andern Orten das gleiche Verhältniß sich vorfinde, wie bei Gsteig. Er führte das Beispiel von Péry nicht an, wo, ich will nicht sagen, die Regierung, aber ein Angestellter, Baracken für die Arbeiter an die Straße baute, damit sie dort wohnen und stimmen können. Herr Regierungsstatthalter Müller sagte ferner, es gehe aus einer mathematischen Berechnung hervor, daß das Protokoll einer andern Gemeinde nicht richtig sein könne, indem eine Anzahl Personen, die stimmberechtigt waren, an der Abstimmung nicht Theil nahmen, und doch die Zahl der ausgeteilten Stimmzettel die Zahl der Personen übersteige, welche nach dem Stimmregister hätten anwesend sein können. Das Verhältniß mag richtig sein, aber daß man gerade den Schluß daraus ziehe, welchen Herr Blösch zog, es müsse ein Betrug stattgefunden haben und deßhalb können die betreffenden Abgeordneten nicht hier sitzen, das gebe ich nicht zu. Der Entscheid soll, gestützt auf das Wahlprotokoll, vorgenommen werden. Aber wenn man da so genau untersuchen wollte, so fordere ich Herrn Müller auf, zu erklären, warum er bei Unterseen nicht genau untersucht. Herr Matthys zeigte Ihnen heute, daß in Unterseen das Gleiche geschehen und zwar in weit grüßerm Verhältnisse. Herr Matthys sagte nicht: es ist ein Betrug! Aber zu Unterseen wurden Konservative gewählt und deßhalb wurde dort nicht so genau untersucht. Aus diesen Gründen und weil die Sache nicht genau ermittelt ist, wüßte ich nicht, warum man die Abgeordneten von Gsteig hier ausschließen sollte. Über ich erkläre noch eines: ich bin mit Leib und Seele für den Vorschlag, welchen die Kommission brachte, und verdanke ihr denselben; aber so entschieden ich für diesen Vorschlag bin, so bin ich für den Fall, als der Antrag des Herrn Blösch ein Mehr erhalten sollte, dagegen, und ich denke, es werde kein Einziger der radikalen Partei dazu stimmen. Ich komme zu demjenigen, was Herr v. Gonzenbach gegen eine Konvention und namentlich gegen eine gemischte Regierung anführte. Ich gebe zu, daß ich grundsätzlich mit allem einverstanden bin, was Herr v. Gonzenbach in dieser Beziehung sagte, und daß eine Menge Erfahrungen dafür sprechen; ich könnte aus meiner eigenen Lebensgeschichte auch Beispiele zur Unterstützung des Angebrachten zitiren. Aber es gibt keine Regel ohne Ausnahme, und es fragt sich: unter welchen Umständen wird eine gemischte Regierung aufgestellt? Es ist nicht das erste Mal, daß Personen, die einander in ihren Grundsätzen entgegengesetzt sind, in eine Regierung treten, wenn es ein Bedürfnis war, und die übeln Folgen treten nicht immer alle ein, wie sie Herr v. Gonzenbach schilderte. Wir haben gegenwärtig ein frappantes Beispiel an England. Wo stehen prinzipiell in Betreff der innern und äußern Politik zwei Personen einander feindlicher entgegen, als Lord Aberdeen und Lord Palmerston? Diese beiden Männer stehen in Bezug auf Fragen der äußern Politik viel weiter auseinander als die Herren Blösch und Stämpfli; und dennoch sehen Sie, daß diese beiden Männer in einer Regierung mit einander arbeiten, sich gemeinschaftlich über grobstörichtige Maßregeln berathen, große Flotten im Einverständnisse mit einander hin und her schicken. Es kommt eben auf die Umstände an, und heute ist das Bedürfnis vorhanden; es muß eine gemischte Regierung geben, und ich nehme die Sache gerne in der Form eines Vertrages an. Ich betrachte es gar nicht als eine Koncession der radikalen Partei, wenn sie sagt, sie mache heute das Anerbieten, die neue Regierung zu gleichen Theilen bestellen zu helfen. Die Sache ging von beiden Seiten aus, das Bedürfnis einer Verständigung zeigte sich im ganzen Volke; einzelne Männer fanden sich, um die Sache zu

fördern, der Antrag wurde höher gebracht, und ich verdanke denselben. Nun weiß aber Jeder, der in die künftige Verwaltung gewählt wird, unter welchen Umständen er gewählt wird; er weiß, daß es eine Art Vertrag ist, daß er so viel als möglich in unwesentlichen Sachen seinen Kollegen nachgeben muß; im Wesentlichen mag er seine Ansicht behalten, es ist etwas ganz Anderes. Ich nehme an, es bestehet ein Regierungsrath in einem sehr konservativen Sinne, wir haben noch das frühere Wahl-system; die Mehrheit im Grossen Rathé ändert sich; es stirbt ein Mitglied des Regierungsrathes und an seiner Stelle wird Dr. Schneider hineingewählt. Unter diesen Umständen bin ich in einer ganz andern Stellung, ich weiß, daß ich die neue Mehrheit im Rücken habe, daß diese mich wählte, um einen andern Geist in die Regierung zu bringen, und dann bin ich allerdings eine Art böses Element in derselben. Heute kann dieser Keiner sagen; er kann nicht sagen, er könnte nicht anders handeln als bisher, sonst nehme er die Wahl nicht an. Herr Präsident, meine Herren! Nur nicht zu schwarz gemalt! Ich möchte Sie dringend bitten, thut die Leuen und die Bären in einen Kratten zusammen; probirt es! Probiren geht über Studiren. Es ist auch nicht eine Konzession der Konservativen. Wir haben die Mehrheit im Volke, vielleicht auch hier. Die Partei, welche den Fortschritt will, hat die Zukunft für sich. Ich will nicht sagen, daß die Andern ihn nicht wollen. Ich ersuche Sie also, den Antrag der Kommission anzunehmen, es wird zum Wohle des Ganzen dienen. Zum Schluße noch eine Ordnungsfrage. Herr Blösch beantragte eine Modifikation, welche von Herrn Regierungstatthalter Müller unterstützt wurde. Ich wünsche, daß dieselbe zuerst in Abstimmung komme, denn wenn sie angenommen wird, dann stimme ich nicht zu der Konvention.

Blösch. Vizepräsident des Regierungsrathes. Vor Allem soll ich die Ehre haben, zu erklären, daß ich auf der von mir vorgeschlagenen Modifikation nicht beharre. Ich stellte den Antrag einfach in geschäftlicher Rücksicht und er ging dahin, die Wahlausstände von Gsteig nicht anders zu behandeln als die übrigen, sie nicht zu verschlieben. Ich sehe, daß man die politische Seite der Frage im Auge hat und ich will nicht in den Weg treten. Ich stellte den Antrag aus Auftrag und bin nun ermächtigt, ihn fallen zu lassen. Herr Dr. Schneider legte mir ein Wort in den Mund, das ich gar nicht aussprach, als hätte ich gesagt, in Lyss sei das Nämliche begegnet, wie in Gsteig. Daran ist kein wahres Wort. Ich habe von Lyss kein Wort gesprochen, wohl aber von Bargen, indem ich sagte: wenn die betreffenden Personen ihr Domizil in Zwillinschinen haben und nicht im Kanton Neuenburg und auf dem Stimmregister stehen, so hatten sie das Recht, an der Wahlverhandlung Theil zu nehmen; aus dem ganz gleichen Grunde haben die Personen, deren Stimmrecht zu Bargen angefochten ist, nicht das Recht, mitzustimmen, wenn sie ihr Domizil nicht daselbst hatten. Der Art. 6 des Kommissionalvorschages wurde vom konstitutionellen Standpunkte aus angefochten, und ich begreife, daß man es thun kann; mir wäre diese Einwendung nicht in den Sinn gekommen. Nebrigens wird es das Einfachste sein, statt des Wortes „Wahlvorschlag“ zu setzen „Wahlempfehlung.“

Herr Berichterstatter der Kommission. Als Berichterstatter sei es mir auch erlaubt, einige Bemerkungen zu machen. Ich werde nicht auf alles Gesagte zurückkommen, aber einige Punkte muß ich noch berühren. Herr v. Gonzenbach sagte, es erfordere Kraft und Muth, gegen Dasjenige aufzutreten, was man nicht für gut halte, wenn es dennoch von einem großen Theile Anderer verfochten wird. Herr Präsident, meine Herren! Ich gebe dies vollständig zu. Ja, es erfordert Kraft und Muth, eine Ansicht zu vertheidigen, die von vielen Meinungsgenossen nicht getheilt wird. Es ist nichts Leichteres, als sich einer Ansicht anzuschließen, die von einer ganzen Partei repräsentirt wird, sei sie so oder anders beschaffen, und gar häufig hört man sagen: das ist recht; das ist der Mann, der meine Ansicht verficht! Ich sage, das ist leicht, aber wenn Einer gegen eine Ansicht ist, die in einem gewissen Kreise die Oberhand gewonnen hat, so braucht es Kraft und Muth, ihr entgegenzutreten. Man

weiß allerdings, daß der Gedanke einer Verständigung an sich nicht verworfen wird; aber weil man in gewisser Beziehung glaubte, man könnte sich fangen lassen, misstraut man dem Vorschlage, und da war es gar leicht zu sagen: ich will nichts davon! Von dem Momente an jedoch, wo es heißt: es muß geschehen! halte ich dafür, es sei anzuerkennen, es sei gewagt, dieses auszusprechen. Herr v. Gonzenbach geht in seiner Ansicht, die ich theoretisch gelten lassen will, von einem etwas doctirnären Standpunkte aus. Er behauptet, es gehe leichter, wenn eine Regierung homogen zusammengesetzt sei. Man wird in der That eher handeln können, während, wenn sich verschiedene Elemente zusammenfinden, mehr diskutirt wird. Das gebe ich vollständig zu, und wenn man eine solche homogene Verwaltung zusammensehn kann, die das Vertrauen des ganzen Landes besitzt, dann glaube ich, es sei besser. Aber die Bedingung ist gerade diese, daß das Vertrauen vorhanden sei, und da bin ich mit Herrn v. Gonzenbach wieder einig, wenn er sagt, es komme nicht auf das Zahlenverhältniß an, sondern auf das gegenseitige Vertrauen. Vielleicht ist aber das Zahlenverhältniß das Mittel, um zum Vertrauen zu gelangen, und dann kann man sagen: es ist nicht das Zahlenverhältniß, auf welches man sich stützt, dieses war nur das Mittel, um den Zweck zu erreichen. Wenn Sie das Misstrauen nicht fahren lassen, weder rechts noch links, dann mögen Sie die Regierung zusammensezten, wie Sie wollen, es gibt nichts Rechtes. Fassen wir die gegenwärtigen Verhältnisse in's Auge, die Stimmung des Volkes, der Parteien, so sage ich geradezu, ich betrachte die Verständigung als eine Nothwendigkeit. Es kann sich gegenwärtig nicht mehr um einzelne theoretische Sätze handeln, sondern ich halte dafür, es ist eine gebietserische Nothwendigkeit, etwas zu thun, damit das Vertrauen gewonnen werde. Darüber werden wir Alle einig sein: es hat sich im Volke ein reger Sinn dafür fund gegeben, daß man versuchen möchte, sich vertragen zu lernen. Es ist vielleicht ein unbestimmtes Gefühl; ich hörte auf der rechten, wie auf der linken Seite es aussprechen, daß nun einmal dieses Gefühl im Volke sei; nennen Sie es einen Instinkt. Die Frage ist diese: wie wollen wir es in's Werk setzen? und daß man dabei probiren muß, das bestreite ich nicht. Daß man damit gerade alles Parteiwesen verwischen werde, fällt mir nicht ein; denn so lange es Menschen gibt, haben sie verschiedene Ansichten und diese gestalten sich leicht zu Parteiensichten. Aber das können wir erwarten, daß eine grössere Verträglichkeit unter den Parteien eintrete; dieses Gefühl erkannte ich im Volke, es regte sich auch in mir und zwar schon lange. Deswegen suchte ich in der Kommission, als ich den Auftrag erhielt, im Sinne einer Verständigung zu wirken, diesen Zweck zu erreichen. Allein ich sagte bereits in meinem früheren Votum: wer nicht miteinander zusammensetzt, wer nicht den Versuch macht, der weiß nicht, wie schwierig es ist, ein solches Werk zu vollbringen. Man fragt, warum man so weit gehe, und wenn ich recht hörte, so beklagte man sich auf beiden Seiten bitter, und es schien, man sei nicht zufrieden. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß es leicht ist, zu sagen: seid so gut und kommt zu uns herüber, dann ist Alles im Reinen! Herr Präsident! meine Herren! Wenn man eine Verständigung auf diesem Fuße wollte, als handelte es sich nur darum, einander höflich zu bitten, auf die andere Seite herüberzukommen, dann hätte man uns gar nicht die Mühe geben sollen, den Versuch zu machen. Will man aber eine wirkliche Verständigung, so muß man von beiden Seiten etwas ablassen — ich spreche nicht von Konzessionen — es thut wehe. Wir wünschen nach gründlicher Besprechung gegenseitig, aus diesem Chaos, aus diesem Parteiwesen herauszukommen. Das wünschte die Kommission und ich will gar nichts Anderes verlangen, als daß man uns beiderseits mildeurtheile, indem wir nach stundenlanger Berathung, wobei Jeder vom Andern die innigste Ueberzeugung hatte, daß er es gut meine, zu diesem Vorschlage kamen. Es wurde dem Kommissional-antrage Verschiedenes vorgeworfen und die Redaktion desselben wäre vielleicht etwas zu verbessern. Sie werden es indessen nicht übel nehmen, wenn man, nachdem man bis halb 11 Uhr zusammengesessen war und schon den ganzen Morgen vorher hier an der Berathung Theil genommen hatte, lieber heim und in's

Bett ging, als daß man sich noch mit Redigiren besoßte. Ich schrieb die Anträge etwas schnell nieder, behauptete gar nicht, daß man sie nicht hätte besser redigiren können und bin weit entfernt, mir das Kompliment einer genauen und gehörigen Ausführung zu machen. Man gab jedoch der Sache theilweise eine andere Bedeutung, als sie hat; man trennte namentlich die Art. 5 und 6. Es wäre vielleicht besser, man hätte sie gar nicht besonders bezeichnet. Man sagte, es sei nicht zulässig, einen Wahlvorschlag zu machen. Wir wollen hier keinen Menschen binden, wir machen nicht einen Vorschlag, an den Jemand gebunden wäre, und wenn der Ausdruck „Vorschlag“ im Kommissionalantrag vor kommt, so ist es nichts Anderes, als wenn gewöhnlich ein Wahlvorschlag den Mitgliedern der Versammlung ausgetheilt wird. Deshalb veränderte ich denn auch im Einverständnisse mit Herrn Büzberger den Ausdruck „Wahlvorschlag“ in „Wahlempfehlung.“ Wir in der Kommission haben uns gegenseitig das Wort gegeben, daß wir, wenn eine Verständigung erreicht werden kann, zu dem Vorschlage stimmen. Dieses Wort habe ich gegeben und ich werde es halten. Andern aber, die dieses Wort nicht geben, mußt ich nicht zu sich daran zu binden; es ist der freie Wille eines Jeden. Man soll dabei an nichts gebunden sein, man soll frei handeln, sich durch nichts leiten lassen als durch den Gedanken, ob Dasselbe, was die Kommission vorträgt, nicht zum Heile des Landes gereichen könne. Wer die Überzeugung hat, daß es nicht zum Heile des Landes gereiche, hat die konstitutionelle Pflicht, dagegen zu stimmen. Also bindend ist es nicht; es soll in jeder Beziehung der Verfassung nachgelebt werden. Von der Ansicht ging ich immer aus, daß die Personenfrage nicht geeignet sei, in einer großen Versammlung erörtert zu werden; es wäre eine reine Umnöglichkeit. Die Kommission bringt Ihnen einen Vorschlag; jetzt, meine Herren, machen Sie, was Sie gut finden. Wir haben uns überzeugt, wenn so verfahren werde, so könne man zum Ziele gelangen, jetzt entscheiden Sie. Ich bitte daher, die Sache nicht zu mißdeuten. Man sprach unter Anderm auch vom Ausritte der Abgeordneten von G'steig. Es läßt sich sehr viel dafür sagen; allein man könnte auf den Artikel des Kommissionalvorschages hinweisen, in welchem es heißt, die Kommission habe nicht Zeit gehabt, die Wahlakten zu prüfen und Anträge in Betreff der materiellen Erledigung der Anstände zu bringen; die Mitglieder behalten sich daher vor, im Schoße des Großen Rethes persönlich Anträge zu stellen. Wir behielten uns dieses vor, weil wir uns vorstellten, wenn es mit der Verständigung gehe, so dürfte man sich alsdann über Vieles ziemlich leicht hinwegsetzen. In dieser Beziehung bin ich damit einverstanden, daß der Antrag der Kommission, wenn er nur mit einer geringen Mehrheit angenommen wird, keine Lebenskraft hat; das begreife ich sehr wohl. Stimmt hingegen eine größere Anzahl von Mitgliedern dazu, so daß man sieht, man könne auf dieser Grundlage weiter bauen, so wird man es versuchen. Darum lege ich auch keinen großen Wert auf einzelne Punkte. Ich hoffe, daß es möglich werde, auch noch in andern Punkten eine Verständigung zu erreichen. Ich bin so frei, noch den Grund anzugeben, warum von Seite der Regierung ein Abänderungsantrag gestellt wurde; ich deutete denselben schon in meinem früheren Votum an. Nachdem heute Morgen einige Mitglieder der Kommission zusammengekommen, sagte man, die Wahlausstände von G'steig könnten auch in Behandlung gezogen werden, und es zeigte sich eine gewisse Geneigtheit dazu von beiden Seiten. Ich erwiederte, man könne dies nicht thun, weil zwei Mitglieder nicht anwesend seien, welche gestern zum Beschlusse gestimmt hatten. Ich hielt aber dafür, es sei möglich, es möchte vielleicht von der einen oder andern Seite ein solcher Antrag gestellt werden, und der Regierungsrath ging von der Ansicht aus, es sei vielleicht besser, wenn man gerade auf die Sache eintrete. Hauptsächlich also durch meine Veranlassung wurde der Antrag gestellt, und so wie ich mich erklärte, wurde derselbe zurückgezogen. Auf diese Weise bleibt bei der Abstimmung nichts anderes übrig, als der Kommissionalantrag und derselbe auf Verwerfung. Ich empfehle Ihnen Namens der Kommission ihren Antrag und schenke mich gar nicht, zu erklären, daß ich auch persönlich denselben unterstütze.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin so frei, Ihnen folgende Fassung meines Antrages vorzulegen. (Der Redner verliest folgenden Antrag:) „Von der Überzeugung geleitet, daß eine wahre und aufrichtige Verständigung zwischen beiden im Kanton bestehenden politischen Parteien im wohlverstandenen Interesse des Kantons läge; daß aber der vorliegende Antrag der niedergesetzten Grossratskommission in seinem Art. 6 eine Bestimmung enthält, welche kaum mit der Verfassung vereinbar und überhaupt nicht geeignet ist, eine weise, starke und gerechte Regierung zu erzielen —

„wird darauf angetragen, die vorgelegte Verständigung zu nochmaliger Berathung an die Kommission zurückzuweisen.“

Matthys. Der Antrag des Herrn v. Gonzenbach, der zur Abstimmung gebracht werden will, wurde in der Diskussion nicht gestellt.

Dr. v. Gonzenbach. Ich habe meinen Antrag dem Präsidium schriftlich eingegeben. Mir steht es zu, denselben in beliebige Worte zu fassen. Ich sagte nur, zu der Übereinkunft, wie sie vorlegt, stimme ich nicht. Wenn der Herr Präsident geglaubt hätte, es müsse noch eine Berathung darüber eröffnet werden, so hätte ich denselben anders redigirt.

Herr Präsident. Ich glaubte nicht, daß eine besondere Berathung darüber nothwendig sei; es ist eine mildere Form der Verwerfung.

A b s t i m m u n g :

Für die Anträge der Kommission 178 Stimmen.
Für den Antrag des Herrn v. Gonzenbach 33 "

Schluß der Sitzung: 3 Uhr Nachmittags.

Für die Redaktion:

Fr. Fässbind.

Dritte Sitzung.

Samstag den 3. Juni 1854,

Morgens um 9 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Herrn Alterspräsidenten Simon.

Nach dem Namensaufrufe sind sämmtliche auf dem Verzeichnisse enthaltene Mitglieder anwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Tagesordnung:

Kommissionalbericht über die Wahlanstände von Brienz und Aarberg.

Die Wahlprüfungs- und Verständigungskommission, —

„in Betracht,

„1) daß, bevor dieselbe über die angefochtenen Wahlen von Brienz und Aarberg Bericht erstatten kann, es nöthig und wünschenswerth ist, alle andern Akten, betreffend die beanstandeten Wahloperationen, zu prüfen, —

„2) daß einzelne dieser Akten, namentlich die von Pruntrut, noch nicht eingelangt sind, —

„schlägt vor,

„1) Die auf heute festgesetzte Tagesordnung des Großen Rathes soll auf Montag verschoben werden.“

„2) Am gleichen Tage soll, wenn möglich, der Große Rath sich konstituiren und zur Wahl des Regierungsrathes geschritten werden.“

Kurz, als Berichterstatter der Kommission. Herr Präsident, meine Herren! Die Kommission versammelte sich gestern Nachmittag wieder und berieh sich längere Zeit. Man nahm sämmtliche Wahlakten, welche man erhalten konnte, zur Hand, vertheilte auch schon gestern die Aufgabe unter die verschiedenen Mitglieder, indem jedem derselben eine Wahlbeschwerde zugewiesen wurde, mit dem Auftrage, die Akten zu prüfen und Anträge zu stellen. Zugleich wurde ein Korreferent bestellt, wie im Jahre 1850. Allein die Wahlakten sind sehr weitläufig, und so ist es klar, daß man sie nicht vollständig lesen konnte. So verhält es sich mit den Akten von Brienz und Aarberg, von welchen die übrigen Mitglieder noch gar keine Einsicht nehmen konnten, und auch die mit der Berichterstattung Beauftragten konnten nicht einmal gestern in der Kommission rapportieren. Heute versammelte sich diese Kommission wieder und es wurde ein bereits gestern gebrachter Antrag gestellt und angenommen; es ist folgender: (Der Redner verliest obigen Antrag, und fährt, nachdem Herr Carlin denselben in französischer Sprache erklärt hatte, fort, wie folgt:) Es wurde namentlich hervorgehoben, wenn man auf Anträge über die materielle Erledigung der Wahlanstände von Brienz und Aarberg eintreten wolle, so müssen auch alle übrigen Anträge formulirt sein, um bisher gebracht werden zu können, um jene nicht isolirt zu lassen, ohne zu wissen, welche Anträge die Kommission hinsichtlich der übrigen Wahlbeschwerden stelle. Das war der vorzüglichste Grund, warum die Kommission Ihnen den verlesenen Vorschlag macht. Sie glaubte, wenn man über alle Wahlanstände zu gleicher Zeit Anträge stelle, so sei es viel leichter, eine Verständigung

herbeizuführen, als wenn man einzelne Beschwerden herausreise. Es würde hervorgehoben, man könne viel eher solche Anträge zugeben, wenn man auch wisse, wie die übrigen lauten. Ich überlasse es nun dem Großen Rath, den Kommissional'antrag zu genehmigen oder zu verwerfen, dagegen bitte ich meine Herren Kollegen in der Kommission sehr, sie möchten das Wort ergreifen, wenn sie es nöthig finden.

Gfeller zu Signau. Ich verlange das Wort nur deswegen, um zu erklären, daß ich mit dem Antrage der Kommission vollständig einverstanden bin und daß ich mir vorbehalte, das Wort zu ergreifen, wenn er nicht angenommen werden sollte.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin weit entfernt, mich dem Antrage zu widersetzen; wir werden dahin müssen, wo die Kommission will. Aber darauf erlaube ich mir aufmerksam zu machen, in welchen Widerspruch man mit demjenigen gerath, was gestern hier erklärt wurde. Gestern hörten wir aus demselben Munde, man sei bereit, sofort über die Wahlanstände von Brienz und Aargau zu rapportiren; und nun vernehmen wir heute aus demselben Munde, daß man heute noch nicht im Stande sei, Bericht zu erstatten. Ich erlaube mir, nur darauf aufmerksam zu machen, daß dieses ein Prozedere ist, wie man es noch nie befolgte. Vor vier Jahren vertheilte die Kommission ihre Aufgabe und stellte über die einzelnen Wahlbeschwerden Anträge. Daß unsere Kommission nach gleichen Prinzipien handle, das hoffe und erwarte ich. Über ich frage: wohin soll das kommen, wenn man heute sagt: wir können noch nicht Bericht erstatten! während man gestern erklärte: wir sind bereit dazu! Heute will man Alles in einen Korb werfen. Widersehen will ich mich dem Antrage nicht, aber ich glaubte, ein solcher flaganter Widerspruch dürfe nicht ungerügt bleiben und ich solle darauf aufmerksam machen.

Herr Berichterstatter der Kommission. Herr v. Gonzenbach ist vollständig im Irrthume, wenn er glaubt, ich habe gestern gesagt, man könne über die Wahlanstände von Brienz und Aarberg sofort Bericht erstatten. Herr Büßberger machte diese Bemerkung. Auf eine Anfrage des Herrn Blösch bemerkte ich ausdrücklich, man müsse auch die übrigen Gegenstände zurück schicken, weil die Kommission dieselben nicht kenne. Ich hätte sagen können, ich kenne die Akten von Brienz, aber ich sagte ne, ich kenne diejenigen von Aarberg, und wenn ich es gesagt hätte, so wäre es etwas, das auf mich Bezug hätte, nicht aber auch die übrigen Kommissionsmitglieder beträfe. Ich lasse es auf Alle ankommen, daß ich sagte, in Bezug auf die materielle Erledigung der Wahlanstände habe die Kommission noch gar keine Anträge zu stellen.

Büßberger. Ich muß bestätigen, daß ich das Mitglied war, welches erklärte, ich sei in der Lage, über Brienz Bericht zu erstatten, oder wenigstens meine Ansicht auszusprechen; ich fügte bei, während der Behandlung des ersten Geschäftes werde ich die Akten des zweiten lesen. Ich erkläre das noch heute, und wenn Sie, entgegen dem Antrage der Kommission, beschließen, man wolle mit Nr. 1 beginnen, mit Nr. 2 fortfahren und nachher das Loos entscheiden lassen, so bemerke ich, daß ich die Akten über die Wahlanstände von Aargau und Brienz kenne und Anträge stellen werde. Ich bin so frei, Ihnen zu sagen, warum wir diesen Antrag stellen; es sind zwei Gründe, welche die Kommission dazu veranlaßten. Der erste besteht darin, daß nicht alle Mitglieder der Kommission die Akten kennen; das werden Sie begreifen. Zweitens haben wir gegenwärtig noch nicht alle Akten bei der Hand: einige sind noch nicht einmal auf dem Rathause, sie befinden sich noch in Pruntrut oder anderswo, und Herr v. Gonzenbach wird uns nicht zumuthen, daß wir seit gestern die Reise dorthin machen. Wir hielten aber auch dafür, es solle heute nicht über die Wahlanstände von Brienz und Aarberg verhandelt werden, weil die Kommission sich noch nicht über alle Wahlbeschwerden verständigen konnte. Es ist möglich, daß man sich auch über die noch streitigen Punkte verständigen kann, wenn alle Akten zur Stelle gebracht sind. Wenn Sie nun Freude

daran haben, heute über die Wahlbeschwerden von Brienz und Aarberg zu disputiren, vielleicht bis am Abend, und dann am Montag die Diskussion fortzusetzen, vielleicht wieder elf Tage lang, wie im Jahre 1850, so steht es Ihnen frei. Der Antrag der Kommission hat vorzüglich den Zweck, alle Reibungen und bitteren Diskussionen möglichst zu vermeiden. Dem Grossen Rath steht es frei, so oder anders zu beschließen.

Dr. v. Gonzenbach. Nur zwei Worte. Ich stelle keinen Gegenantrag, ich nehme dasjenige an, was die Kommission vorschlägt. Aber ich frage Sie, ob nicht Herr Blösch gestern gesagt habe, er zweifle daran, dass die Kommission sich in der Lage befindet, Bericht erstatten zu können, und ob man ihm nicht geantwortet habe, doch, es könne geschehen! Wenn man das nicht gesagt hätte, hätten die Herren von Brienz nicht da bleiben können? Ich anerkenne es vollständig, dass Sie arbeiten müssen und Zeit dazu brauchen, aber ich halte dafür, die Beschwerden sollten einzeln der Reihe nach behandelt werden, wie früher, während man heute sagt, man müsse zuerst alle kennen. Ich wollte nur auf diesen Widerspruch hinweisen, im Uebrigen füge ich mich durchaus.

Der Antrag der Kommission wird durch das Handmehr genehmigt.

Das Präsidium spricht gegenüber dem Herrn Berichterstatter der Kommission die Ansicht aus, die Ziffer 2 des Kommissionalantrages werde den Sinn haben, dass vor Allem die Konstituierung des Grossen Rathes, erst nachher die Wahl des Regierungsrathes stattfinde, nach dem Vorgange von 1850. Der Herr Berichterstatter erklärt sich damit einverstanden.

Boivin stellt den Antrag, in Betracht, dass der nächste Montag für die Katholiken ein kirchlicher Festtag sei, die nächste Sitzung auf den Dienstag zu verschieben. In der Ungewissheit, ob die Kommission auf Montag Bericht erstatten könne, wäre das Präsidium geneigt, darauf einzugehen. Stämpfli hebt die Wünschbarkeit einer baldigen Berichterstattung der Kommission und der Konstituierung des Grossen Rathes hervor und beantragt Fortsetzung der Verhandlungen am Montag. Matthys unterstützt den letztern Redner, weil einzelne Wahlbeschwerden zu ihrer Prüfung eine sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen.

A b s t i m m u n g :

Für Fortsetzung der Verhandlungen am Montag Gr. Mehrheit.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr Vormittags.

Für die Redaktion:

Fr. Fässbind.

Vierte Sitzung.

Montag den 5. Juni 1854,
Morgens um 10 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Alterspräsidenten Simon.

Nach dem Namensaufrufe sind folgende Mitglieder abwesend, mit Entschuldigung: Herr Morgenhaler; ohne Entschuldigung: Herr Wälti.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

Bericht der Wahlprüfungs- und Verständigungskommission über die Wahlausstände, mit dem Antrage:

„1) Da die Kommission sich bis dahin über die Wahlbeschwerden von Brienz und Aarberg zu einem einstimmigen Antrage nicht hat einigen können, und doch wünscht, dass dieses geschehe, so trägt sie darauf an, den Entscheid zu verschieben und die Kommission anzuweisen, diese Gegenstände noch einmal zu prüfen und dann später Anträge zu bringen. Unterdessen bleiben die Gewählten von den Sitzungen ausgeschlossen.“

„2) Hinsichtlich der übrigen Wahlbeschwerden stellt die Kommission folgende Anträge:

a. Mit Ausnahme der sub Litt. b hierach genannten sei über sämmtliche Beschwerden zur Tagesordnung zu schreiten, die daherigen angefochtenen Wahlen also sämmtlich gültig zu erklären, allfälligen gerichtlichen Untersuchungen unvorsichtig und unbeschadet.

b. Hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen sei näher zu untersuchen, ob hier nicht ähnliche Verhältnisse obwalten, wie hinsichtlich derjenigen des Wahlkreises Gsteig, und es seien daher die in Unterseen gewählten Grossräthe, wie diejenigen von Gsteig, einer allfälligen gerichtlichen Untersuchung unvorsichtig, anerkannt.

„3) Nach dem Entscheide über die sub Ziffer 2 genannten Wahlbeanstandungen habe der Große Rat sich sofort zu konstituieren und zu den Wahlen zu schreiten.“

Kurz, als Berichterstatter der Kommission. Herr Präsident, meine Herren! Die Kommission, welche sich wiederholt versammelte, stellte letzten Samstag den Antrag auf Verschiebung der Wahlausstände von Brienz und Aarberg, einen Antrag, der schon mehr oder weniger den vorliegenden in sich begriff. Die Kommission war schon damals, wenn auch noch nicht entschlossen, doch sehr geneigt, den Weg einzuschlagen, welchen sie hier dem Grossen Rath vorschlägt. Von dem Momente hinweg, als die Kommission sich genötigt sah, in die Prüfung der Wahlakten einzutreten, sie zu studiren, kam sie zu einer Ansicht, die sie allerdings im Anfang nicht hatte. Am ersten Tage, als man sich mehr behufs einer Verständigung als wegen der Wahlbeschwerden versammelte, hatte man nicht Zeit, in Alles hineinzuschauen; man ging daher von der Ansicht aus, es werde wie früher verfahren, Alles nacheinander der Reihe nach behandelt werden, und weil die Akten noch nicht vollständig waren, wurde zu gleicher Zeit bemerkt, wenn die Versammlung eintreten wolle, so behalte sich jedes einzelne Mitglied vor, hier persönlich Anträge zu stellen. Man setzte damals voraus, es werde eine Berichterstattung des Regierungsrathes stattfinden; erst am folgenden Tage kam man zu der Überzeugung, wenn eine Kom-

mission im Großen Rath'e Bericht erstatte, so finde eine spezielle Berichterstattung des Regierungsrathes nicht statt. Dieses veränderte die Dekonomie des Kommissionalvorschages; wir mußten nun jedes einzelne Geschäft vornehmen, die Akten desselben prüfen, um Anträge zu stellen. Als wir mit der Prüfung der Akten begannen, erschraken wir — ich darf es wohl sagen — fast einstimmig vor den Folgen eines solchen Verfahrens. Es war uns noch in Erinnerung, wie es vor vier Jahren ging, als man jede einzelne Wahlbeschwerde behandelte, Tage lang diskutirte, und am Ende davon so müde wurde, daß man froh war, über den Rest hinwegzugehen. Man konnte nicht übersehen, daß sich eine Diskussion entspinnen würde, in der man sich die Blößen aufdeckt und wo sich nicht erkennen läßt, daß beiderseits gar Manches vorzuwerfen wäre. Es machte sich daher das Gefühl geltend, man sollte sich doch dieses ersparen können, weil man die Überzeugung hat, daß es am Schlusse doch so gehen würde, wie im Jahre 1850. Herr Carlin stellte einen Antrag, der diesen Gedanken hätte vorbeugen können; am ersten Tage nahm man ihn nicht an, aber Samstag Morgens war man sehr geneigt dazu, und gestern, als man sich wieder versammelte, gelangten wir zu einer Art Überzeugung, daß dieser Weg einzige zum Ziele führen werde. Zu diesem Zwecke mußten wir uns natürlich besprechen, denn es läßt sich ein solcher Weg auf verschiedene Weise einschlagen, und so kamen wir zu folgendem Resultate. Ich werde so frei sein, den Antrag zu verlesen. Es versteht sich von selbst, daß man denselben nicht sofort einläßlich behandeln kann, sondern zuerst die Eintretensfrage entschieden werden muß, denn da er das Resultat einer Besprechung, einer Verständigung ist, so würde die Kommission den Antrag zurückziehen, wenn etwas davon geändert werden oder wenn man nicht eintreten sollte. Denn von dem Momente hinweg, wo etwas Anderes beschlossen würde, als die Kommission vorschlägt, wäre es nicht mehr ein Antrag der Kommission, sondern ein Antrag, den Federmann bringen kann. Ich wiederhole daher, daß vor Allem lediglich das Eintreten in Behandlung kommt. (Der Redner verliest den Kommissionalantrag und fährt alsdann fort, wie folgt:) Bei Litt. a werben die allfälligen gerichtlichen Untersuchungen vorbehalten, damit Niemand im Zweifel sei, daß da, wo man glaubt, es seien strafbare Handlungen vorgefallen, den angehobenen gerichtlichen Untersuchungen nicht vorgegriffen werde, gerade wie im Jahre 1850. Die Wahlstände von Unterseen wurden deshalb herausgehoben, um die Sache mehr aufzuklären. Bei genauer Untersuchung der Akten gelangte die Kommission, ich will nicht sagen zu der Überzeugung, aber was man in der gerichtlichen Sprache heißt, zu der vorläufigen Meinung, es sei dort etwas vorgefallen, was nicht in Ordnung sei. Denn wenn man die eingelangten Stimmzettel mit der Zahl der auf dem Stimmregister stehenden Personen vergleicht, und die 30, welche laut Bescheinigung nicht stimmten, in Abzug bringt, so ergibt es sich, daß ungefähr 17 Personen mehr stimmten, als nach dem Register hätten stimmen sollen. Hier soll vorläufig gar kein Vorwurf gemacht werden; es ist möglich, daß dieses Verhältniß noch gerechtfertigt oder entschuldigt werden kann. Aber so viel ist sicher und wenigstens die Kommission hat die Meinung, daß etwas nicht Richtiges vorliege, heiße man es Irrthum, heiße man es Betrug; ich will den letztern Ausdruck nicht brauchen. Jedenfalls liegt etwas Unrichtiges vor, worüber eine Untersuchung geführt werden soll, die bisher deshalb nicht geführt wurde, weil man keine Auskunft erhielt. Ich ersuche Herrn Büzberger, hierüber das Zahlenverhältniß nach dem Resultate der Prüfung der Akten mitzuheilen, wie es der Kommission mitgetheilt wurde, wobei mehrere Mitglieder aus den Akten ihre Meinung schöpfen. Herr Präsident, meine Herren! Man kann uns noch einmal den Vorwurf machen, daß wir uns nicht auf der gleichen Linie bewegen wie früher, aber ich überlasse es dem Großen Rath'e, die Sache zu beurtheilen. Am ersten Tage hatten wir diesen Gedanken nicht, er kam etwas später, und ich glaube, ein guter Gedanke sei noch anzuerkennen, auch wenn er etwas spät kommt. Man kann sagen, dieses Verfahren sei nicht ganz reglementarisch. Im Reglement steht darüber kein Wort. Überhaupt ist ein konstituierender Großer Rath eine eigenhümliche Behörde, und man muß gar Manches machen, von dem das Reglement nicht spricht. Es ließe sich noch fragen, ob ein in der Konstitution begriffener

Großer Rath eigentlich ein Reglement besitze. Darüber will ich nicht streiten; man wird auf jeden Fall ein Reglement handhaben. Aber wer den Sitzungen beigewohnt hat, wird oft die Wahrnehmung gemacht haben, daß man gar oft, durch die Umstände genötigt, einen Sprung über das Reglement hinweg mache, daß man z. B. Gegenstände, die nicht zweimal 24 Stunden auf dem Kanzleitische lagen, behandelte. Man sagt, es müssen alle Wahlstände erledigt werden, bevor der Große Rath sich konstituieren könne. Das ist auch nicht richtig. Es bestehen darüber keine gesetzlichen Bestimmungen; man setzt es voraus, aber es gibt Verhältnisse, die es nicht möglich machen, wenn man die Konstitution selbst nicht unmöglich machen will. So ging es auch im Jahre 1850. Die Wahlverhandlungen von Pruntrut wurden allerdings kassirt, aber man wartete nicht, bis die Wahlen wieder getroffen waren, sondern der Große Rath konstituierte sich. So kann man auch heute verfahren, denn es können eben Umstände eintreten, die es zur Unmöglichkeit machen, Alles zu reguliren, bevor man zur Konstitution der Behörde schreiten muß. Der am letzten Freitag mit großer Mehrheit angenommene Antrag beweist geradezu, daß es im Sinne der Behörde liegt, man handle nicht geschwadrig, nicht verfassungswidrig, nicht reglementswidrig, wenn man einen solchen Weg einschlägt. Es wurde die Wahlverhandlung von Gsteig auf diese Weise verschoben, indem man erklärte, die dortigen Abgeordneten dürfen einstweilen sitzen, aber der definitive Entscheid soll verschoben werden, bis die gerichtliche Untersuchung beendigt sei. Dadurch erkannte man, daß ein definitiver Entscheid über Wahlstände, ohne der Verfassung zu nahe zu treten, über die Konstitution hinaus verschoben werden könnte; denn darüber werden wir nicht streiten, daß die letztere vorgenommen werden muß, bevor die gerichtliche Untersuchung vollendet ist. Eben deßwegen faßte man den Besluß so, daß die betreffenden Mitglieder nicht definitiv hier sitzen können. Ich halte dafür, es sei dieser Weg nicht ganz der gewöhnliche, allein es gibt außerordentliche Verhältnisse, wo es gut ist, wenn man diesen oder jenen Paragraphen, dieses oder jenes Komma, diesen oder jenen Gedankenstrich bei Seite lassen kann. Wir kommen dadurch über Manches hinweg, das — ich bin davon überzeugt — jedem Mitgliede des Großen Rathes sehr unangenehm wäre. Wir kommen über den ganzen Streit hinweg, denn es ist klar, wenn wir eine Wahlbeschwerde vornehmen, mit Brienz beginnen, dann zu Narberg übergehen, so wird man bei allen einzelnen Punkten mit der gleichen Lebhaftigkeit verweilen, man wird beiderseits Alles hervorheben und sagen: da sind auch Leute in die Kirche gekommen, welche keine Stimmkarten hatten! Und so wird man sich gegenseitig Alles an den Kopf werfen, was sich nach den Akten als nicht ganz reglementarisch darstellt; man wird dabei sogar auf Dinge kommen, die vielleicht nicht ganz richtig sind. Wir glaubten nach reiflichem Nachdenken, dieser Antrag solle angenommen werden. Würde es der Versammlung belieben, darauf einzutreten, so könnte man denselben in globo behandeln. Ich schlage daher vor, Sie möchten die Eintretensfrage besonders und den Antrag selbst in globo behandeln. Wird dies erkannt, so wird vielleicht, je nachdem man es wünscht, ein übersichtlicher Bericht über jedes einzelne Wahlgeschäft erstattet werden, ohne daß die Kommission spezielle Anträge stellt. Ich empfehle Ihnen also den Antrag.

Büzberger. Herr Präsident, meine Herren! Auf den Wunsch des Herrn Kurz bin ich so frei, näheren Aufschluß über das Verhältniß des Wahlkreises Unterseen zur Rechtfertigung des Kommissionalantrages zu geben, welcher dahin geht, daß die Wahlstände von Unterseen ganz gleich, wie diejenigen von Gsteig behandelt werden sollen, weil nach der Ansicht der Kommission dort so ziemlich das gleiche Verhältniß vorliegt. Die Sache verhält sich, wie folgt. Im Wahlkreise Unterseen, zusammengesetzt aus den Gemeinden Habern, Ringgenberg und Unterseen, betrug am 7. Mai das absolute Mehr nach dem Wahlprotokolle 531 Stimmen. Gewählt wurden die Herren Großmann mit 559, Rubi mit 540 und Gafner mit 532 Stimmen; der Letztere also mit 1 Stimme über das absolute Mehr, der Zweitletzte mit 9 Stimmen darüber. Gegen dieses Wahlresultat sind fünf verschiedene Beschwerden eingelangt. Eine

solche von Habtern von zwei Bürgern, eine andere von Unterseen von mehreren Bürgern, ebenso von Ringgenberg; überdies liegt eine Beschwerde vor gegen das Resultat der Zusammenzählung der in den politischen Versammlungen gefallenen Stimmen durch die Abgeordneten derselben. Jede dieser Beschwerden, namentlich diejenige von Ringgenberg und Unterseen, enthält eine ganze Reihe von Beschwerdepunkten. Auf mehrere derselben trat indessen die Kommission nicht ein, indem sie dieselben mehr oder weniger unbedeutend fand und sich darüber hinwegsetzte, wie bei denjenigen, hinsichtlich deren sich auf Tagesordnung anträgt. Dagegen findet sich in der Beschwerde von Ringgenberg ein Punkt, welcher die Kommission veranlaßte, den Antrag zu stellen, welcher vorliegt. Es ergiebt sich nämlich aus den Akten, daß 17 Bürger mehr stimmten, als nach dem Stimmregister stimmberechtigt waren. Es wird in der betreffenden Beschwerde hervorgehoben, es haben sich am 7. Mai 301 Personen auf dem Stimmregister befunden. Es liegt ein Zeugnis von vier Bürgern vor, wodurch die Behauptung aufgestellt wird, daß der Gemeindeschreiber selber am 7. Mai diese Angabe gemacht habe. Nach einer Bescheinigung des Gemeinderathes von Niederried haben 13 Personen von dort, welche auf dem Stimmregister stehen, nicht gestimmt (alle werden namentlich genannt) und 9 davon haben die Stimmkarte dem Weibel zur Kontrolle abgegeben, 4 verweigerten dies. Aus einer zweiten Bescheinigung geht hervor, daß 17 Personen in der Gemeinde Ringgenberg und Goldswyl an der Abstimmung ebenfalls nicht Theil genommen (sie werden wieder mit Namen genannt), von denen die meisten abwesend sind. Zählt man die 17 und die 13 Personen, welche an allen drei Orten nicht an der Wahlverhandlung Theil genommen, zusammen, so haben Sie 30 Personen, die sich in diesem Falle befinden, und es bleiben dann noch 271, welche laut dem Stimmregister stimmberechtigt waren. Nun geht aber aus dem Wahlprotokolle von Ringgenberg hervor, daß dort 288 gestimmt haben, mithin 17 Personen mehr, als nach Mitgabe des Stimmregisters stimmen konnten und durften, also gerade so viele, um möglicher Weise ein anderes Wahlergebnis in Bezug auf die Herren Rubi und Gafner zu erzielen. Diese Beschwerde wurde dem Gemeinderathe von Ringgenberg zur Berichterstattung überwiesen, und obwohl dieser Punkt speziell hervorgehoben wurde, so sprach sich der Gemeinderath dennoch gar nicht darüber aus, so daß man, wenn nur die Antwort des Gemeinderathes vorläge, sagen könnte, es sei nicht erwiesen; aber es liegen Zeugnisse vor. Nun ist eben bei Gsteig das gleiche Verhältniß vorhanden, und das ist gerade der Grund, warum man dort ein solches Verfahren befolgen zu müssen glaubte, weil ein Betrug vorhanden sei. Die Kommission fand, es sei der gleiche Maßstab bei Unterseen anzuwenden, und da die Wahlen von Gsteig nur provisorisch anerkannt wurden, so sei dies auch bei Unterseen zu erkennen, unvorigeßlich der gerichtlichen Untersuchung. Was den Antrag der Kommission im übrigen betrifft, so will ich erwarten, ob er angefochten werde; für diesen Fall behalte ich mir vor, ein Wort zu dessen Vertheidigung anzuführen.

Dr. v. Gonzenbach. Ich erlaube mir nur eine Anfrage. Der Herr Präsident sprach sich nicht bestimmt darüber aus, ob der Antrag der Kommission in globo behandelt werden soll; ich bin daher so frei, anzufragen, wie es sich damit verhalte. Ich halte solche Berathungen in globo für ungeschickt; man verbreitet sich über die ganze Angelegenheit und gerät viel leichter in Verwirrung, als wenn man Artikel für Artikel erledigt. Ich erkläre zum voraus, daß ich dem ersten Artikel des Kommissionalvorschages unbedingt beistimmen würde, obwohl er von einem andern Standpunkte ausgeht, als von demjenigen, welchen man früher festgehalten, indem man früher Beschleunigung der Sache versprach, jetzt neuerdings auf Verschiebung anträgt. Aber ich kann die Sache begreifen und zu allem handbieten, wodurch nicht das Recht des Volkes beeinträchtigt wird. Dadurch, daß man sich über die Verschiebung von Wahlständen verständigte, ist das Recht der Wähler nicht beeinträchtigt. Dagegen habe ich einige Bedenken über den einzelnen Gegenstand, welchen Herr Büzberger berührte. Ich will mich auch darüber weiter belehren lassen, und wünsche nur, daß der Kommissionalantrag

artikelweise berathen werde, wenn die Kommission nicht eine andere Ansicht hat.

Herr Berichterstatter der Kommission. Es sind im Ganzen 3 Artikel, welche vorliegen, so daß es mir schien, der Antrag der Kommission könnte wohl in globo behandelt werden, denn der Art. 3 ist nur eine nothwendige Folge der Art. 1 und 2. Ich erklärte bereits, wie die Kommission die Sache anschaute, und Herr Büzberger erörterte die litt. h näher. Eine einzige Frage kann noch entstehen über den Gesamtantrag der Kommission, betreffend alle übrigen Wahlstände, indem man sich hier fragen kann, wie es gehalten sein sollte: sollen alle Mitglieder, welche in den Wahlständen begriffen sind, den Austritt nehmen, oder soll man eine Wahlbeschwerde nach der andern erledigen? Man kann beide Wege einschlagen, vorausgesetzt, daß man einig werde. Wenn man aber eine Ausnahme machen, z. B. die vier ersten beanstandeten Wahlen genehmigen, dagegen die fünfte kassiren würde, so müßte man auf die übrigen zurückkommen. Ich begreife das Reglementswidrige einigermaßen, welches in diesem Verfahren erblickt werden mag. Wenn man die Herren alle zusammen hinaus gehen hieße, so wäre es auch nicht nach dem Reglemente. Wir besprachen uns darüber ebenfalls, und glaubten, wenn Niemand widerspreche, so sollen Alle hier bleiben. Wenn man aber einen Fall nach dem andern erledigen will, — wir fanden dies nicht nöthig, — so habe ich auch nichts dawider; aber diese Überzeugung habe ich, daß keine der beanstandeten Wahlen, auf die sich der Gesamtantrag bezieht, als definitiv genehmigt betrachtet werden darf, bis alle genehmigt sind. Ich sage noch einmal: das Ganze ist ein Akt der Verständigung; man gab der Kommission den Auftrag, sie solle den Versuch machen, eine Verständigung herbeizuführen und wenn man diese will, so müssen beide Parteien von demjenigen, was sie für recht halten, etwas abgeben, sonst ist es nicht möglich, eine Verständigung herbeizuführen. Wir können nicht sagen, wir wollen diese oder jene Wahlen genehmigen, wenn wir nicht die andern ebenfalls genehmigen wollen, welche von der andern Seite angegriffen werden. Nehmen Sie die Kommission, wie sie ist. Ich für meine Person wäre sehr dankbar gewesen, man hätte sie dieser unglücklichen Geschichte erhoben. Keiner kann dies sagen, wie ich; denn es ist schwer, persönlich schwer, so Vieles zu ertragen, das man über Einen sagt, während man das thut, was uns zu thun auferlegt wurde. Ich weiß gar wohl, es mag dem Einen oder Andern nicht recht sein, und ich hörte, man habe auf der linken und rechten Seite seinen Ladel über die Kommission ausgesprochen, aber eben deßhalb kann ich nichts anderes sagen, als daß sie nach der ihr vom Grossen Rathen auferlegten Pflicht gehandelt hat. Verwerfen Sie ihren Vorschlag, Sie können es. Ebenso muß ich erklären: das Werk der Verständigung darf nicht zerissen werden; wir dürfen nicht das Eine erkennen, das Andere verwerfen. Ich bitte meine Herren Kollegen, namentlich diejenigen der konservativen Partei, auch ihr Wort zu ergreifen, damit nicht der Berichterstatter allein stände, der von Herzen zum Vorschlage stimmte, — oder vielmehr gar nicht stimmte, weil die Kommission einstimmig war. Ich könnte sagen, ich bringe nur, was die Kommission beschlossen habe, aber ich will mich nicht dahinter verstecken, sondern ich hätte auch dazu gestimmt. Der Antrag muß also entweder so angenommen werden, wie er aus der Verständigung hervorging, oder wir haben gar nichts angenommen, es sei denn, man wolle eine neue Verständigung anbahnen, oder alles aufheben. Ich sage geradezu: lieber will ich die ganze Arbeit aufgeben, die so mühsam zu Stande kam, als daß ich wieder auf das zurückkomme, von dem wir Alle die Überzeugung haben, daß es das Resultat einer reiflichen Besprechung, an der nichts mehr zu ändern ist. Muthe man uns daher nicht zu, noch fernere Versuche zu machen, von denen wir zum voraus wissen, daß sie scheltern. Lieber entlasse man uns von dieser Aufgabe. Ich sage noch einmal: ich würde Gott danken, wenn ich diesen Auftrag nicht übernommen hätte! (Lebhaftes Bravorufen von der Tribüne.)

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Der Ausdruck „in globo berathen“ kann bei diesem Anlaß auf zwei

Gegenstände bezogen werden, vorerst auf die drei Anträge der Kommission, und er hat alsdann den Sinn, daß man sie nicht einzeln, sondern als zusammenhängendes Ganzes behandle. Wenn es diesen Sinn hat, so wäre Alles, was man jetzt über den materiellen Inhalt des Kommissionalantrages anbringen würde, zu früh, weil es sich nur um die Eintretensfrage handelt. Es kann aber der fragliche Ausdruck auch auf die einzelnen Wahlansände bezogen werden, daß diese in globo zu behandeln seien. Wenn ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, so würde die zweite Frage erst in die einläßliche Debatte fallen. Wenn es diesen Sinn hat, so habe ich nichts zu bemerken. Ich begreife, daß man darauf hält, nichts zerreißen zu lassen, aber ich wünsche, daß keine Zweideutigkeiten bestehen, daß es den Sinn habe: nachdem das Eintreten und die Behandlung in globo beschlossen worden, könne man über die Anträge das Wort ergreifen, sonst würde ich es jetzt thun.

Herr Präsident. Das Eintreten und die Art der Behandlung ist in der Umfrage. Wenn Sie erkennen, auf die Berathung des Kommissionalantrages einzutreten und denselben in globo zu behandeln, so wird die einläßliche Diskussion eröffnet.

Das Eintreten und die Berathung des Kommissionalantrages in globo werden durch das Handmehr genehmigt.

Das Präsidium eröffnet die Umfrage über den Antrag selbst.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. In der allgemeinen Umfrage habe ich ein paar Bemerkungen zu machen, vor Allem eine, die rein formell ist. Herr Präsident, meine Herren! Ich halte dafür, es sei nicht thunlich, die verschiedenen Wahlbeschwerden in globo zu erledigen, aus rein formellen, nicht aus materiellen Gründen. Ich bin mit dem Gesichtspunkte einverstanden, den man in Betreff der Erledigung selbst anführte, und ich will alle Wahlbeschwerden im Sinne des Kommissionalantrages erledigen helfen. Ich bitte nicht zu übersehen, daß kein Antrag auf Kassation geht, aber aus rein formellen Gründen halte ich es weder für zulässig, noch für schicklich, daß 18 oder 19 Wahlbeschwerden in globo behandelt werden. Die Austrittsfrage allein macht eine Schwierigkeit, über die ich nicht hinwegkomme. Nach dem Gesetze soll der Austritt dessenigen stattfinden, auf den sich die Beschwerde bezieht, welche behandelt wird. Nehmen wir die 19 Beschwerden alle in einen Knopf, so müssen wir von zwei unreglementarischen Sachen eine machen: entweder müssen Alle austreten, oder Alle dableiben. In dieser Beziehung leitet mich rein das Gefühl der Schicklichkeit und die formelle Rücksicht. Warum sollten wir nicht eine Beschwerde nach der andern erledigen können? Ich begehre nicht, daß man sie ganz verlese, man kann ja den Schlüß verlesen und die Hand aufheben. Man könnte sogar den Vorbehalt gelten lassen, wenn eine Wahl nicht genehmigt werde, so könne man auch auf die andern zurückkommen. Das ist der eine Punkt, den ich zu berühren hatte. Ein anderer, der nicht ganz formeller Natur ist, betrifft den einen Antrag der Kommission, welcher sich auch auf die Wahl von Pery bezieht. Dort ist das Verhältniß, wie ich es kenne (ich glaube, es ziemlich genau zu kennen, weil ich den Rapport abfaßte), so beschaffen, daß vom rein formellen Standpunkte aus die Wahl anzuerkennen ist, daß aber Anzeichen vorhanden sind, nach welchen nach meinem Dafürhalten strafbare Handlungen vorfielen. Diese haben jedoch nicht nothwendig Einfluß auf die Wahl selbst; dessen ungeachtet geht der Antrag des Regierungsrathes dahin, die Wahl von Pery sei formell anzuerkennen, unter Vorbehalt der gerichtlichen Untersuchung. Nun sehe ich aus dem Vortrage der Kommission nicht, ob man in Bezug auf Pery diesen Standpunkt festgehalten habe, oder ob man darüber hinweggehe. Von einem Mitgliede der Kommission hörte ich die mündliche Auskunft, die Wahl von Pery solle genehmigt werden, unter Vorbehalt, daß die angehobene Untersuchung ihren Gang habe. Immerhin ist es besser, man nehme nicht Alles zusammen über das Knie, sonst verlezen wir das

Reglement, um ein wenig Zeit zu gewinnen. Ein dritter Punkt, dessen ich erwähnen muß, betrifft die Wahlverhandlung von Unterseen. Hier geht die Kommission von einem Standpunkte aus, den ich nicht bestreite: wenn das Verhältniß zu Unterseen ein gleiches ist, wie dasjenige von Gsteig, so soll auch der Schlüß, den man daraus zieht, der gleiche sein. Aber in diesem Sache liegt offenbar auch der umgekehrte Schlüß, den man mir zugiebt: Unterseen soll nicht gleich behandelt werden, wie Gsteig, wenn dort nicht das gleiche Verhältniß vorhanden ist. Nun hängt der Entscheid von der faktischen Frage ab: ist das Verhältniß zu Unterseen ein gleiches oder nicht? Wenn darüber heute keine Zweifel mehr vorhanden wären, so würde ich keinen Augenblick zögern. Entweder würde ich entscheiden: es ist zu Unterseen ein gleiches Verhältniß, wie bei Gsteig, also soll es auch behandelt werden, wie letzteres; oder: das Verhältniß zu Unterseen ist nicht gleich, daher soll es auch nicht der gleichen Behandlung unterliegen. Aus dem schriftlichen Vortrage der Kommission ergiebt es sich nun aber unzweideutig, daß gerade über diese faktische Voraussetzung noch Zweifel obwalten; denn es heißt in dieser Beziehung: „Hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen sei näher zu untersuchen, ob hier nicht ähnliche Verhältnisse obwalten, wie hinsichtlich derjenigen des Wahlkreises Gsteig“ — und doch kommt man zu dem Entscheide, welcher durch die abschließende Untersuchung bedingt ist. In dieser Beziehung scheint es mir, die Sache sollte an die Kommission zur näheren Untersuchung und Berichterstattung zurückgewiesen werden. Ich habe um so mehr das Recht, darauf anzutragen, weil dadurch nicht vorgegriffen wird. Ich wollte von den Akten Einsicht nehmen, ich konnte es aber nicht; ein anderes Mitglied der Versammlung befindet sich im nämlichen Falle. Ich darf mich daher an die offizielle Erklärung der Kommission halten, und stelle ehrbietig den Antrag, die litt. b des Kommissionalantrages also zu modifizieren: hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen hat die Kommission näher zu untersuchen und Bericht zu erstatten; und je nachdem das Resultat ausfällt, wollen wir dann entscheiden. Es ist möglich, daß man sagt: das ist ein einzelner Punkt, welcher an die Kommission zurückgewiesen werden sollte, und damit hängt das Ganze zusammen. Ich erwarte zwar diesen Einwurf nicht, denn — aufrichtig gesagt — wenn man sich dadurch beeinigt fühlt, daß man näheren Bericht über einzelne Punkte verlangt, dann gestehe ich, ich wollte lieber von der ganzen Sache nichts. Würde aber dieser Einwurf gemacht, so könnte ich ihm auch entgegnen. Wenn man behauptet, das Ganze sei in globo zu behandeln und einzelne Punkte können nicht zurückgewiesen werden, so würde ich zu dem Schlusse kommen, das Ganze sei zu näherer Untersuchung an die Kommission zurückzuweisen. Herr Präsident, meine Herren! Es liegt mir daran, daß die Sache so rasch und friedlich als möglich erledigt werde, aber ich bitte, nicht mit Gesetz und Reglement Spiel zu treiben. Und darin kann ich nicht mit dem Herrn Präsidenten der Kommission einig gehen, es komme nicht auf ein Komma oder einen Paragraphen mehr oder weniger an. Wenn man einmal darüber hinweggeht (wenn man annimmt, die Sache sei zweifelhaft, so habe ich nichts dagegen), aber wenn man einmal über das Reglement hinwegspringt, — wo haben Sie dann noch Boden? Darum möchte ich den gesetzlichen Boden nicht verlassen und eine Wahlbeschwerde nach der andern erledigen. Wie schon gesagt, ich helfe die Wahlen alle genehmigen, auf deren Genehmigung die Kommission heute anträt, doch möchte ich bei Pery statt der definitiven Genehmigung vorschlagen, daß man vorläufig die Wahl als gültig anerkenne, den definitiven Entscheid aber vorbehalte, je nach dem Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchung. Was die Wahlverhandlungen von Unterseen betrifft, so beantrage ich die Rückweisung an die Kommission in dem angeführten Sinne; dann können wir entscheiden, was wir gut finden.

Büzberger. Ich bin so frei, auf einige Einwendungen des Herrn Blösch zu antworten, indem ich die Hoffnung habe, er werde sich damit befriedigt erklären; denn die Differenz, welche er hervorhebt, ist in Wahrheit nicht vorhanden, sondern sie findet sich vielleicht in einer nicht ganz präzisen Fassung der Anträge. Was vorerst den Einwurf in Betreff der Wahlverhandlung von Pery betrifft, so ist dieselbe unter Litt. a begriffen.

Es heißt nämlich dort, die Gültigerklärung der Wahlen geschehe „allfälligen gerichtlichen Untersuchungen unvorgreiflich und unbeschadet.“ Man nannte deswegen Perry nicht, weil andere Wahlkreise sich im nämlichen Falle befinden, wo die Regierung den nämlichen Antrag stellt. Auch bei Köniz liegt eine Beschwerde vor wegen Handlungen, von welchen der Regierungsrath annimmt, sie eignen sich zur Wahlbestechung. Der Regierungsrath wies die Beschwerde an den Regierungsstatthalter von Bern, um zu ermitteln, ob derselben Folge zu geben sei oder nicht; der Letztere prüfte die Sache und teilte der Behörde mit, er habe dieselbe dem Untersuchungsrichter überwiesen. Die Untersuchung ist noch nicht erledigt; daher wurde dies im Antrage der Kommission vorbehalten. Dieser hat wirklich den Sinn, daß der im Gange befindlichen Untersuchung nicht vorgegriffen sein solle. Was den zweiten Antrag des Herrn Blösch betrifft, in Bezug auf die Wahloperationen zu Unterseen eine nähere Untersuchung anzurufen, so legte die Kommission nicht den Sinn in ihren Antrag, daß sie die Sache näher untersuchen solle, sondern es soll gerichtlich untersucht werden, wie es sich damit verhält. Man ging von der Ansicht aus, wenn nicht bereits eine Anzeige gemacht worden sei, so müssen wir am Ende ein solche machen. Die Kommission kann die Sache nicht näher untersuchen, und wenn Sie dieselbe schon zurückweisen, so wird sie mit Bezug auf diesen Punkt nicht zu einem andern Resultate kommen. Es wurde Ihnen erklärt, wie es sich bei Unterseen verhält, daß nämlich nach Abzug der Personen, welche laut vorliegenden Zeugnissen nicht an der Abstimmung Theil genommen, 17 mehr gestimmt haben, als nach Mitgabe des Stimmregisters dazu befugt waren. Die betreffende Beschwerde wurde dem Gemeinderath von Ringgenberg überwiesen, und statt daß er sagte, der Beschwerdepunkt sei unrichtig, oder er sei richtig, sagte er nichts darüber. Aber es liegen Bescheinigungen vor, die man nicht in Zweifel ziehen kann. Wenn nämlich von vier Bürgern bezeugt wird, der Gemeindeschreiber habe am 7. Mai die Erklärung abgegeben, wie viele Personen sich auf dem Stimmregister befanden; wenn der Gemeinderath von Niederried sagt, die Stimmkarten liegen vor; wenn ferner ein Zeugnis die Personen von Ringgenberg und Goldswyl mit Namen nennt, welche bei der Wahlverhandlung nicht anwesend waren, so konnte die Kommission doch wahrhaftig nicht annehmen, die Behauptung, es haben 17 Personen mehr gestimmt, als nach Abzug der Abwesenden laut dem Stimmregister hätten stimmen sollen, sei unrichtig, sondern sie müsse annehmen, sie sei richtig. Also an die Kommission weisen Sie die Sache nicht zurück, sie kann da nicht näher untersuchen; dies könnte nur geschehen, wenn man den Gemeinderath von Ringgenberg ersuchen würde, das Stimmregister hieher zu schicken. Aber das ist nicht eine Untersuchung, welche durch eine Kommission geführt werden soll, sondern der Regierungsstatthalter von Interlaken und der dortige Gerichtspräsident sind im Falle, sie zu führen, so daß ich glaube, auf diese Erläuterungen sollte Herr Blösch seinen Antrag, wenn nicht fallen lassen, doch ihm eine andere Fassung geben können. Hinsichtlich der Akten, welche Herr Blösch nachsehen wollte, ist zu bemerken, daß sie im Kommissionszimmer lagen.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Über einen Punkt hat sich Herr Büzberger noch nicht ausgesprochen, über die Behandlung der Wahlbeschwerden in globo.

Büzberger. Was diesen Punkt betrifft, so besprach man sich darüber in der Kommission, und man fand allerdings, die natürlichste Geschäftsbehandlung wäre diese, daß man der Reihe nach eine Beschwerde nach der andern erledigen würde, und daß die Beteiligten während der Behandlung der Beschwerde, welche sie betrifft, austreten, nachher, wenn ihre Wahl anerkannt wäre, wieder hereinkommen würden. Allein wir wollten dies vermeiden, indem wir sagten, wir seien eine Kommission, die zu keinen Reibungen Anlaß geben und auf der andern Seite auch nicht gegen bestimmte reglementarische Vorschriften verstossen soll. Wir kamen daher überein: wenn im Großen Rath alle Niemand verlange, daß ein Austritt stattfinden soll, so wolle man es dabei bewenden lassen; verlange man aber die Behandlung jeder einzelnen Wahlbeschwerde beharrlich, so wolle man sich nicht

gerade widersezen, aber die Erklärung wollen wir dann abgeben: wenn die Beschwerden a, b, c genehmigt, dagegen verworfen werden sollte, so solle es jedem Mitgliede freistehen, bei andern Wahlbeschwerden auch den Antrag auf Verwerfung zu stellen. Wir halten dafür, das sei der Weg, die Konvention geradezu zu verwerfen, denn wenn Sie eine Beschwerde nach der andern in Behandlung ziehen, so entspint sich eine Erörterung der einzelnen Verhältnisse, und gerade das ist es, was wir vermeiden wollten; wir wollten diese Diskussion nicht, um nicht auf der einen wie auf der andern Seite die Schäden aufzudecken, sondern wir hielten es für besser, uns über die Behandlung der Beschwerden in globo zu verständigen, und dann habe Niemand auszutreten.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Ich habe im Protokolle nachgesehen, wie man im Jahre 1850 verfuhr, und fand, daß eine Beschwerde nach der andern in einer bestimmten Reihenfolge in Behandlung kam. Ich stelle in dieser Beziehung keinen Antrag, ich habe einen solchen auch nicht gestellt, weil ich in Betreff der materiellen Erledigung der betreffenden Wahlanstände mit der Kommission einig bin, aber ich halte das vorgeschlagene Verfahren nicht für reglementarisch und nicht für schicklich. Man würde den Zweck auf die andere Weise ebenfalls erreichen, und wenn man jede Diskussion wirklich vermeiden will, so kann man sie auch bei Behandlung jeder einzelnen Beschwerde ausweiten; will man dies nicht, so steht es einem jeden Mitgliede frei, eine beliebige Beschwerde herauszugreifen. Ich glaube, der Zweck lasse sich erreichen, aber dies sei nicht der rechte Weg dazu. Der Aufschluß des Herrn Büzberger über die beiden andern Punkte befriedigte mich nicht ganz, und ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Wortlaut des Kommissionalantrages nach der gegebenen Erklärung nicht ganz richtig wäre. Herr Büzberger sagt, die allfälligen gerichtlichen Untersuchungen seien vorbehalten. Ich glaube, es sei zweierlei vorbehalten: die gerichtliche Untersuchung, und je nach deren Ergebnis, allfällig ein Zurückkommen auf geröffnete Wahlen. Ich müßte sehr irren, wenn es bei Gsteig nicht so wäre. Nun ist dies unter Litt. a nicht ausgesprochen, sondern nur die gerichtliche Untersuchung ist dort vorbehalten, und die Wahlen wären definitiv genehmigt. Was die Wahlverhandlungen von Unterseen betrifft, so bemerkte ich, ich habe die Akten nicht einsehen können. Das wiederhole ich; noch mehr: ich fragte ein Mitglied der Kommission, ob es dieselben gelesen habe, und es verneinte die Frage. Eine nochmalige Rückweisung ist also gar nicht überflüssig, und ich müßte bei meinem Antrage hinsichtlich Unterseen bleiben. Bei Litt. a ist es vielleicht Sache der Redaktion, sich zu verständigen. Bei Unterseen will ich nicht über ein unbekanntes Sachverhältnis entscheiden, und das ist doch das Wenigste, was ein Mitglied des Großen Rathes verlangen kann, die Einsicht der Akten. Daß diese im Kommissionszimmer liegen, während die Kommission ihre Berathung hält, dagegen habe ich nichts.

Müller, Regierungsstatthalter. Es scheint mir, in Bezug auf Unterseen werde ebenfalls eine Redaktionsverbesserung nötig sein, wenn die Kommission auf ihrem Antrage beharrt. Das stellte Herr Blösch ganz richtig dar; es heißt im Kommissionalantrage: „Hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen sei näher zu untersuchen, ob hier nicht ähnliche Verhältnisse obwalten, wie hinsichtlich derseligen des Wahlkreises Gsteig u. s. w.“ Wenn die Sache sich so verhält, wie die Herren Kurz und Büzberger sie erklärten, so ist die Fassung nicht ganz richtig, sondern der Gedankengang würde alsdann folgendermaßen richtig ausgedrückt werden: hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen seien, in Betracht, daß dort ähnliche Verhältnisse, wie bei Gsteig, obwalten, die daselbst gewählten Grossräthe anzuerkennen, einer allfälligen gerichtlichen Untersuchung unvorgreiflich. Es scheint mir, wenn die Ansicht der Kommission eine solche ist, wie sie von zweien ihrer Mitglieder dargestellt wurde, so sollte ihr Antrag so abgeändert werden; dann würde demjenigen Rechnung getragen, was Herr Blösch bemerkte, indem er sagte: wenn die Kommission findet, es verhalte sich bei Unterseen so, wie bei Gsteig, so wollen wir auf dem gleichen Wege progre-

vitren, aber so lange das Verhältnis nicht ein gleiches ist, so wollen wir es nicht gleich behandeln. Nun sagen die beiden Herren, das Verhältnis in Unterseen sei ein gleiches; aber wenn sie es so finden, so drücken sie es auch so aus. Ich kann der Kommission nicht eine Redaktion vorschlagen, aber ich glaube, damit die Kommission nicht unlogisch erscheine, solle sie ihre Redaktion abändern. Was die Sache selbst betrifft, so sind mir die betreffenden Verhältnisse am genauesten bekannt. Nicht aus drei Kirchgemeinden besteht der Wahlkreis Unterseen, sondern aus fünf. Es liegen vier Beschwerden vor, davon sind drei gegen politische Versammlungen, die vierte gegen die Ausgeschossenen derselben gerichtet. Es scheint mir, man lege hauptsächlich auf die Beschwerde von Ringgenberg Gewicht. Mir fiel dies auf und zwar aus dem Grunde, weil ein Fürsprecher, der die Beschwerde brachte, sich dahin aussprach: mit der Beschwerde von Ringgenberg sei es nicht viel, aus diesem Grunde habe er sich nicht abfassen wollen. Aus diesem Grunde fällt es mir auf, daß man sie dennoch zum Hauptpunkte macht. Ich finde, der betreffende Ueberbringer habe guten Grund gehabt, zu sagen, es sei mit der Beschwerde gegen die Wahlverhandlung von Ringgenberg nicht viel, weil er dort war. Die Sache verhält sich so: es liegen allerdings Zeugnisse vor, die sich früher nicht vorfanden. Wegen schwerer Krankheit des Herrn Gemeindepräsidenten von Ringgenberg erhielt ich erst letzten Sonntag die Erklärung, wie es sich verhalte. Ich glaube, es sei nicht böse Absicht vorhanden, aber ein Irrthum. Bei der Versammlung der Ausgeschossenen wurde angebracht, es seien in der Kirchhöre Ringgenberg eine Anzahl Leute bei der Wahl nicht anwesend gewesen, und dennoch sollen sie berechnet sein. Der Präsident von Ringgenberg, welcher als Ehrenmann bekannt ist, nahm dies ein wenig übel auf, als ginge es ihn an, und es wurde alsdann beschlossen, man wolle die Eintrittskarten von Ringgenberg untersuchen, um zu sehen, wie es sich verhalte. Die Untersuchung fand statt, und es lag ein Verzeichniß von Personen vor, die am Tage vorher nicht zu Ringgenberg gestimmt haben. Man untersuchte, ob einzelne auf diese Namen lautende Stimmkarten vorkommen, und fand, daß dieses nicht der Fall sei. Ich kam in das Versammlungszimmer, und man gab mir die Auskunft, daß sich nichts der Art vorfinde. Man sah die Stimmkarten zurück, ohne etwas zu finden. Herr Großmann fand sich ein wenig dadurch verletzt, daß dieses geschehen, und sagte: ich habe mich unterzogen, und ich verlange nun, daß in Bezug auf die andern politischen Versammlungen auch das Gleiche geschehe. Hierauf ging man nicht ein, und ich glaube, man habe recht gethan, weil nichts Derartiges vorlag. Das Resultat war also dieses, daß der Verdacht sich als grundlos auflöste, und die Zahl der Eintrittskarten stimmte mit den im Protokolle angegebenen Zahlen überein, so daß die Präsidenten der politischen Versammlungen, von welchen drei radikal und zwei konservativ waren, das Protokoll absahen, und erklärten, in Bezug auf Ringgenberg sei es richtig, in Bezug auf die andern politischen Versammlungen liege nichts Derartiges vor. So ging es ohne meine Theilnahme, aber in meiner Anwesenheit. Nun gebe ich zu, daß es sich trotzdem möglicher Weise so verhalten könnte, wie es heute dargestellt wurde; aber Sie werden auch begreifen, daß nach der Untersuchung durch die Versammlung der Präsidenten wahrscheinlich ein Irrthum obwaltet, der sich daraus erklären läßt, daß namenlich in unserer Gegend eine ganze Menge Leute den gleichen Namen tragen. Ich will mich der Kommission nicht widersetzen, aber ich wünsche, daß eine Redaktionsveränderung vorgenommen werde. Findet die Kommission, welche nun einmal die Sache in den Händen hat und die den Großen Rath nun einmal regiert, daß es sich so verhalte, wie man uns darstellte, so mag mag ihren Vorschlag annehmen, aber in einer entsprechenden Fassung.

Seiler. Herr Regierungsstatthalter Müller wollte demjenigen, was am 8. Mai geschah, einige Wichtigkeit beilegen; da ich auch an der Versammlung der Präsidenten Theil nahm, so erlaube ich mir einige Worte über das Vorgefallene. Wir wurden in Kenntniß gesetzt, es haben sich in Ringgenberg Vorfälle ereignet, wie sie heute dargestellt wurden; wir hatten damals noch keine sichern Berichte, fanden aber, wir wollen

vorläufig die Eintrittskarten nachsehen. Wir thaten dies, obwohl wir Herrn Großmann dadurch an den Kopf stießen. Nach dieser Untersuchung stellte sich heraus, daß dassjenige richtig sei, was heute hervorgehoben wurde und diese Beschwerde wurde am 9. oder 10. Mai eingegeben; der Herr Regierungsstatthalter hätte also vierzehn Tage vorher Gelegenheit gehabt, die Sache zu untersuchen. Als in Aarmühle etwas vorsiel (ich will nicht sagen, von welcher Seite, man könnte noch Stimmkarten vorwerfen, von denen eine auf den Knecht des Herrn Regierungsstatthalters lautet), da verfuhr man auf andere Weise. Auf wiederholtes Beifallrufen von der Tribüne erinnert das Präsidium an die Vorschrift des Reglementes, nach welcher jedes Zeichen des Beifalls oder des Missfallens untersagt ist; der Redner schließt, wie folgt: Ich verdanke dem Herrn Regierungsstatthalter Müller, daß er nun auch versöhnllich gestimmt ist, wenigstens glaube ich dies zu sehen; zwar zeigte er schon früher einmal diese Stimmung.

Müller, Regierungsstatthalter. Es trägt nichts mehr zur Verdeutlichung der Sache bei, als wenn man von Andern spricht. Was Herr Seiler darüber anbrachte, als hätte mein Knecht eine doppelte Eintrittskarte erhalten, bezieht sich auf die Wahlverhandlungen von Gsteig. Bei dem Winde, welcher gegenwärtig im Großen Rathé herrscht, wollte ich natürlich jene Vorfälle nicht berühren, um nichts Unangenehmes vorzubringen, sonst hätte ich die Versammlung 2—3 Stunden lang mit den Vorfällen von Gsteig und Aarmühle unterhalten, vielleicht auch langweilen können. Das Faktum, welches angeführt wurde, ist in Bezug auf mehrere Personen richtig; es ist auch richtig, daß zu Aarmühle drei Eintrittskarten auf eine Person lauteten. Allein ich erkläre, daß weder mir noch meinem Knechte etwas davon zur Last fällt.

Herr Präsident. Ich ersuche die Mitglieder der Versammlung, welche das Wort ergreifen, bei dem Antrage der Kommission zu bleiben, nicht auf Persönlichkeiten einzutreten. Wir sind nicht hier, um Persönlichkeiten zu erörtern, sondern um das Wohl und die Interessen des Landes zu fördern, was durch Erörterungen von Persönlichkeiten nicht geschieht.

Niggeler. Ich möchte auch bitten, von Persönlichkeiten zu abstrahiren, und da man im Gange ist, Versöhnungsvorschläge zu machen, so wünsche ich, auch noch einen solchen vorzubringen. Man hält sich namenlich über die Behandlung sämtlicher Wahlbeschwerden in globo auf. Ich glaube, die Sache lasse sich so erledigen, daß man die Diskussion in globo fortsetze, dann aber einen Fall nach dem andern in Abstimmung bringe. Auf diese Weise wird man auch zum Ziele kommen, und es wird dadurch einer Spaltung und allfällig einem abweichenden Beschlüsse, der hintenher angefochten werden könnte, vorgebeugt und die Verhandlung überhaupt bedeutend abgekürzt. Dem Gesetz leistet man vollständig Genüge, da die Beteiligten austreten können.

Dr. v. Gonzenbach. Ich kann mich dem letzten Antrage ganz anschließen, und glaube, es liege im Interesse des Ganzen, so schnell als möglich aus der Sache zu kommen und zur Konstituierung zu gelangen; nur möchte ich diese noch beschleunigen. Meine Herren! Wenn Sie die Versöhnung wollen, so ist die erste Bedingung gegenseitiges Vertrauen. Ich will Ihnen einen Beweis geben, daß ich Vertrauen zu der andern Seite habe, und zwar durch eine Handlung. Wir haben auf unserer Seite höchstens 3—4 Wahlanstände, welche radikale Wahlen betreffen, während von der andern Seite in mehr als 13 konservativen Wahlkreisen die Verhandlungen angefochten werden. Nun schlage ich vor: wenn alle Wahlbeschwerden in globo behandelt werden, dann sollen auch alle Beteiligten zusammen den Austritt nehmen. Das Reglement sagt ausdrücklich, wer bei einem Geschäft oder bei einer Wahl beteiligt sei, dürfe der Verhandlung darüber nicht beiwohnen. Wir haben den Eid auf Verfassung und Reglement geleistet. Ich will die Wahlanstände nach dem Antrage der Kommission erledigen helfen, nur sollen die Beteiligten austreten; und dann sage ich: wir leisten uns einen Beweis vollständigen, gegenseitigen Vertrauens, und das ist etwas wert.

Also Behandlung der Beschwerden in globo und Austritt der Beteiligten in globo; dann wollen wir das Urtheil der Zurückbleibenden erwarten.

Mattihs. Herr Regierungsstatthalter Müller stellte die Vorfälle in Unterseen nicht ganz richtig dar, und ich möchte, daß namentlich auch in Betreff der Wahlanstände von Gsteig keine unrichtigen Ansichten in die Verhandlungen sich mischen.

Herr Präsident. Es handelt sich nicht um die Wahlanstände von Gsteig, sondern um die Anträge der Kommission.

Mattihs. Herr Präsident! Ich weiß wohl, was ich berichte und will nichts Anderes sagen, als was zur Sache gehört. Die Wahlen von Gsteig werden unter Anderm deshalb angefochten, weil in Aarmühle 16 Bürger, welche stimmberechtigt waren, an den Wahlverhandlungen nicht Theil genommen und dennoch nach dem Protokolle 288 Stimmzettel ausgetheilt worden seien, während sich auf dem Stimmregister von Aarmühle bloß 302 resp. 290 Stimmberechtigte befanden. Ganz gleich verhält es sich mit Unterseen, indem sich auf dem Stimmregister von Ringgenberg, Goldswyl und Niederried 301 Stimmfähige befanden und 288 Stimmzettel ausgetheilt wurden, während 30 Bürger, welche sich auf dem Stimmregister befanden, nachgewiesenermaßen an der Stimmgebung nicht Theil nahmen. Wird nun die Zahl der auf dem Stimmregister stehenden Personen mit der Zahl der ausgetheilten Stimmzettel verglichen, und werden die abwesenden Personen in Rechnung gebracht, so ist der Nachweis geleistet, daß 17 Personen mehr an der Abstimmung Theil genommen, als auf dem Stimmregister stehen. Das ist der wahre Standpunkt.

Büzberger. Ich möchte nur den Antrag des Herrn v. Gonzenbach empfehlen, und glaube, die Austrittenden können beruhigt sein, daß die Zurückbleibenden den Antrag der Kommission genehmigen, mit der einzigen Modifikation, welche dem Wunsche des Herrn Blösch entspricht, in Bezug auf die Vorfälle in Pery und Köniz, indem man nach meiner Ansicht auch diese in die nämliche Kategorie stellt, wie Gsteig, so daß je nach dem Resultate der gerichtlichen Untersuchung auf die Wahl zurückgekommen werden kann.

Herr Berichterstatter der Kommission. Es mag sein, daß die Kommission nicht sehr an der Redaktion des Antrages hängt; einmal geht diese vom Präsidenten, ein anderes Mal von einem Mitgliede aus, und es ist wohl möglich, daß sich ein Sach vorfindet, der nicht ganz entspricht. Ich nehme daher jeden Vorwurf dieser Art auf mich, und stimme dem letzten Redner ebenfalls bei; ich glaube, es sei dabei nicht der geringste Nachteil und das Reglement ist befolgt. Auch zu der Modifikation in Betreff Pery und Köniz kann ich stimmen. Da es sich um den Austritt handelt, so will ich die sämmlichen Wahlkreise ablesen, deren Abgeordnete sich in diesem Falle befinden. (Das Verzeichniß der Wahlkreise, deren Wahlen beanstandet sind — vide Seite 133 — sowie die Namen der Gewählten und die Anträge der Kommission werden noch einmal verlesen.)

Das Präsidium fordert nun die Beteiligten, sowie ihre Verwandten und Verschwägerten auf, den Austritt zu nehmen.

Niggeler. Ich glaube, hier finde der §. 57 des Gesetzes vom 7. Oktober 1851 seine Anwendung, welcher folgende Vorschrift enthält: „Dieselben“ — nämlich die gewählten Mitglieder — „müssen jedoch während der Verhandlung derjenigen Wahl einsprachen, bei welchen sie betheiligt sind, den Austritt nehmen, und haben sich, wenn ihre Wahl ungültig erklärt wird, jeder weiteren Theilnahme an den Verhandlungen zu enthalten.“ Ich glaube, die Bestimmung beziehe sich hier nicht auf Verwandte und Verschwägerte; dies könnte zu weit führen, so daß der Große Rath nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl da wäre.

Herr Präsident. Da ich ebenfalls austreten muß, so ersuche ich Herrn Major Röthlisberger, das Präsidium unterdessen zu übernehmen.

A b s i m m u n g :

Für die Ziffer 1 des Kommissionalantrages . . . Handmehr.

Vor der Abstimmung über die Ziffer 2 nehmen alle Beteiligten (54 an der Zahl) den Austritt, darunter auch der Herr Alterspräsident, für welchen nun Herr Röthlisberger den Vorsitz einnimmt.

Für die Ziffer 2, Litt. a Handmehr.

Für die Ziffer 2, Litt. b "

Herr Präsident. Zur Vermeidung aller Mißverständnisse glaube ich darauf aufmerksam machen zu sollen, daß unter Litt. b die Wahlverhandlungen, in Betreff welcher noch eine gerichtliche Untersuchung obwaltet, wie bei Gsteig, Unterseen, Pery und Köniz, ausgenommen sind.

Für die Ziffer 3 des Kommissionalantrages . . . Handmehr.

Für Genehmigung sämmlicher nicht beanstandeter

Wahlen "

Herr Berichterstatter der Kommission. Der Kommissionalantrag wäre nun unverändert, da der Antrag in Betreff der Wahlanstände von Pery und Köniz zurückgezogen wurde.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Neben meinen Antrag in Betreff nochmaliger Rückweisung der Wahlanstände von Unterseen an die Kommission, behufs näherer Untersuchung und Berichterstattung, wurde noch nicht abgestimmt.

Herr Berichterstatter der Kommission. Ich glaubte, die Redaktion des Kommissionalantrages genüge. Wenn man sie in der von Herrn Regierungsstatthalter Müller vorgeschlagenen Weise modifiziren will, so habe ich nichts dagegen.

Blösch, Vizepräsident des Regierungsrathes. Ich stelle nicht den Antrag, die Redaktion abzuändern, sondern daß die Kommission beauftragt werde, die Sache noch einmal zu untersuchen und zu rapportiren.

Büzberger. Ich möchte den von Herrn Regierungsstatthalter Müller ausgesprochenen Gedanken adoptiren, er scheint mir zu entsprechen.

Huzli. Ich bin auch Mitglied der Kommission, habe die Akten gelesen und nachgesehen, ob eine Berichtigung der Zahlergebnisse vorliege; aber dies war nicht der Fall, während die Zeugnisse vorliegen. Deshalb wüßte ich nicht, warum die Kommission noch einmal untersuchen sollte, weil sie ein Mehreres nicht finden kann, als was bereits vorgebracht wurde.

Für einen Zusatz zu Litt. b Minderheit.

Niggeler. Ich wünsche, daß nach der Vereinigung, welche geschlossen wurde, die Kommission ihre Wahlvorschläge mittheile.

Herr Berichterstatter der Kommission. Ich glaubte, in Bezug auf die Bestellung des Bureau's des Großen Rathes keine Vorschläge machen zu sollen, obschon wir uns darüber besprochen haben.

Büzberger. Ich bin so frei, Ihnen die Vorschläge mitzuhellen, über die sich die Kommission in Betreff der Wahl eines Präsidenten, eines Vizepräsidenten, eines Stathalters und zweier Stimmenzähler vereinigte. Die Kommission war darin einstimmig, als Präsidenten Herrn Kurz, als Vizepräsidenten

Herrn Carlin, als Statthalter Herrn Schmid, von Eriswyl, und als Stimmenzähler die Herren Teuscher und Kummer zu empfehlen.

Wahl eines Präsidenten des Grossen Rathes:

Von 215 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:
Herr Kurz, Oberst, 189 Stimmen.

Die übrigen Stimmen vertheilen sich auf folgende Herren: Tieche erhält 6, Niggeler 4, Carlin 3, v. Gonzenbach 3, Escherner zu Kehrsatz 2, Gfeller zu Signau, und Stettler, Fürsprecher, je 1; leer 5 und ungültig 1.

Erwählt ist also Herr Oberst Kurz in Bern.

Vom Präsidium eingeladen, sich über die Annahme der Wahl zu erklären, spricht sich der Gewählte aus, wie folgt:

Kurz. Ich danke der Versammlung für das mir wiederholt bewiesene Vertrauen. Ich habe zum voraus in allem Ernst (man darf es mir glauben) an mehrere politische Freunde und Gegner den Wunsch geäußert, man möchte mich nicht zu dieser Stelle berufen. Ich bin müde an Körper und Gemüth, und hätte gewünscht, daß ich eine Zeit lang ruhig, vergessen leben könnte. Aber ich weiß, was meine Pflicht ist. Ich nehme die Wahl an, vorbehällich fernerer Entscheidungen.

Wahl eines Vizepräsidenten des Grossen Rathes.

Von 212 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:
Herr Carlin, Eduard, Grofrath, 168 Stimmen.

Die übrigen Stimmen vertheilen sich auf folgende Herren: Tieche erhält 18, Gfeller zu Signau 6, v. Gonzenbach 3, Müller, Regierungsstatthalter, 2; Karrer, Teuscher, Schmid, Gysi, und Escherner zu Kehrsatz je 1; leer 6, ungültig 3.

Erwählt ist also Herr Carlin, Eduard, Fürsprecher, in Delsberg.

Vom Präsidium eingeladen, sich auszusprechen, ob er die Wahl annahme, erklärt der Gewählte die Annahme, mit dem Versprechen gerechter und unparteiischer Pflichterfüllung.

Wahl eines Statthalters des Vizepräsidenten des Grossen Rathes.

Von 205 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:
Herr Schmid, Grofrath, 166 Stimmen.

Die übrigen vertheilen sich auf folgende Herren: Tieche 19, Röthlisberger, Gustav, 5; v. Gonzenbach 4, Teuscher 2, Zingre, Müller, Schmalz, Niggeler, Karlen, Gysi, Gfeller zu Signau, Lauterburg und Gygor je 1.

Gewählt ist also Herr Schmid, Grofrath, von Eriswyl.

Da der Gewählte sich nicht sofort zur Annahme der Wahl entschließen kann, so erhält derselbe Bedenkzeit.

Wahl zweier Stimmenzähler.

(Während dieser Wahl übernehmen die Herren Karrer und Bühlmann die Stelle der Stimmenzähler.)

Von 211 Stimmen erhalten:

Herr Teuscher, Oberst, 203 Stimmen;

" Kummer, Major, 201 "

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Erwählt sind also die bisherigen Stimmenzähler, nämlich die Herren Teuscher und Kummer, welche beide die Annahme der Wahl erklären.

Der Große Rat ist somit konstituiert. Es folgt die Beeidigung desselben durch den neu gewählten Herrn Präsidenten. Bei diesem feierlichen Acte sind, einem neuen Namensaufrufe zufolge, alle zu Sitz und Stimme berechtigten Mitglieder anwesend, ausgenommen die Herren Fischer, bisheriger Regierungspräsident, Morgenhaler, Fürsprecher, und Wälti, Christian.

Hierauf wird auch der Herr Präsident durch den Herrn Vizepräsidenten beeidigt.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr Nachmittags.

Für die Redaktion:

Fr. Fässbind.

Fünfte Sitzung.

Dienstag den 6. Juni 1854,
Morgens um 8 Uhr.

Präsident: Herr Oberst Kurz.

Nach dem Namensaufrufe sind die Herren Morgenhaler, Fürsprecher, und Wälti, Christian, abwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Hierauf wird Herr Grofrath Fischer von Reichenbach, bisher Präsident des Regierungsrathes, welcher bei der gestrigen Eidesleistung nicht anwesend war, beeidigt.

Tagesordnung:

Wahl des Regierungsrathes.

Erstes Mitglied:

Von 217 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:
Herr Blösch, Grofrath, 200 Stimmen.

Die übrigen Stimmen vertheilen sich auf folgende Herren: v. Gonzenbach erhält 3, Fueter 2, Fischer 2, Röthlisberger, Stämpfli und Bühlmann je 1; leer 7.

Erwählt ist somit Herr Grofrath Eduard Blösch.

Eingeladen, sich über die Annahme der Wahl zu erklären, bittet derselbe um wenigstens 24 Stunden Bedenkzeit, welche ohne Einsprache genehmigt wird.

Zweites Mitglied:

Bon 218 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Stämpfli, Fürsprecher, 138 Stimmen.

Die übrigen vertheilen sich auf folgende Herren: Migy erhält 26, Steiner, Oberrichter, 37; Büzberger 10, Fischer 2, Niggeler und Aubry je 1; leer 3.

Erwählt ist also Herr Großerath Jakob Stämpfli, welcher ebenfalls 24 Stunden Bedenkzeit verlangt und erhält.

Drittes Mitglied:

Bon 220 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Fischer von Reichenbach 149 Stimmen.

Die übrigen vertheilen sich auf folgende Herren: Fueter erhält 37, Dähler 6, Röthlisberger, Gustav, 3; Migy 3, v. Gonzenbach 2, v. Werdt, Botteron, Müller, Brunner, Kurz und Bodelier je 1; leer 14.

Erwählt ist somit Herr Großerath Ludwig Fischer von Reichenbach, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhält.

Viertes Mitglied:

Bon 220 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Migy, Großerath, 186 Stimmen.

Die übrigen zerplittern sich auf folgende Herren: Kohler erhält 11, Steiner 7, Aubry 3, Fueter 2, Köschet 2, Jaquet und Scheidegger je 1; leer 6.

Erwählt ist also Herr Großerath Paul Migy, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhält.

Fünftes Mitglied:

Bon 218 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Fueter, Großerath, 200 Stimmen.

Die übrigen vertheilen sich auf folgende Herren: Dähler erhält 4, Brunner 3, Bühlmann 3, Steiner 2, v. Gonzenbach 2, Dr. Lehmann und Ganguillet je 1; leer 1.

Erwählt ist somit Herr Großerath Friedrich Fueter, von Bern, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhält.

Sextes Mitglied:

Bon 215 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Steiner, Oberrichter, 194 Stimmen.

Die übrigen zerplittern sich auf folgende Herren: Müller, Gerichtspräsident, erhält 2, Büzberger 3, Niggeler 2, v. Gonzenbach 3, Kohler, Fürsprecher, Sollberger, Aubry, Dähler und Dr. Lehmann je 1; leer 6.

Erwählt ist daher Herr Oberrichter Jakob Steiner in Bern, welcher nicht anwesend ist, und daher sofort die Anzeige der Wahl erhalten soll.

Siebentes Mitglied:

Bon 217 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Brunner, Großerath, von Meiringen, 151 Stimmen.

Die übrigen zerplittern sich auf folgende Herren: Hugli erhält 12, Dahler 9, Bodelier 3, Röthlisberger, Gustav, 2; Botteron 2, v. Gonzenbach 2, Fischer im Eichberg 3, Lehmann, J. U., 2; Bühlmann, Scheidegger, Roth zu Niederbipp, Dr. Lehmann, v. Wattenwyl zu Rubigen, Röß, Müller im Sulgenbach, Müzenberg, Büzberger, Weber je 1; leer 14 und ungültig 7.

Erwählt ist also Herr Großerath Johann Brunner, von Meiringen, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhält.

Achtes Mitglied:

Bon 219 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Dr. Lehmann, Großerath, 137 Stimmen.

Die übrigen zerplittern sich auf folgende Herren: Lehmann, J. U., erhält 21, Dähler 4, Gfeller zu Signau 6, Botteron 5, Müller, Gerichtspräsident, 7; Egger 7, Büzberger 7, Kohler, Fürsprecher, 4; Bodelier 4, Niggeler, v. Gonzenbach, Aubry und Karrer je 1; leer 9 und ungültig 4.

Erwählt ist somit Herr Dr. Lehmann, Großerath, in Bern, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhält.

Bis dahin geschehen alle Wahlen nach der Empfehlung der Kommission.

Neuntes Mitglied:

Bon 220 Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Dähler, Jakob, Großerath, 112 Stimmen;

" Botteron, Gerichtspräsident, 108 "

Erwählt ist somit Herr Großerath Jakob Dähler, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhält.

In offener Abstimmung werden hierauf noch die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission und der Bittschriftenkommission gewählt, deren Präsident derjenige des Großen Rates ist.

Auf die Empfehlung der Kommission werden durch das Handmehr bezeichnet:

I. Zu Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission:

- 1) Herr Großerath Gysi, von Thun;
- 2) " " Revel, von Neuenstadt;
- 3) " " v. Gonzenbach, in Muri;
- 4) " " Lehmann, J. U., in Gutenburg.

II. Zu Mitgliedern der Bittschriftenkommission:

- 1) Herr Großerath Stettler, Fürsprecher, in Bern;
- 2) " " Karrer, Fürsprecher, von Bümpliz;
- 3) " " Gfeller, von Signau;
- 4) " " Boivin, von Münster.

Schlüß der Sitzung: 11 Uhr Vormittags.

Für die Redaktion:

Fr. Fässbind.

Sechste Sitzung.

Mittwoch den 7. Juni 1854,
Morgens um 8 Uhr.

Präsident: Herr Oberst Kurz.

Nach dem Namensaufrufe sind die Herren Morgenhalter, Fürsprecher, und Wälti, Christian, abwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Tagesordnung:

Bericht der Kommission über die Wahlanstände von Brienzi und Narberg.

Herr Präsident. Man bemerkte mir soeben, daß die Herren, welche gestern zu Mitgliedern des Regierungsrathes gewählt wurden, noch eine Besprechung haben und so bald als möglich erscheinen werden.

Boivin. Ich stelle den Antrag, die Berathung durch Behandlung der Wahlanstände von Brienzi und Narberg fortzusetzen. Dieses Verfahren ist im Einklange mit dem Vorschlage der Kommission, welche in einer früheren Sitzung die Annahme der Wahlen und die Verschiebung der Wahlanstände von Gsteig bis nach Erledigung der gerichtlichen Untersuchung beantragte. Auf der andern Seite erklärte gestern der Herr Präsident, als er uns die Tagesordnung auf heute ankündigte, daß man mit den Wahlbeschwerden beginnen, daß die Versammlung nachher die Erklärung der Mitglieder des Regierungsrathes über die Annahme ihrer Wahl entgegennehmen und hierauf die Beleidigung folgen werde. Um daher konsequent zu sein, muß man unmittelbar zur Prüfung dieses Gegenstandes übergehen; dies ist denn auch der Antrag, den ich zu stellen die Ehre habe.

Bücherger. Ich habe eine andere Ansicht in der vorliegenden Frage, und gerade aus dem nämlichen Grunde, den Herrn Boivin für sofortige Behandlung der Wahlbeschwerden von Brienzi und Narberg anführt, müßte ich auf deren Verschiebung antragen, bis das Wahlgeschäft beendigt ist. Die Kommission wollte eben nicht, daß die Diskussion über diese Wahlanstände im Großen Rath befinne, bis die Wahlen in den Regierungsrath vollendet sind. Gestern haben Sie gewählt, aber das Wahlgeschäft ist noch nicht beendigt, bis wir wissen, ob wir wirklich neun Mitglieder in der Regierung haben; und es könnte eintreten, was wir befürchten, wenn die betreffenden Gegenstände behandelt würden, bevor das Wahlgeschäft erledigt ist. Ich berufe mich auf die Mitglieder der Kommission und namentlich kann der Herr Präsident darüber Auskunft geben. Ich mache gestern noch darauf aufmerksam.

Fischer von Reichenbach. Ich seze voraus, der Herr Präsident könne am besten darüber Auskunft geben. Ich habe es auch so verstanden, wie Herr Boivin; ich weiß aber nicht, wie der Herr Präsident die Sache auffaßt.

Herr Präsident. Ich seze die Wahlanstände von Brienzi und Bargen zuerst an die Tagesordnung, um so mehr, als gestern den Gewählten 24 Stunden Bedenkzeit gegeben wurde,

und diese, streng genommen, erst um 11 Uhr abschließen. Das ist eine Sache der Auslegung. Ich nahm wirklich an, man könne diesen Punkt erledigen und dann die Erklärung der Gewählten über die Annahme ihrer Wahl entgegennehmen.

Tschärner zu Kehrsatz. Man stützt sich auf die Ansicht der Kommission, ich hingegen stütze mich auf die gestern festgesetzte Tagesordnung und auf den Beschuß des Großen Rathes, und möchte bitten, bei der Sache zu bleiben.

A b s t i m m u n g :

Für Festhaltung an der Tagesordnung 106 Stimmen.
Für den Antrag des Herrn Bücherger 107 "

Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrathes ziehen sich noch zu einer kurzen Besprechung in das Berathungszimmer dieser Behörde zurück; unterdessen wird folgender dringender Gegenstand in Behandlung gezogen:

Vortrag des Regierungsrathes und der Direktion der Domänen und Forsten über den Ankauf eines Pfundhauses für den deutschen Pfarrer in Courtelary, mit dem Antrage:

Es sei der Kaufvertrag, betreffend den Ankauf eines Gebäudes sammt Dependenz zu Courtelary, als Pfundhaus für den deutschen Pfarrer daselbst, zum Preise von 12.000 Franken, an welche Summe die deutschen Pfarrgenossen einen Beitrag von 4000 Franken zu bezahlen übernehmen, zu genehmigen und der Regierungsrath zu ermächtigen, diesen Vertrag unter den fraglichen Bedingungen förmlich abzuschließen.

Brunner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Ich bitte um Entschuldigung, daß die Versammlung sich in der gegenwärtigen Sitzung mit Vorträgen der Domänendirektion beschäftigen muß; indessen läßt sich dieser Gegenstand nicht wohl verschieben. Es handelt sich um den Kauf eines Hauses für den deutschen Pfarrer in Courtelary, welcher vom Staat jährlich eine Summe von 570 Franken als Vergütung für Wohnung, Holz u. s. w. erhält. Dieser Pfarrer mußte oft mit einer Wohnung vorlieb nehmen, die sich nicht für einen Geistlichen schickt. Die deutschen Pfarrgenossen wandten sich daher an den Regierungsrath, dieser möchte dem Pfarrer eine Wohnung verschaffen, und sie anboten sich, eine Summe von 4000 Franken als Beitrag zu der Kaufsumme zu leisten, für welchen sich zehn der wohlhabendsten Kirchgenossen dem Staat gegenüber in einer Obligation verpflichteten. In Berücksichtigung des bedeutenden Opfers der Pfarrgenossen, die meistens nicht reich sind, glaubte der Regierungsrath, das Gesuch derselben empfehlen zu sollen. Nach näherer Untersuchung der Sache fand man das Gebäude zu dem fraglichen Zwecke geeignet, den Preis nicht zu hoch, so daß der Staat, wenn man die Zinsvergütung der Kaufsumme mit dem bisherigen Beitrag vergleicht, höchstens ein Opfer von 100 bis 150 Franken bringen würde. Die Kirchendirektion ist mit der Sache einverstanden, und ich bin daher so frei, Ihnen den Antrag des Regierungsrathes zur Genehmigung zu empfehlen.

Der Antrag des Regierungsrathes wird ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Da die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrathes nun anwesend sind, so richtet das Präsidium die Frage an sie, ob sie die Wahl annehmen; vor Allen wird Herr Blösch eingeladen, sich zu erklären, worauf derselbe das Wort ergreift.

Blösch. Herr Präsident, meine Herren! Aus außerordentlichen Verhältnissen ist eine außerordentliche Zusammensetzung

der neuen Regierung hervorgegangen. Bei dieser Lage der Dinge glaube ich, nicht meine Person, sondern einzig das Vaterland im Auge haben zu sollen. Diese Rücksicht bestimmt mich, die Erklärung abzugeben, daß ich die Wahl annehme. Ich werde mich aufrichtig und eifrig bestreben, mit allen meinen künftigen Kollegen dasselbe kollegialische Verhältniß zu unterhalten, in welchem ich bisher zu stehen die Ehre hatte, und ohne welches eine geedelte Entwicklung der öffentlichen Verwaltung nicht denkbar ist. Ich bitte die Versammlung, für das bewiesene Vertrauen den ehrbietigsten Dank entgegenzunehmen, und bin bereit, den Eid zu leisten.

S t a m p f l i. Wenn ich bloß meine persönlichen Neigungen und Interessen zu Rathe ziehen wollte, wie ich seit langer Zeit entschlossen war, so müßte ich die Wahl ablehnen. Aber ich gehe, wie Herr Blösch, von der Ansicht aus, wir befinden uns in außerordentlichen Zuständen, in einer Krisis, und um aus diesem Zustande in einen andern, bessern zu kommen, ist es die Pflicht aller Männer, an die der Ruf ergeht, dazu beizutragen. Im Volke herrscht das Bedürfniß nach einer Verständigung, und ich hoffe, die neun Männer, welche Sie gestern wählten, werden die Einsicht haben, zur Verwirklichung dieses Gefühls etwas zu leisten. Mit Rücksicht darauf erkläre ich die Annahme der Wahl und verdanke das Zutrauen, welches Sie mir schenkten.

F i s c h e r von Reichenbach. Nach dem Gefühl und Urtheil des Landes, wie es sich hier in den letzten Tagen durch Ihr Organ vielfach und deutlich ausgesprochen, hieße im gegenwärtigen ernsten Momente das Ablehnen der Wahl nichts Anderes, als das Ablehnen eines ernst gemeinten Versuches der Verständigung, als das Preisgeben der höchsten und wichtigsten Interessen. Durch den ehrenvollen Ruf einer früher gegebenen Erklärung enkbunden, sehe ich, daß Sie von mir erwarten, ich werde ohne Rücksicht auf Personen, nur mit Rücksicht auf die Sache als guter Republikaner handeln. Ich verdanke das mir geschenkte Zutrauen und erkläre die Annahme der Wahl.

M i g y. Sie beriefen mich zum Mitgliede der vollziehenden Behörde für die nächste Amts dauer. Ich danke Ihnen für diesen Beweis des Vertrauens, welchen Sie mir gaben. Ich gestehe, daß ich ohne die ausnahmsweise Zustände, in denen sich die Republik befindet, diese Wahl nicht annehmen würde; aber es gebietet eine höhere Pflicht, vor welcher alle individuellen Interessen schweigen müssen; es ist die Nothwendigkeit, die Wunde zu heilen, an welcher unser Vaterland leidet. Ich betrachte es als eine gebieterische, wenn auch für eine schwere Pflicht, dem Ruf dieser Versammlung mit meinem Patriotismus zu antworten. Indem ich die Funktionen übernehme, die Sie mir anvertrauen, erkläre ich, daß ich mit Unabhängigkeit und Loyalität die Pflichten erfüllen werde, welche Sie mir auferlegen. Möchte es mir gelingen, mit meinen schwachen Kräften dazu beizutragen, jene Eintracht zurückzuführen, welche in den Behörden so nothwendig ist, um die Interessen des Vaterlandes mit Sorgfalt zu fördern und dem Vertrauen des Landes zu entsprechen. Ich bin bereit, den Eid zu leisten.

F u e t e r. Ich trat schon im Jahre 1850 mit einem bedeutenden Widerwillen in die öffentlichen Geschäfte, und dieser Widerwille nahm bei mir nicht ab, sondern eher zu. Ich sehnte mich außerordentlich, nach Vollendung meiner vierjährigen Amts dauer in das Privatleben zurücktreten zu können, und dieser Wunsch war sehr aufrichtig. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Ereignisse der letzten Tage wirklich eine Veränderung unserer Zustände in Aussicht stellen, so daß eine Ablehnung unter solchen Verhältnissen unverantwortlich wäre. Ich wurde von vielen achtbaren Personen aus beiden Lagern so freundlich angegangen, mich den öffentlichen Geschäften nicht zu entziehen, daß ich es für einen Fehler hielte, wenn ich in diesem Augenblicke meine schwachen Kräfte nicht dem Vaterlande widmen würde. Aus diesen Gründen erkläre ich die Annahme der Wahl und füge hinsichtlich meines künftigen Benehmens die Erklärung bei, daß es bei mir an aufrichtigem Bestreben nicht fehlen wird, um das

wahrhaft kollegialische Verhältniß, in welchem ich seit 4 Jahren mit meinen bisherigen Kollegen stand, auch ferner zu erhalten. Meine neuen Kollegen werden an mir einen wahren und loyalen Freund finden, und ich hoffe von ihnen dasselbe Entgegenkommen. Ich bin bereit, den Eid zu leisten.

S t e i n e r. Ich würde vielleicht klüger handeln, wenn ich die Wahl zu einem Mitgliede des Regierungsrathes, die ich dem Zutrauen des Großen Rathes verdanke, ablehnen und eine Stellung vorziehen würde, wie ich sie bisher inne hatte, sei es als Richter, sei es als Anwalt; und wenn ich nur meine persönlichen Neigungen hätte zu Rathe ziehen wollen, so wäre ich ohne Zweifel zu einem solchen Entschluß gekommen. Indessen entschließe ich mich, die Wahl anzunehmen, und ich darf Sie versichern, daß Pflichtgefühl, Hingabe an das Vaterland auch das Thürige dazu beitragen. Bei diesem Anlaß mag die Erklärung nicht außer Ortes sein, daß ich mit dem Streben nach Verständigung einig gehe, und daß ich trachten werde, gegen Jedermann gerecht, gegen Andersdenkende duldsam zu sein. Gelingt es uns, diesen Boden festzuhalten, so werden wir zu dem gelangen, was ich wünsche, zu einer starken Regierung, — stark durch den Großen Rath, stark durch das Volk. Ich bin bereit, den Eid zu leisten.

B r u n n e r. Ich danke der Versammlung für den wiederholten Beweis ihres Vertrauens, und bitte zum voraus um die Rücksicht, welche man mir während vier Jahren gewährte, denn nur in der Voraussetzung, der Große Rath werde Rücksicht haben, wird es mir möglich sein, die Obliegenheiten zu erfüllen, welche man mir anvertrauen wird. Ich bin ohne Vorurtheil gegen irgend Jemanden und erkläre, daß ich die eingeschlagene Bahn der Versöhnung, der Verständigung und Aussgleichung befolgen und daß ich nicht davon abweichen werde, in der vollen Überzeugung, daß jedes Mitglied den bestimmten Entschluß hat, nach demselben Ziele zu streben. Ich würde einzig im Stande sein, davon abzuweichen, wenn man mir durch Handlungen das Gegenteil beweisen würde. Ich erkläre mich bereit, den Eid zu leisten.

D r . L e h m a n n. Wahrhaft mit schwerem Herzen und gegen meine persönliche Neigung, nur dem Zwang mächtigerer Verhältnisse und den Wünschen meiner Freunde nachgebend, erkläre auch ich die Annahme meiner Wahl, wenigstens für einige Zeit. In Bezug auf meine Handlungswweise wünsche ich nur die Anerkennung zu finden, daß ich immer nach meinen schwachen Kräften das Wohl des Landes anstrebe. Ich fühle, daß ich diesen Willen immer hatte; auch für die Zukunft verspreche ich Ihnen, daß es mein Bestreben sein wird, durch Pflichttreue, Unparteilichkeit und Mäßigung das Zutrauen, welches Sie mir gestern bewiesen, zu erhalten, und dasjenige meiner politischen Gegner zu erwerben. Was die angebahnte Verständigung unter den Parteien betrifft, so suchte ich sie bis dahin zu fördern; um so mehr werde ich auch in meiner neuen Stellung dahin wirken, daß das angefangene Werk so gut als möglich zu Stande komme. Ich bin bereit, den Eid zu leisten.

D ä h l e r. Ich schließe mich den Erklärungen meiner Herren Kollegen an, indem ich ebenfalls die Annahme der Wahl erkläre. Empfangen Sie meinen Dank für den neuen Beweis des Zutrauens, den Sie mir schenkten. Ich wünsche dem Vaterlande einen segensreichen Erfolg der neuen Verständigung, und es wird mich freuen, mitzuwirken, daß sie die Früchte hervorbringe, welche man von ihr erwartet. Auch ich bin bereit, den Eid zu leisten.

Hierauf leisten sämtliche Mitglieder des Regierungsrathes den verfassungsmäßigen Eid.

Herr Präsident. Es sei dem Präsidenten des Großen Rathes erlaubt, im Namen der ganzen Versammlung ihren Dank auszusprechen, daß die Herren die Annahme der Wahl erklären konnten, und den Segen von oben auf ihre zukünftige Wirkungsstätte herabzusehnen.

Wahl eines Präsidenten des Regierungsrathes.

Von 209 Stimmen erhält im ersten Wahlgange:

Herr Blösch, Regierungsrath, 182 Stimmen.

Die Herren Füeter und Dähler erhalten je 3, die Herren Stämpfli und Steiner je 9 Stimmen; leer 3.

Erwählt ist also Herr Regierungsrath Blösch.

Herr Präsident. Ich möchte den Herrn Regierungspräsidenten anfragen, ob es in Bezug auf die Besetzung der Direktionen nicht so gehalten werden soll, wie früher, daß nämlich die einstweilige Vertheilung der Geschäfte dem Regierungsrath überlassen würde, unter Vorbehalt späterer Genehmigung des Grossen Rathes.

Herr Präsident des Regierungsrathes. Ich halte dafür, dieses Verfahren sei sehr passend, damit es nicht gehe, wie früher an einer schweizerischen Universität, wo man das Los zog, wer Mathematik oder griechisch dozieren solle. Man muss eben sehen, für wen die einzelnen Geschäfte passen, und ich trage daher, nach vorläufiger Besprechung mit der Mehrzahl meiner Herren Kollegen, darauf an, Sie möchten den Regierungsrath ermächtigen, einstweilen die Vertheilung der Direktionen vorzunehmen, unter Vorbehalt, sie in einer nächsten Sitzung des Grossen Rathes definitiv zu bestimmen.

Ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Wahlanstände von Brienz und Aarberg.

Carlin. Ich stelle den Antrag, die Versammlung möchte der Kommission einige Minuten Zeit gestatten, damit sie sich versammeln und sich über die Behandlung der vorliegenden Angelegenheit verständigen kann, welche nun schon zweit- oder dreimal an sie zurückgewiesen wurde. Da man beinahe einverstanden ist, so ist es nicht passend, eine sehr unangenehme Diskussion durch die Behandlung dieses Gegenstandes zu eröffnen, bevor die Kommission über die dem Grossen Rathen vorzulegenden Anträge zu einer gänzlichen Verständigung gelangen könnte. Es ist dies um so nothwendiger, als die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrathes einmuthig die Annahme ihrer Wahl erklärt haben. Es ist daher am Orte, hier einer aufregenden Diskussion vorzubeugen. Ich bitte deshalb die Versammlung, sie möchte der Kommission einige Augenblitze bewilligen, damit sie sich verständige und dem Grossen Rathen nicht getheilte Anträge über diesen oder jenen Punkt vorzulegen im Falle sei.

Ohne Einsprache durch das Handmehr bewilligt.

Die Mitglieder der Kommission ziehen sich zu einer Berathung zurück und treten nach Verlust von ungefähr einer Stunde wieder in den Saal ein.

Herr Präsident. Die Kommission hat sich infolge ertheilter Weisung noch einmal versammelt, um diese Angelegenheit noch einmal zu berathen; sie wurde auch heute, wie von Anfang an, durch die versöhnlichen Ansichten und Wünsche geleitet, die sich im Grossen Rathen fand gaben. Herr Röthlisberger wird die Güte haben, Namens der Kommission Bericht zu erstatten.

Röthlisberger, gew. Regierungsrath. Herr Präsident, meine Herren! Wenn die Kommission sich bloß auf den Standpunkt stellen zu sollen geglaubt hätte, daß sie einzige die beanstandeten Wahlen zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten,

dass ihre Mission nur diesen Zweck habe, so wären wir in der Kommission, wenn nicht einstimmig, doch in der Mehrheit der Ansicht gewesen, es erhebe die Pflicht jedes Mitgliedes des Grossen Rathes, im Lande Ruhe und Ordnung zu schützen, und wir hätten alsdann die Wahlanstände von Brienz und Aarberg im Sinne der Anträge des Regierungsrathes erledigt. Aber die Kommission hatte eine andere Ansicht, indem sie sagte, ihre Aufgabe sei eine andere, sie bestrebe darin, die Parteien zu vereinigen, in die Mitte zu treten, gegenseitig sich billige Konzessionen zu machen, mit Vorschlägen in diesem Sinne vor die oberste Landesbehörde zu treten. Man glaubte besonders diesen Gesichtspunkt in's Auge fassen zu sollen, nachdem die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrathes die Annahme ihrer Wahl erklärt haben. Dieser Erklärung der Regierung, welche gemischt ist, um die im Volke bestehenden Parteien zu vertreten, schlossen sich die Mitglieder der Kommission an, indem sie sagten: es liegt im Interesse des Landes, es ist das Siegel, welches Sie Ihrem Werke aufdrücken, wenn Sie auch in Betreff der Wahlanstände von Brienz und Aarberg einen Mittelweg einschlagen, mit dem beide Parteien, wenn sie billig denken und es ihnen mit der Versöhnung ernst ist, sich befriedigen können. Der Antrag der Kommission lautet folgendermaßen:

„In Betrachtung

- 1) daß die Aufgabe der Kommission die Verständigung war;
- 2) daß die sämtlichen übrigen Wahlbeanstandungen von diesem Gesichtspunkte aus erledigt wurden;
- 3) daß der Große Rat in den bisherigen Abstimmungen und bei den Wahlen von dem nämlichen Standpunkte ausging;
- 4) daß die gewählten Mitglieder des Regierungsrathes sämtlich durch die Annahme der Wahl und ihre heutigen Erklärungen sich einstimmig dem Verständigungswerke angeschlossen

trägt darauf an:

1) Ohne in eine materielle Würdigung der Wahlbeanstandung von Brienz einzutreten, ohne die Handlungsweise der abgetretenen Verwaltung irgend einem Tadel unterwerfen zu wollen und in Hinsicht auf das Ergebnis der Wahl vom 21. Mai, sei die Wahlverhandlung von Brienz vom 7. Mai, soweit es die Grossratswahlen betrifft, zu genehmigen;

2) die Verhandlung von Bargen vom 21. Mai sei aufzuheben und die Wahlversammlung dieser Kirchgemeinde solle mit Auschluss der nicht domizilierten Wähler noch einmal wählen."

Ich erlaube mir, noch einen Punkt hervorzuheben. Es ist ganz natürlich, daß die abgetretene Regierung großes Gewicht darauf legte, beide Wahlverhandlungen nach ihrem Antrage erledigt zu sehen. Ich konnte dies ganz gut begreifen und ich erkläre noch einmal: wenn ich nicht geglaubt hätte, die erste Mission und das Hauptmandat der Kommission sei die Anbahnung einer Verständigung, und wenn man den Zweck wolle, müsse man auch die Mittel wollen, dahn führe aber nur das Ausweichen jeder giftigen und den Partegeist neuerdings weckenden Diskussion, — ich sage, wenn ich nicht von diesem Standpunkte ausgegangen wäre, so hätte ich unmöglich zu einem andern Antrage stimmen können, als wie er von der früheren Regierung gestellt wurde. Allein wir glaubten, es handle sich darum, das begonnene Werk zu vollenden. Meine Herren! Wir sind im Begriffe, unter das Volk zurückzufahren. Die Stimmung, in der wir auseinandergehen, wird sich auch dem Volke mittheilen, und wenn die eine oder die andere Partei in ihre Heimat zurückkehrte in dem Glauben, man sei in diesem oder jenem Punkte nicht den rechten Weg gegangen, da nicht gut, dort nicht billig verfahren, so würde dies wieder unmittelbar, wenn nicht einen Parteikampf, doch neuen Parteierfer wecken, und zugleich ein schmerzliches Gefühl bei den Meisten, die hier die Verständigung anstreben. Und dies wollen wir vermeiden. Wir wollen auf eine Weise heimkehren, daß wir sagen können, wir haben auf Grundlagen der Billigkeit und Nachgiebigkeit verhandelt. Wenn wir dieses Gefühl haben und dem Volke

sagen können, wir haben die Anstände erledigt, ohne daß sich eine Partei darüber zu beklagen habe, so werden wir unser Werk die schönste Vollendung geben.

v. Steiger zu Niggisberg. Ich kann es nicht über mein Gewissen bringen, nicht einige Gegenbemerkungen zu machen, und zwar über den Antrag der Kommission betreffend die Wahlanstände von Brienz. Die Kommission geht von der Ansicht aus, eine solche Ausgleichung sei nötig, um das Werk der Verständigung, das bis dahin gefördert worden, zu vollenden und ihm gleichsam das Siegel aufzudrücken. Herr Präsident, meine Herren! Ich kann unmöglich die Bemerkung zurückhalten, daß ich glaube, man irre sich nach meiner Überzeugung in hohem Grade, wenn man glaubt, durch eine solche Erledigung dieser zwei Wahlansände das Werk der Verständigung zu vollenden. Ich stelle mich auch auf diesen Boden, und weil ich mich auf den Boden der Verständigung stelle, so nehme ich an, man habe beiderseits kein Parteinteresse mehr, sondern wir kennen kein anderes Interesse als dieses, daß Gerechtigkeit geschehe, dem Einen, wie dem Andern. Ich bitte nicht zu übersehen, daß wir über unsere Konvention verfügen können, aber wenn wir zu weit gehen, so verfügen wir über das Recht der Wähler. Ich erlaube mir daher einige Bemerkungen über diesen Gegenstand. Eine politische Versammlung in Brienz wurde wegen statthabter Unordnungen aufgehoben, dennoch setzte ein Theil derselben die Verhandlungen auf ungefährliche Weise weiter fort, und nun sollten wir das Resultat davon genehmigen. Ich bitte zu bedenken, was wir thun, wenn wir gegenüber denjenigen Wählern, welche nach Ordnung und Gesetz handelten, jene Wahlverhandlungen genehmigen. Man sagt oft, und mit vollem Rechte, nichts demoralisire das Volk mehr, als wenn man in solchen Dingen nicht nach gesetzlichen Vorschriften, sondern nach Parteirücksichten handle. Nichts demoralisiert in dem Maße, als wenn Ungefehllichkeiten von Seite einer Behörde genehmigt werden; und ich frage noch einmal: wie ist dies gegen Diejenigen gehandelt, welche inner den Schranken des Gesetzes blieben? Ich spreche dies ohne Parteirücksicht aus, allein ich kann mir die Sache unmöglich anders denken, als daß die ganze Masse der Wähler, welche aufrichtig und loyal wählten, sich in ihrem Rechte im höchsten Grade verlebt fühlen würden. Aus diesen Gründen könnte ich unmöglich anders, als nach meiner innigsten Überzeugung den Antrag des Regierungsrathes wieder aufnehmen, welcher dahin geht, daß die Wahlverhandlung von Bargen kassirt und in Brienz neue Wahlen angeordnet werden sollen.

Dr. v. Gonzenbach. Ich erlaube mir über diesen Gegenstand auch ein paar Worte. Ich nehme ganz den gleichen Standpunkt ein, wie Herr Steiger, ich komme aber zu einem andern Schluß. Ich sage auch: Sie dürfen unter einander Ihre Empfindlichkeit, Ihre Gereiztheit gegenseitig zum Opfer bringen, ich möchte sagen, auf den Altar des Vaterlandes legen; Sie dürfen aber nie ein Recht des Souveräns, des Volkes preisgeben. So wie ich glaube würde, es werde durch Anerkennung der Wahlverhandlungen von Brienz ein Recht des Volkes geopfert, das Recht der Wahl, so würde ich mich dem Antrage widersezen. Meine Herren! Es ist ein heiliger Grundsatz der Republik, daß man das souveräne Recht des Volkes nicht beschränke, auch nicht zum Vortheil einer sogenannten Verständigung. Das wäre ein Markt, ein Handel, den Sie nicht eingehen dürfen. Nun aber frage ich: wird durch Anerkennung der fraglichen Verhandlungen das Recht der Wähler beschränkt? Und da muß ich in Bezug auf Brienz mit Nein antworten. Ich könnte daher dem Antrage der Kommission nur insofern nicht bestimmen, als man sagen würde: in Hinsicht auf das Ergebnis vom 7. Mai seien die getroffenen Wahlen anzuerkennen. Wenn man daher noch einen Zusatz in dem Sinne aufnehmen würde, daß man sagte: in Betracht, daß diejenigen Herren, welche am 7. Mai in einer ungefährlichen Wahlverhandlung die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigten, am 21. Mai bei einer gesetzlich stattgehabten Wahlverhandlung die höchste Anzahl von Stimmen erhielten, daß durch eine neue Versammlung ein anderes Resultat nicht vorauszusehen sei und das Recht der

Wähler nicht beschränkt werde, seien die Wahlen von Brienz anzuerkennen, — so könnte ich dazu stimmen. Ich frage Sie Alle: können Sie sich denken, daß durch eine neue Einberufung der Wähler in diesem Wahlkreise ein anderes Resultat erzielt werde? Ich muß mit Nein antworten. Und was riskiren Sie dabei? Sie riskiren nur eine neue Missstimmung, die gegenseitig so groß war, daß man von einer Trennung des Wahlkreises sprach. Sie rufen in den Leuten einen großen Unmut hervor, ohne ein anderes Ergebnis zu erhalten. Von diesem Standpunkte aus könnte ich dem Kommissionalantrage bestimmen, weil dadurch Niemand beeinträchtigt wird. Ich könnte ihm aber nicht bestimmen, wenn man nur im Hinblick auf die ungesetzlich vorgenommene Verhandlung die Wahlen anerkennen würde, sondern in dem angeführten Sinne, im Namen des Friedens und der neuen Situation. Ich sage noch einmal: wenn ich irgend der Ansicht wäre, daß ich den Wählern zu nahe trete, ihr Souveränitätsrecht beschränken würde, so würde ich glauben, wir dürften eine solche Verständigung nicht eingehen; da ich aber überzeugt bin, daß dieses nicht der Fall, daß kein anderes Ergebnis zu erwarten ist und wir den Leuten nur eine Mühe ersparen, so stimme ich im angegebenen Sinne zum Kommissionalantrage.

Müller, Regierungsstatthalter. Wenn ich nur meine persönliche Bequemlichkeit in's Auge fassen wollte, so müßte ich dem Antrage der Kommission bestimmen; aber die Verhältnisse sind der Art, daß es sehr schwierig ist, dazu zu stimmen. Herr Präsident, meine Herren! Seit den letzten Tagen sind wir in einer Reihe von Transaktionen begriffen, welche zu dem günstigsten Resultate führten, das man unter diesen Umständen erwarten konnte. Aber ich bitte zu bedenken, daß wir während dieser ganzen Zeit nie über eine Rechtsfrage verhandelten. Wir haben über Politik, über Personenfragen transigirt, über eine Rechtsfrage nie; und davor möchte ich sehr warnen, im Interesse der neuen Regierung. Ich siehe durchaus nicht auf dem Parteistandpunkte, welchen man infolge des Geschehenen aufgeben müßte. Allein ich frage: wie schwierig machen Sie es für die neue Regierung, in Zukunft in solchen Fällen einzuschreiten, wenn Sie heute den Antrag der Kommission annehmen? Herr Steiner sprach heute auch von einer starken Regierung. Ich denke, er werde nicht wünschen, Mitglied einer Regierung zu sein, die nicht stark genug wäre, gegenüber allen Gemeinden des Kantons das Gesetz zu handhaben? Wie kommt es aber, wenn der erste Tag nach Einsetzung der neuen Regierung eine Transaktion über eine Rechtsfrage darbietet? Denn möglicher Weise kommen später anderwärts ähnliche Unregelmäßigkeiten vor, und wie schwierig wäre dann die Stellung der Regierung? Ich möchte einen Antrag stellen, der von demjenigen der Kommission etwas abweicht, und — ich gebe es zu — auch nicht ganz logisch, doch vielleicht den Umständen angemessen ist. Ich gehe auch von der Ansicht aus, die Verhandlungen vom 7. Mai in Brienz seien ungesetzlich gewesen, dagegen waren diejenigen vom 21. Mai unter Mitwirkung der Kommissarien gesetzlich. Ich stelle nun den Antrag, beide Verhandlungen aufzuheben. Ich wiederhole, der Antrag ist unlogisch und man wird mit Recht fragen: warum die Verhandlung aufheben, welche gesetzlich vor sich ging? Allein ich glaube, darin liege das Mittel, beide Parteien zufrieden zu stellen, damit nicht die Einen sagen können: die eine Verhandlung ist aufgehoben, die andere nicht! Wenn wir diesen Weg einschlagen, so kann man den Gedanken aussühnen, welchen ich schon vor zwei Jahren aussprach, indem ich vorschlug, den Wahlkreis zu trennen, erstens wegen der ungenügenden Lokalität, zweitens wegen des außerordentlich lebhaften Temperamentes der dortigen Bevölkerung. Das kann ich versichern, wer es nicht gesehen, wem das Blut nicht so rasch in den Adern fließt, der hat keinen Begriff davon; und dies wäre das Mittel, die Wähler noch einmal zu versammeln, ohne daß es Reibungen gibt. Es ist bekannt, daß dort seit einer Reihe von Jahren keine Wahl vorläuft, ohne daß Beschwerden dagegen eingereicht wurden; noch im Jahre 1847 kam eine Verhandlung vor, die den damaligen Herrn Gerichtspräsidenten Moser betrifft, die zweimal kassirt wurde. Es bestehen ganz exzessionelle Ver-

hältnisse unter dieser Bevölkerung und auch andere Gründe, die mir genügend scheinen, diese Maßregel zu treffen. Ich will durchaus den Motiven der Kommission alle Rechnung tragen; sie glaubte, sie müsse sich zu einigen suchen. Aber wenn man bedenkt, wie gefährlich es ist, über einen Rechtsgrundatz eine Transaktion einzugehen, so glaube ich, wenn Sie auch auf meinen Antrag nicht eintreten, Sie werden ihn doch wenigstens begreifen. Er geht dahin: es seien die beiden Wahlverhandlungen vom 7. und 21. Mai in Brienz aufzuheben, und der Regierungsrath sei eingeladen, ein Dekret hieher zu bringen, um den Wahlkreis Brienz in mehrere politische Versammlungen zu trennen.

Dr. Schneider. In der Voraussetzung, daß der Kommissionalanzug die Mehrheit erhalte, verzichte ich auf das Wort; indessen wenn auf den beiden Anträgen, welche im Laufe der Beratung gestellt wurden, beharrt werden soll, so würde ich mir vorbehalten, auf die Wahlanstände von Brienz und Aarberg zurückzukommen, indem sich darüber gar Manches sagen ließe, von dem es aber besser wäre, es würde heute nicht gesagt.

Richard. Ich bin mit der Kommission durchaus einverstanden, nur möchte ich den Antrag stellen, daß auch die Wahlverhandlung von Bargen, wie diejenige von Brienz, genehmigt werde.

Röthlisberger, gew. Regierungsrath. Herr v. Gonzenbach stellte den Antrag, der beiden Wahlverhandlungen von Brienz, vom 7. und 21. Mai, besonders zu erwähnen. Diesem Wunsche ist dadurch entsprochen, daß es im Kommissionalanzug heißt: „Ohne in eine materielle Würdigung der Wahlbeanstandung von Brienz einzutreten, und ohne die Handlungsweise der abgetretenen Verwaltung irgend einem Tadel unterwerfen zu wollen, sei in Hinsicht auf das Ergebniß der Wahl vom 21. Mai, die Wahlverhandlung von Brienz vom 7. Mai zu genehmigen.“ Was Herr Regierungstatthalter Müller vorschlug, steht nicht im Einklang mit dem Antrage der Kommission und deshalb könnte ich es nicht zugeben, obwohl es Niemanden schwerer fällt, als gerade mir, mich diesen Anträgen zu widersetzen. Denn wie ich bereits erklärte, hätte ich, wenn ich mich nicht im Interesse des Landes auf diesen Standpunkt stellen zu sollen geglaubt hätte, mit voller Überzeugung dazu gestimmt, nicht nur das von Herrn Müller vorgeschlagene Verfahren zu befolgen, sondern geradezu den Antrag der Regierung zu genehmigen. Allein wir hielten dafür, die Situation, welche ganz neu ist, erheische dies nun einmal, und wir könnten uns nicht mehr auf den früheren Standpunkt stellen. Aus dem nämlichen Grunde könnte ich den Antrag des Herrn Richard nicht zugeben, weil es sich um eine Verständigung handelt, und weil man von der Ansicht ausging, jede Partei müsse eine Konzession machen. Wir machen eine Konzession, indem wir die Genehmigung der Wahlverhandlungen von Brienz zugeben, die Andern verzichten auf diejenigen von Bargen; und auf diesem Wege ist es möglich, zum Ziele zu gelangen.

Richard. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

A b s i m m u n g :

Für das Eintreten Große Mehrheit.
Für Behandlung in globo : . . . Handmehr.

Herr Präsident. Ich mache Namens der Kommission noch einmal darauf aufmerksam, daß der Antrag derselben ein Ganzes ist. Sollte irgend etwas daran verändert werden, so versteht es sich von selbst, daß Alles in Frage steht.

Fischer, Regierungsrath. Der Herr Berichterstatter erklärte Ihnen, von welchem Standpunkte aus die Kommission die Sache auffaßte, und wenn ich nicht irre, so soll ihr Antrag den Schlussakt der Aufgabe bilden, die sie übernommen hat. Ich glaube nun, als Mitglied der Versammlung und als neu-

gewähltes Mitglied der Regierung diesem Rechnung tragen und annehmen zu sollen, die Kommission habe nach Wissen und Gewissen Dasjenige vorzuschlagen gesucht, was den Umständen angemessen ist. Es kann Ihnen indessen nicht entgehen, daß die Regierung der Ansicht war, sie solle einen andern Standpunkt einnehmen, den Standpunkt ihrer Pflicht, und ich gebe nur die Erklärung ab, daß ich mich der Abstimmung enthalte, und daß ich die Auffassungsweise, von welcher die Regierung ausgehen mußte, gewahrt und vorbehalten wissen möchte.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin so frei, auf etwas aufmerksam zu machen, das die Kommission selbst übersah. Unsere Differenz besteht darin, daß ich die Wahlverhandlung vom 7. Mai in Brienz nicht für sich allein anerkennen will, sondern in Vereinigung mit demjenigen, was am 21. geschah. Nun werde ich aufmerksam gemacht, daß man hinsichtlich der Nationalratswahl alle Versammlungen wieder einberufen müsse; das möchte ich nicht. Mein Antrag lautet folgendermaßen: „Diesenigen Mitglieder des Grossen Räthes, welche am 7. Mai in einer nicht nach Vorschrift der Gesetze stattgefundenen Wahlverhandlung die Mehrheit der Stimmen, am 21. Mai aber bei einer gesetzlich stattgehabten Wahlverhandlung die höchste Anzahl von Stimmen auf sich vereinigten, nämlich die Herren Michel und Schild, sind, in Betrachtung, daß bei einer neuen Versammlung des Wahlkreises ein anderes Resultat nicht vorzusehen ist, daher denn auch die Wähler in ihrem bezüglichen Souveränitätsrecht nicht beeinträchtigt werden, — als Grossräthe dieses Wahlkreises anerkannt. Hinsichtlich der Nationalratswahl werden die Stimmen vom 21. Mai als maßgebend betrachtet.“ Wenn Sie sich mit diesem Antrage verständigen können, so weichen Sie dadurch eine neue Einberufung der politischen Versammlungen für die Nationalratswahl, wie für die Grossratswahl aus; Sie welchen auch das aus, daß eine Verhandlung, welche die Regierung als ungesetzlich bezeichnete, hier anerkannt werde.

Büzberger. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung gegenüber Herrn v. Gonzenbach, es ist diese, daß der Große Rat nicht die Behörde ist, welche über die Abstimmung, so weit sie den Nationalrat betrifft, zu entscheiden hat, sondern wenn in Bezug auf diese Abstimmung eine Beschwerde einging, so ist es der Nationalrat, der darüber entscheidet. Die Kommission fühlte dies gar wohl und deshalb erwähnte sie dieses Punktes nicht. Auch ist Herr v. Gonzenbach im Irrthume, wenn er glaubt, die Entscheidung des Grossen Räthes im Sinne des Kommissionaltrages würde der Abstimmung über die Nationalratswahl Eintrag thun: denn so viel ich weiß, wurde die betreffende Verhandlung von dem Wahlbureau genehmigt und es wurde keine Beschwerde dagegen erhoben. Die zweite Abstimmung erfolgt nur deshalb, weil keiner der Kandidaten das absolute Mehr erhielt. Ich glaube, der Große Rat solle sich damit nicht befassen.

Herr Präsident. Ich bin ganz mit der Auffassungsweise des Herrn Büzberger einverstanden. Die Kommission wollte sich keineswegs mit etwas beschäftigen, was einer andern Behörde zusteht. Die Nationalratswahl geht uns gar nichts an; wir könnten die Abstimmungen darüber nicht genehmigen oder verwerten. Wir besprachen diese Frage in der Kommission ebenfalls, ohne daß wir abstimmen, weil wir einstimmig waren. Damit aber kein Missverständnis eintrete, so ist es passend, zu sagen, die Verhandlung vom 7. Mai in Brienz werde genehmigt, so weit es die Grossratswahlen betrifft.

Dr. v. Gonzenbach. In Bezug auf die Nationalratswahl anerkenne ich, daß sich Herr Büzberger auf dem richtigen Standpunkte befindet. Was ich also in dieser Beziehung sagte, will ich als nicht gesagt betrachten, sondern als auf Irrthum beruhend. Dagegen ist es mir dennoch wichtig, daß die Begründung des Beschlusses, betreffend die Genehmigung der Wahlverhandlungen von Brienz, im Sinne meines Antrages angenommen werde, damit wir nicht hintenher eine ungesetzliche Wahlverhandlung genehmigen.

Röthlisberger, gew. Regierungsrath. Die Kommission fühlte die Schwierigkeit sehr wohl, welche vorhanden ist, wenn es sich um die Kassation oder Anerkennung einer solchen Wahl handelt, und daß es eine sehr fatale Notwendigkeit ist, eine gesetzlich stattgehabte Wahl nicht anzuerkennen, dagegen eine nicht gesetzlich vorgenommene anzuerkennen. Auch das sah die Kommission ganz gut ein, in welcher Lage sich die Regierung befand. Ihre Stellung war eben eine ganz andere, als diejenige der Kommission; sie hatte nach Mitgabe des Gesetzes zu untersuchen, ob die Wahl anzuerkennen sei. Die Kommission konnte sich weniger an diesen Standpunkt als an denjenigen der Verständigung halten. Um jedoch die Ehre der abgetretenen Verwaltung vollständig zu wahren und ihr jede wünschbare Satisfaktion zu geben, heißt es im Kommissionalantrage: „Ohne in einer materielle Würdigung der Wahlbeanstandung von Brienz einzutreten, und ohne die Handlungsweise der abgetretenen Verwaltung irgend einem Tadel unterwerfen zu wollen —“ werden diese Anträge gestellt. Damit werden sich, wie mir scheint, die Mitglieder der früheren Verwaltung zufrieden geben können, und ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommission.

Herr Präsident. Da Herr Regierungstatthalter Müller seinen Antrag während der einlässlichen Berathung nicht reproduzierte, so nehme ich an, er lasse denselben fallen.

Müller, Regierungstatthalter. Ich beabsichtigte, denselben zu reproduzieren; nun aber lasse ich es bleiben, um nicht gegenüber der Kommission eine besondere Abstimmung zu veranlassen.

v. Steiger. Ich habe den Antrag des Regierungsrathes aufgenommen.

A b s t i m m u n g :

Für den Antrag der Kommission mit Vorbehalt der Redaktion	145 Stimmen.
Für den Antrag des Herrn v. Steiger	55 "
Für die von der Kommission vorgeschlagene Redaktion	126 "
Für die von Herrn v. Gonzenbach beantragte Redaktion	64 "

Herr Präsident. Ich halte dafür, und auch die Kommission geht von der Ansicht aus, daß ihre Aufgabe nun erfüllt und daß sie folglich aufgelöst ist. Ich frage an, ob ein Mitglied der Regierung das Wort verlange, sonst gestatte ich es Herrn Karlen, welcher es verlangte.

Karlen zu Diemtigen. Die Vermittlungskommission, welche vom ersten Tage unserer Versammlung an eine sehr schwierige Stellung hatte und von den Extremen beider Parteien viel Unangenehmes hinnehmen mußte, hat ihre Aufgabe nun so gelöst, daß ein großer Theil des Großen Rathes damit einverstanden ist, wie es die Masse des Volkes wünschte. In Anerkennung der dadurch dem Lande geleisteten Dienste möchte ich das Ansuchen an den Großen Rath stellen, den Mitgliedern der Kommission durch Abstimmung seinen Dank auszusprechen. Da der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident Mitglieder der Kommission sind, so möchte ich den Herrn Statthalter ersuchen, den Vorsitz einzunehmen.

Der Herr Statthalter des Vizepräsidenten übernimmt das Präsidium.

Der Antrag des Herrn Karlen wird ohne Einsprache durch das Handmehr genehmigt.

Dieser Beschluß wird den Mitgliedern der Kommission, welche unterdessen den Austritt genommen hatten und nun wieder gegenwärtig sind, vom Herren Statthalter des Vizepräsidenten eröffnet.

In üblicher Weise erhalten nun noch der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Da die Herren Michel und Schild nicht anwesend sind, so wird ihre Beerdigung verschoben.

Herr Präsident (welcher nun den Vorsitz wieder eingenommen hat). Die Herren, welche Mitglieder des früheren Großen Rathes waren, wissen, daß ich kein Freund von Präsidentreden bin; aber der gegenwärtige Moment scheint mir so wichtig, daß ich es für eine Verlezung meiner Pflicht hielte, wenn ich nicht noch am Schlusse ein kurzes Abschiedswort an Sie richten würde. Meine Herren! Schon vor den Wahlen und dann bei unserm Zusammentritte war die Lage unsers engern Vaterlandes eine höchst kritische. Man sprach wohl von Verständigung und Versöhnung. Aber wer von uns trat nicht mit Bangen in diesen Saal? Wer von uns fürchtete nicht, es könnte, statt der gewünschten Versöhnung, leicht noch eine viel grellere Parteispaltung eintreten? Ich wenigstens war von diesem Gedanken lange erfüllt. Die Großerathssitzung nahm eine Wendung und es ging alles auf eine Weise, daß ich glaube, Biele, wenn nicht Alle, haben die Überzeugung, daß es nicht anders gehen konnte. Das Volk ist nun einmal darüber einig, daß man sich gegenseitig vertragen lerne, sich mit gegenseitigen Angriffen verschone, und daß es namentlich in der obersten Landesbehörde, wenn möglich, nur Eine Partei gebe. Ich will mich damit nicht der Illusion hingeben, daß nun alles Parteiwesen verschwinden werde. Wo Menschen sind, sind auch verschiedene Meinungen, und wo viele Menschen zusammenkommen, sind bald auch Parteien. Aber das hoffe ich seit gewonnen, daß nicht immer Alles vom Parteistandpunkt aus betrachtet werde, daß selbst auf Fragen, die mit der Politik gar nichts zu thun haben, diese nicht mehr ihren unheilbringenden Einfluß ausübe, während wir nöthig haben, daß alle Kräfte sich eintigen, wie z. B. zur Lösung der Armenfrage, damit wir einmal aus diesem trostlosen Zustande herauskommen. Ich habe die innigste Überzeugung, daß, wenn die Lösung dieser Frage möglich ist, sie nur geschehen kann, wenn Jeder von dem politischen Standpunkte absieht. Ich bin kein besonderer Geschichtsforscher und mache mich auch nicht groß mit meinen historischen Kenntnissen, aber noch aus meinen Jugendstudien ist mir aus unserer Geschichte, die Erinnerung an ein Ereigniß geblieben, das mit den gegenwärtigen Verhältnissen große Ähnlichkeit hat. Ungefähr vor dreihundert Jahren standen die beiden Schultheißen Nägeli und Steiger in jahrelanger Feindschaft gegen einander; es ging keiner auf das Rathaus, ohne daß ihn seine Freunde bewaffnet begleiteten, damit ihm nichts geschehe; sie saßen neben einander im Rathe, obschon sie persönliche Feinde waren. Endlich löste sich ihr Haß in Freundschaft auf und die Freude darüber war nicht nur in ihren Gemüthern, sondern der Jubel verbreitete sich vom Rathssaale in die Stadt und über das ganze Land. So ist es mit uns; wir waren auch feindliche Parteien. So Gott will, hat es für die Zukunft gebessert, und ich hoffe, es werde sich über dieses, nach meiner Meinung wahrhaft glückliche Ereigniß der Jubel über das ganze Land verbreiten. Ich danke der Versammlung für die mir bewiesene Aufmerksamkeit, ich darf fast sagen, für die freundschaftliche Behandlung, welche mir zu Theil wurde, und ich beschwöre Alle, wenn Sie nach Hause zurückkehren, es möge ein Jeder dahin wirken, daß dasjenige, was der Große Rath angestrebt, in Erfüllung gehen kann, daß man auch auf dem Lande sich verständige; dann wird die hier angebahnte Versöhnung ein wahres Wort sein. Ich bitte die Versammlung, die Regierung, welche eine sehr schwere Aufgabe hat, getreulich zu unterstützen, sie aufrecht zu halten, denn sie ist ein Werk Ihrer Wahl, und der Große Rath darf nicht anders, als Ihr zur Seite stehen in Allem, was sie Gutes und Rechtes thut. Wenn dies geschieht, woran ich nicht zweifle, so glaube ich, wir werden uns in späteren Zeiten mit ganz andern Augen

ansehen als bisher. Mit dem sehnlichsten Wunsche, daß das
Wirken eines Jeden von uns segensreiche Früchte bringe, und
daß Jeder von uns der Regierung zur Seite stehe werde, hebe
ich die Sitzung auf, und wünsche Allen eine glückliche Heimreise.
(Stürmischer Beifall.)

Schluß der Sitzung und der Session: 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Für die Redaktion:

F. Fassbind.

Verzeichniß

der seit der letzten Session eingelangten Vorstellungen
und Anträge.

25. April 1854:

Ehehindernißabstimmungsgebet von J. A. Rosch, von
Olmarsingen.

7. Juni:

Naturalisationsgebet von A. Agassiz in St. Immer.